

Konsolidierter Jahresabschluss



der
Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken
Raiffeisenbanken

20

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Ertragslage			
Zinsüberschuss	18.382	18.185	1,1
Provisionsüberschuss	7.439	7.092	4,9
Ergebnis aus Finanz- und Warengeschäften ¹	713	1.830	-61,0
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft ²	722	1.652	-56,3
Risikovorsorge	-2.327	-832	> 100,0
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	7.226	10.179	-29,0
Konsolidierter Jahresüberschuss	5.034	7.046	-28,6
Vermögenslage			
Forderungen an Kreditinstitute	19.730	22.439	-12,1
Forderungen an Kunden	890.576	844.552	5,4
Handelsaktiva	42.643	44.335	-3,8
Finanzanlagen	255.374	248.509	2,8
Risikovorsorge	-10.470	-9.119	14,8
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	120.580	112.554	7,1
Übrige Aktiva	157.496	120.818	30,4
Finanzlage			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160.924	119.955	34,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	937.876	880.398	6,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	58.365	79.610	-26,7
Handelspassiva	46.796	48.490 ³	-3,5
Versicherungstechnische Rückstellungen	111.213	104.346	6,6
Übrige Passiva	38.965	35.267	10,5
Eigenkapital	121.790	116.013	5,0
Bilanzsumme	1.475.929	1.384.088	6,6
Geschäftsvolumen⁴	1.994.013	1.870.742	6,6
Rentabilität/Effizienz			
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	65,4	62,2	
Eigenkapitalrendite (in Prozent) ⁵	6,1	9,1	
Durchschnittliches Eigenkapital	118.902	111.859	6,3
Gesamtkapitalrendite (in Prozent) ⁶	0,3	0,5	
Bankaufsichtsrechtliche Kennziffern			
Kernkapitalquote (in Prozent)	14,4	13,7	
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	16,2	15,6	
Harte Kernkapitalquote inklusive § 340f-HGB-Reserven (in Prozent)	16,1	15,5	
Beschäftigte zum Stichtag	172.334	174.314	-1,1

Konsolidierter Jahresabschluss 2020

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

In aller Kürze 7

Lagebericht 2020 9

Grundlagen der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken 9

Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS 10

Geschäftsverlauf 11

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 12

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 13

Geschäftssegmente der Genossenschaftlichen FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken 23

Personalbericht und Nachhaltigkeit 31

Personalbericht 32

Nachhaltigkeitsbericht 38

Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht	41
Grundlagen	42
Risikomanagement in einer dezentralen Organisation	43
Kapitalmanagement	48
Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken	53
Chancen und Chancenmanagement	57

Prognosebericht	59
Gesamt- und Kreditwirtschaft	60
Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	62

Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	65
--	----

Anlage: Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze	135
--	-----

In aller Kürze

In der konsolidierten Betrachtung hat sich die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken in dem schwierigen Umfeld des Corona-Geschäftsjahres 2020 erfolgreich behauptet: Sie erwirtschaftete einen konsolidierten Gewinn vor Steuern von soliden 7,2 Milliarden Euro, nach 10,2 Milliarden Euro im Vorjahr, das von hohen positiven Bewertungseffekten geprägt war. Im operativen Geschäft hat die genossenschaftliche FinanzGruppe 2020 beim Provisionsüberschuss und Zinsüberschuss zulegen können bei gleichzeitiger leichter Kostensenkung. Belastungen aus der Corona-Pandemie ergeben sich aus einer präventiv um 1,5 Milliarden Euro erhöhten Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um 5 Prozent auf 121,8 Milliarden Euro. Die konsolidierte Bilanzsumme wuchs um 6,6 Prozent auf 1.476 Milliarden Euro.

Der nach internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS erstellte Konsolidierte Jahresabschluss der genossenschaftlichen FinanzGruppe stellt das Geschäftsjahr 2020 der 814 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und der weiteren genossenschaftlichen Spezialinstitute sowie der DZ BANK Gruppe und der Münchener Hypothekbank dar. Mit 18,4 Milliarden Euro lag der konsolidierte Zinsüberschuss der genossenschaftlichen FinanzGruppe 2020 absolut betrachtet leicht über dem Vorjahresniveau, was vor allem auf weiteres Wachstum im Segment Immobilien zurückzuführen ist. Die genossenschaftliche FinanzGruppe steigerte den Provisionsüberschuss auf 7,4 Milliarden Euro (+4,9 Prozent), der überwiegend von den Primärbanken eingebracht wurde. Im Anlagebereich entwickelte sich das Fonds- und Wertpapier-sparen dabei besonders erfreulich. Auch der Zahlungsverkehr hat wiederum einen wesentlichen Beitrag geleistet.

2,3 Milliarden Euro wurden im Jahr 2020 der Risikovorsorge zugeführt. Nach 0,8 Milliarden Euro im Vorjahr ist dieser Anstieg insbesondere auf die erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen. Mit 1,5 Milliarden Euro basiert der größte Teil der Vorsorge auf einer modellbasierten Adjustierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten aufgrund der erwarteten makroökonomischen Entwicklung. Somit blieb das 2020 realisierte Risikovorsorgeergebnis der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit 0,8 Milliarden Euro konstant zum Vorjahr. Nach jetziger Bewertung der Risikolage ist die genossenschaftliche FinanzGruppe mit diesem Puffer für das Jahr 2021 gut gewappnet. Zudem ist von einem mildereren Verlauf der Kreditausfälle, als noch zum Jahreswechsel angenommen, auszugehen.

Die Verwaltungsaufwendungen gingen durch konsequentes Kostenmanagement leicht um 0,6 Prozent auf insgesamt 18,0 Milliarden Euro zurück. Die Personalaufwendungen waren mit 10,1 Milliarden Euro nahezu exakt auf Vorjahresniveau. An tatsächlichen Ertragsteuern wurden im Jahr 2020 2,6 Milliarden Euro gezahlt. Der konsolidierte Jahresüberschuss nach Steuern der genossenschaftlichen FinanzGruppe belief sich auf gut 5,0 Milliarden Euro nach 7,0 Milliarden Euro im Vorjahr.

Das Kreditgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe wuchs 2020 um 5,4 Prozent auf 890,6 Milliarden Euro, insbesondere durch eine weiterhin robuste Kundennachfrage einschließlich der durchgeleiteten Corona-Hilfskredite. Auf der Passivseite kletterte das Volumen des Einlagengeschäfts 2020 um 6,5 Prozent auf 937,9 Milliarden Euro. Dies ist eine stärkere Zunahme als die 4,5 Prozent im Jahr 2019 und ein Resultat des verstärkten Sparverhaltens der Kunden infolge der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Die konsolidierte Bilanzsumme wuchs 2020 um 6,6 Prozent auf 1.476 Milliarden Euro.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um 5 Prozent auf 121,8 Milliarden Euro. Die aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote inklusive der § 340f HGB Reserven konnte trotz Corona-Pandemie um 0,6 Prozentpunkte auf 16,1 Prozent gesteigert werden. Die Leverage Ratio verbesserte sich ebenfalls um 0,6 Prozentpunkte auf 8,4 Prozent.

Lagebericht 2020

Grundlagen der
Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS*

Mit dem vorliegenden Lagebericht wird der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ergänzt.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst als konsolidierte Einheiten neben 814 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 841) den DZ BANK Konzern, die Münchener Hypothekenbank eG sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.

Die Genossenschaftsbanken sowie die Münchener Hypothekenbank eG sind die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe, während die übrigen Institutsgruppen und Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen sind. Somit ist die genossenschaftliche FinanzGruppe eine dezentrale Organisation von rechtlich selbstständigen Instituten. Dieses dezentrale Element ist auch ein wesentlicher Unterschied zu Bankengruppen mit einer hierarchisch an der Spitze stehenden Obergesellschaft. Die unternehmerischen Entscheidungskompetenzen liegen in der Verantwortung jedes einzelnen Instituts und seiner unabhängigen Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremien.

Das in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingerichtete institutsbezogene Sicherungssystem als duales genossenschaftliches Sicherungssystem besteht aus der Sicherungseinrichtung des BVR und der BVR Institutssicherung GmbH und bildet das Rückgrat des Risikomanagements der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Über die Sicherungseinrichtung des BVR sind die Institute haftungsmäßig miteinander verbunden. Das Sicherungssystem konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Prävention von Schieflagen einzelner Institute.

Die weitergehenden Grundsätze und Methoden des institutsbezogenen Sicherungssystems werden im Abschnitt „Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

Abgrenzung der wesentlichen Segmente

Die Definition der im Geschäftsbericht dargestellten Segmente „Privatkunden und Mittelstand“, „Zentralbank und Großkunden“, „Immobilien“ und „Versicherung“ ist im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss“ ab Seite 77 zu finden.

Lagebericht 2020

Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft geriet im Jahr 2020 wegen der COVID-19-Pandemie in eine schwere Rezession. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands brach gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent ein, nachdem es 2019 noch um 0,6 Prozent expandiert war.

Im Frühjahr kam es bundesweit zu einem weitgehenden Stillstand des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens. Hauptgrund hierfür waren Schutzmaßnahmen wie weitreichende Kontaktbeschränkungen und Grenzschließungen, die in Reaktion auf kräftig steigende Infektionszahlen eingeführt wurden und zu Unterbrechungen von Produktions- und Lieferketten führten. Im Sommer setzte dann mit der Lockerung dieser Maßnahmen eine merkliche Belebung ein. Zum Jahresende ließen die Auftriebskräfte jedoch spürbar nach, auch wegen nochmals deutlich zunehmender Infektionszahlen, die verschärfte Schutzmaßnahmen erforderlich machten.

Mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Härten der Krise abzufedern, wurden weltweit staatliche Hilfsprogramme aufgelegt. Beispielsweise beschloss die Bundesregierung im März und im Juni große Hilfspakete, die unter anderem eine Ausweitung des Kurzarbeitergeldes und eine befristete Senkung der Mehrwertsteuersätze im zweiten Halbjahr umfassten.

Anders als während der großen Rezession der Jahre 2008/2009 gaben im Rahmen der COVID-19-Krise im Jahr 2020 nicht nur die Investitionen und der Außenhandel massiv nach, sondern auch

der Konsum. Die privaten Konsumausgaben sanken so stark wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Lediglich die staatlichen Konsumausgaben und die Bauinvestitionen nahmen erneut zu und wirkten so stabilisierend.

Im Zuge der Krise verminderte sich der Preisauftrieb spürbar. Im Jahresdurchschnitt 2020 stiegen die Verbraucherpreise um 0,5 Prozent und damit deutlich schwächer als im Vorjahr (+1,4 Prozent).

Die COVID-19-Pandemie belastete den Arbeitsmarkt ebenfalls merklich. Der langjährige kontinuierliche Beschäftigungsaufbau kam zum Stillstand, wegen der Krisenfolgen aber auch wegen des zunehmenden demografischen Gegenwinds. Die Anzahl der Erwerbstätigen im Inland sank im Jahresdurchschnitt 2020 um 486.000 auf 44,8 Millionen Menschen. Demgegenüber nahm die Arbeitslosenzahl zu, um 429.000 auf 2,7 Millionen Menschen.

Im Frühjahr 2020 versetzte die erste Corona-Welle auch die Finanzmärkte in eine Schocksituation. Die führenden Leitindizes wiesen innerhalb kurzer Frist hohe Verluste aus, konnten sich aber dann sukzessive erholen. Von diesen Wertschwankungen waren temporär auch die Finanzanlagen der Banken betroffen, zeigten sich aber über das gesamte Jahr verhältnismäßig robust und konnten sich von den Bewertungsverlusten weitestgehend erholen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Geldpolitik im vergangenen Jahr nochmals deutlich expansiver ausgerichtet. Zwar wurden die Leitzinsen nicht verändert. Allerdings weitete das Eurosystem die unkonventionellen Maßnahmen deutlich aus, insbesondere die Wertpapierkäufe. Darüber hinaus hat die EZB die Konditionen für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte nochmals attraktiver gestaltet: So wurde zum Beispiel der Zeitraum für den ausgesprochen günstigen Zins für Ausleihungen verlängert. Zudem wurden die Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten gesenkt, um Banken den Zugang zu Zentralbankgeld weiter zu erleichtern.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hat in einem durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussten, weiterhin von dem ausgeprägten Niedrigzinsniveau gekennzeichneten und dadurch schwierigen Marktumfeld im Geschäftsjahr ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 7.226 Millionen Euro nach 10.179 Millionen Euro im Vorjahr erzielen können und sich somit erneut erfolgreich behauptet. Das Ergebnis vor Steuern entsprach im Geschäftsjahr 2020 der im Vorjahr gemachten Prognose.

Im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden konnten die Genossenschaftsbanken im Geschäftsjahr ein Wachstum in Höhe von 6,2 Prozent erzielen und lagen damit leicht über der Zuwachsrate des vergangenen Geschäftsjahres in Höhe von 6,1 Prozent. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war die anhaltend rege Nachfrage nach langfristigen Immobilienkrediten, die mehr als die Hälfte des Kreditportfolios der Genossenschaftsbanken ausmachten, sowie die öffentlichen För-

derkredite für Unternehmen. Der Marktanteil der Genossenschaftsbanken im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 17,6 Prozent.

Auch auf der Einlagenseite verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe erneut ein Wachstum der Kundeneinlagen in Höhe von 6,5 Prozent auf insgesamt 937.876 Millionen Euro. Diese trugen wesentlich zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts der genossenschaftlichen FinanzGruppe bei.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 5,0 Prozent auf 121.790 Millionen Euro (Vorjahr: 116.013 Millionen Euro). Die bilanzielle Kapitalausstattung bildet für die genossenschaftliche FinanzGruppe einen Risikopuffer sowie zugleich die Basis für das weitere Wachstum im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden.

Das Kapitalmarktrating der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird durch die Ratingagenturen Standard & Poor's und Fitch Ratings mit jeweils AA- bewertet.

Im Geschäftsjahr verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang bei den Mitgliedern. Die Genossenschaftsbanken hatten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 18,42 Millionen Mitglieder nach 18,54 Millionen Mitgliedern im Vorjahr (Personen und Unternehmen).

Ertragslage

Der **Zinsüberschuss** lag im Geschäftsjahr mit 18.382 Millionen Euro 1,1 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 18.185 Millionen Euro). Der Zinsüberschuss der Genossenschaftsbanken, der die größte Ertragsquelle der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist, belief sich im Geschäftsjahr auf 15.368 Millionen Euro (Vorjahr: 15.610 Millionen Euro). Er ist im Wesentlichen

Ertragslage

geprägt von der Niedrigzinspolitik der EZB mit daraus resultierenden Margenverschlechterungen. Dieser Effekt wurde durch das Kreditwachstum abgemildert. Der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr lag somit leicht über den prognostizierten Erwartungen.

Der **Provisionsüberschuss** konnte im Geschäftsjahr um 347 Millionen Euro auf 7.439 Millionen Euro gesteigert werden (Vorjahr: 7.092 Millionen Euro). Damit lag der Provisionsüberschuss über der Prognose. Die Haupterlösquellen waren der Zahlungsverkehr inklusive des Kartengeschäfts und die Vermittlung im Wertpapiergeschäft mit den Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Der Provisionsüberschuss entfällt mit 5.885 Millionen Euro (Vorjahr: 5.666 Millionen Euro) überwiegend auf die Genossenschaftsbanken.

Das **Handelsergebnis** der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrug im Geschäftsjahr 728 Millionen Euro (Vorjahr: 643 Millionen Euro). Das Handelsergebnis wird im Wesentlichen vom DZ BANK Konzern beeinflusst.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** normalisierte sich von 961 Millionen Euro im Vorjahr auf 7 Millionen Euro. Es setzt sich zusammen aus dem negativen Ergebnis aus Wertpapieren in Höhe von –152 Millionen Euro (Vorjahr: 749 Millionen Euro) und dem Ergebnis aus Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen in Höhe von 159 Millionen Euro (Vorjahr: 212 Millionen Euro). Die Ergebnisentwicklung ist auf realisierte Ergebnisse aus unterjährigen Verkäufen von Wertpapieren sowie auf Bewertungseffekte zurückzuführen.

Die im Geschäftsjahr ermittelte **Risikovorsorge** zeigt eine Nettozuführung in Höhe von –2.327 Millionen Euro (Vorjahr: –832 Millionen Euro). Die Risikovorsorge wird im Wesentlichen von den Segmenten Privatkunden und Mittelstand, Zentralbank und Großkunden sowie Immobilien beeinflusst. Der aus der Bewertung der Risikovorsorge resultierende Zuführungsbedarf reflektiert beobachtbare und nicht beobachtbare Effekte der COVID-19-Pandemie, welchen durch Validierungen der ratingbezogenen Ausfallwahr-

scheinlichkeiten und darüber hinaus insbesondere durch die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) Rechnung getragen wurde und welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt wurden. Gegenläufig wirkten sich bonitätsinduzierte Entlastungen bei den Genossenschaftsbanken aus. Der saldierte Betrag beläuft sich auf rund 1,3 Milliarden Euro für die Genossenschaftsbanken und auf rund 0,2 Milliarden Euro für den DZ BANK Konzern.

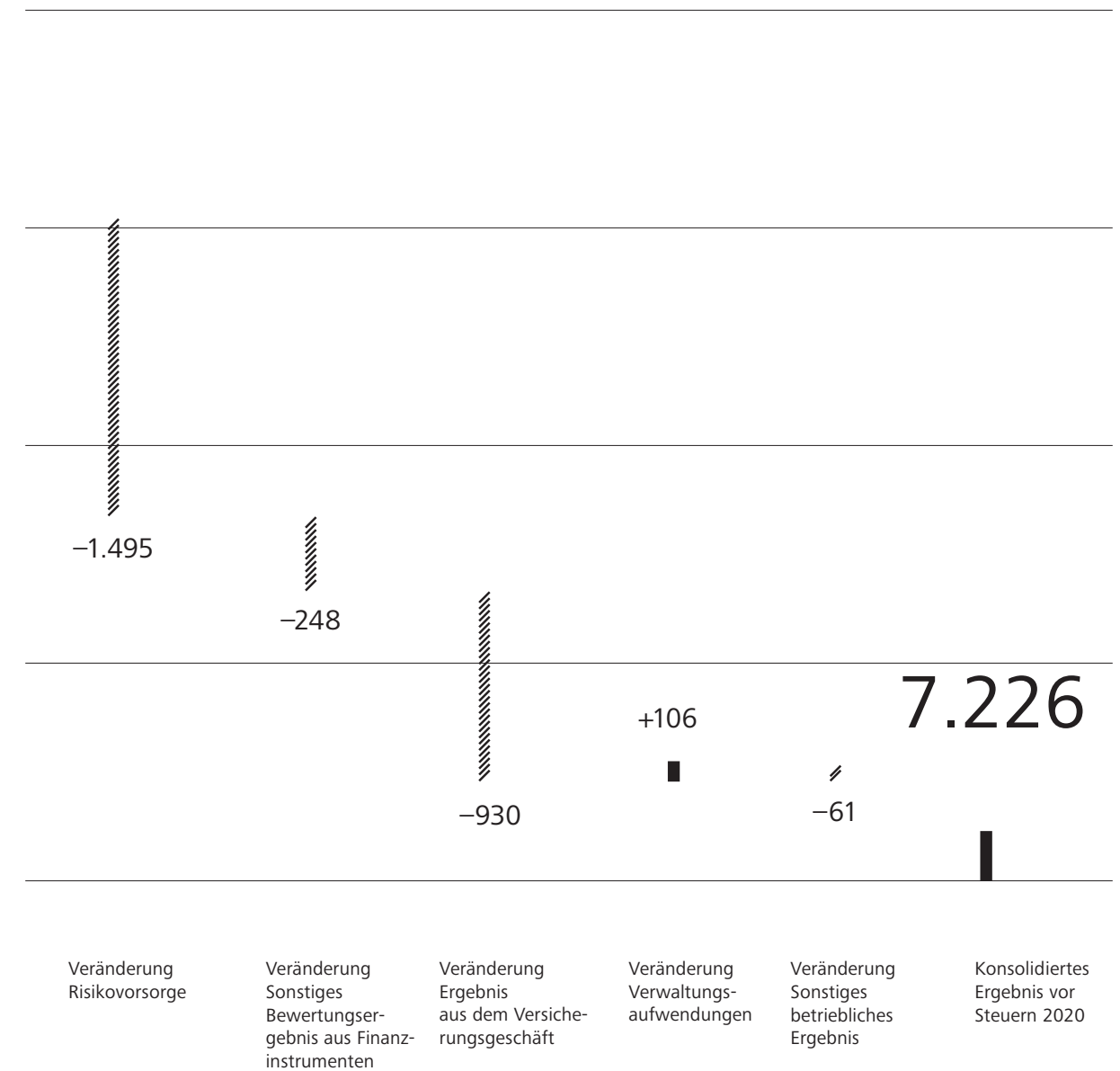
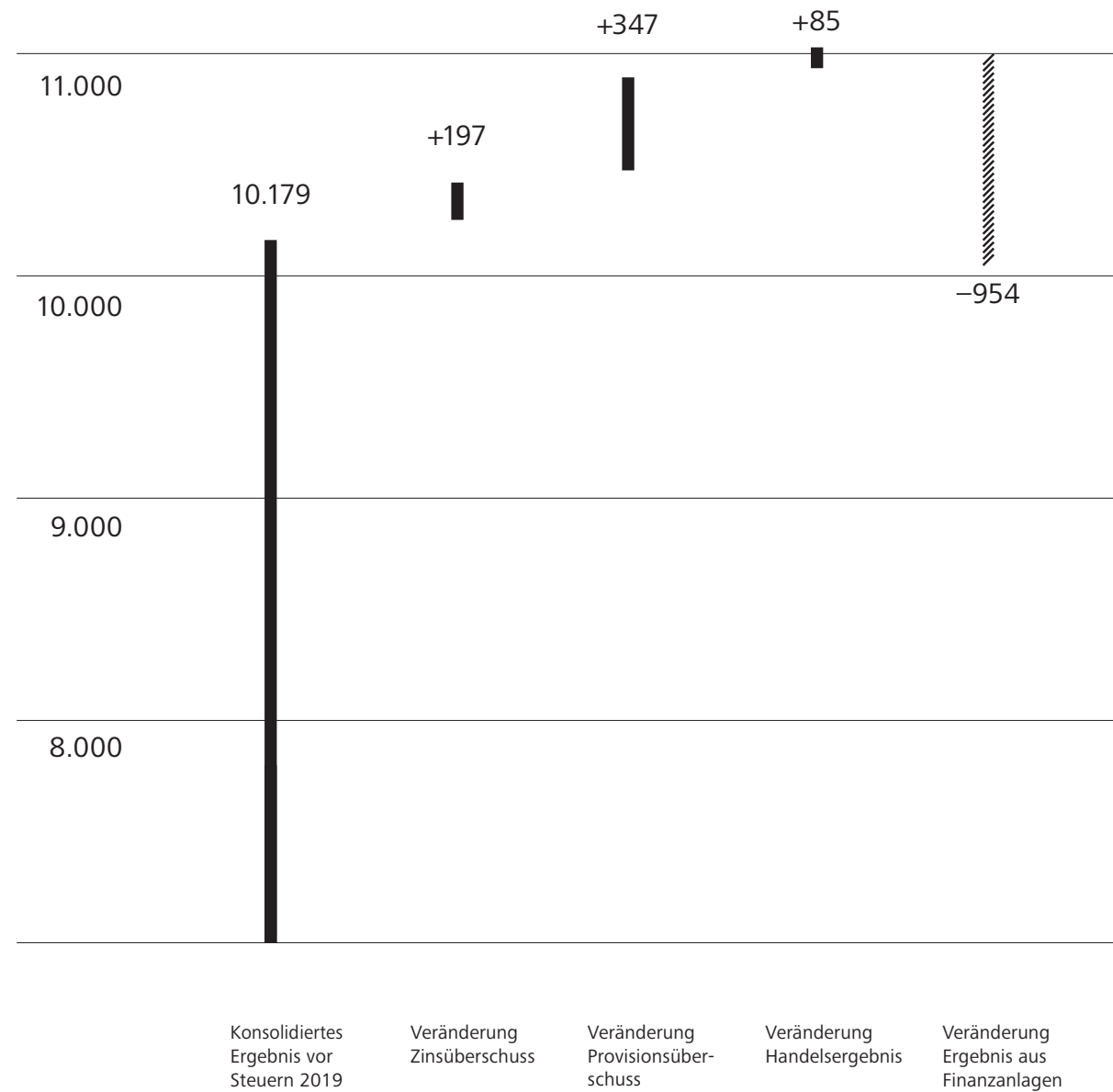
Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich von 226 Millionen Euro im Vorjahr auf –22 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die bewerteten Garantieverprechen der Union Asset Management Holding AG und den Entwicklungen der Bonitäts-Spreads, insbesondere für Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euroraums (Spanien, Italien, Portugal). Im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren Einengungen der Bonitäts-Spreads festzustellen, wobei diese im Vorjahr zu einem deutlich positiveren Bewertungseffekt führten.

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** entfällt ausschließlich auf den R+V Konzern und beinhaltet die verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen, die Versicherungsleistungen sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft belief sich im Geschäftsjahr auf 722 Millionen Euro (Vorjahr: 1.652 Millionen Euro). Dieser Ergebnisrückgang resultiert insbesondere aus den in den Ausführungen zum Geschäftssegment Versicherung dargestellten Veränderungen der verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen sowie der Versicherungsleistungen.

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Zinsüberschuss	18.382	18.185	1,1
Provisionsüberschuss	7.439	7.092	4,9
Handelsergebnis	728	643	13,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	7	961	–99,3
Risikovorsorge	–2.327	–832	> 100,0
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–22	226	> 100,0
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	722	1.652	–56,3
Verwaltungsaufwendungen	–18.036	–18.142	–0,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	333	394	–15,5
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	7.226	10.179	–29,0
Ertragsteuern	–2.192	–3.133	–30,0
Konsolidierter Jahresüberschuss	5.034	7.046	–28,6

Entwicklung des Konsolidierten Ergebnisses vor Steuern nach Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro



Die **Verwaltungsaufwendungen** lagen im Geschäftsjahr bei –18.036 Millionen Euro und damit leicht unter dem Vorjahreswert von –18.142 Millionen Euro. Der Großteil der Verwaltungsaufwendungen entfällt mit einem Betrag von –10.092 Millionen Euro (Vorjahr: –10.100 Millionen Euro) auf Personalaufwendungen und mit einem Betrag von –6.843 Millionen Euro (Vorjahr: –6.976 Millionen Euro) auf Sachaufwendungen.

Die **Ertragsteuern** des Geschäftsjahres in Höhe von –2.192 Millionen Euro (Vorjahr: –3.133 Millionen Euro) entfallen mit –2.606 Millionen Euro (Vorjahr: –2.758 Millionen Euro) im Wesentlichen auf tatsächliche Ertragsteuern.

Der **Konsolidierte Jahresüberschuss** nach Berücksichtigung von Ertragsteuern reduzierte sich im Geschäftsjahr auf 5.034 Millionen Euro nach 7.046 Millionen Euro im Vorjahr.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der genossenschaftlichen FinanzGruppe beträgt im Geschäftsjahr 65,4 Prozent (Vorjahr: 62,2 Prozent).

Vermögens- und Finanzlage

Die konsolidierte **Bilanzsumme** der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erhöhte sich im Geschäftsjahr um 91.841 Millionen Euro auf 1.475.929 Millionen Euro (Vorjahr: 1.384.088 Millionen Euro). Das **Geschäftsvolumen** stieg von 1.870.742 Millionen Euro im Vorjahr auf 1.994.013 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Das Volumen der Treuhandgeschäfte belief sich auf 2.094 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 761 Millionen Euro). Der Anstieg der Treuhandgeschäfte resultiert aus KfW-Fördermitteln, die der DZ BANK AG vom Bund zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen bereitgestellt wurden.

Die Bilanzsumme vor Konsolidierung entfiel in Höhe von 62,2 Prozent (Vorjahr: 61,6 Prozent) auf die Genossenschaftsbanken sowie in Höhe von 34,8 Prozent (Vorjahr: 35,4 Prozent) auf den DZ BANK Konzern. Die restlichen 3,0 Prozent verteilen sich wie im Vorjahr auf die Münchener Hypothekenbank, die Sicherungseinrichtung des BVR sowie auf die BVR Institutssicherung GmbH.

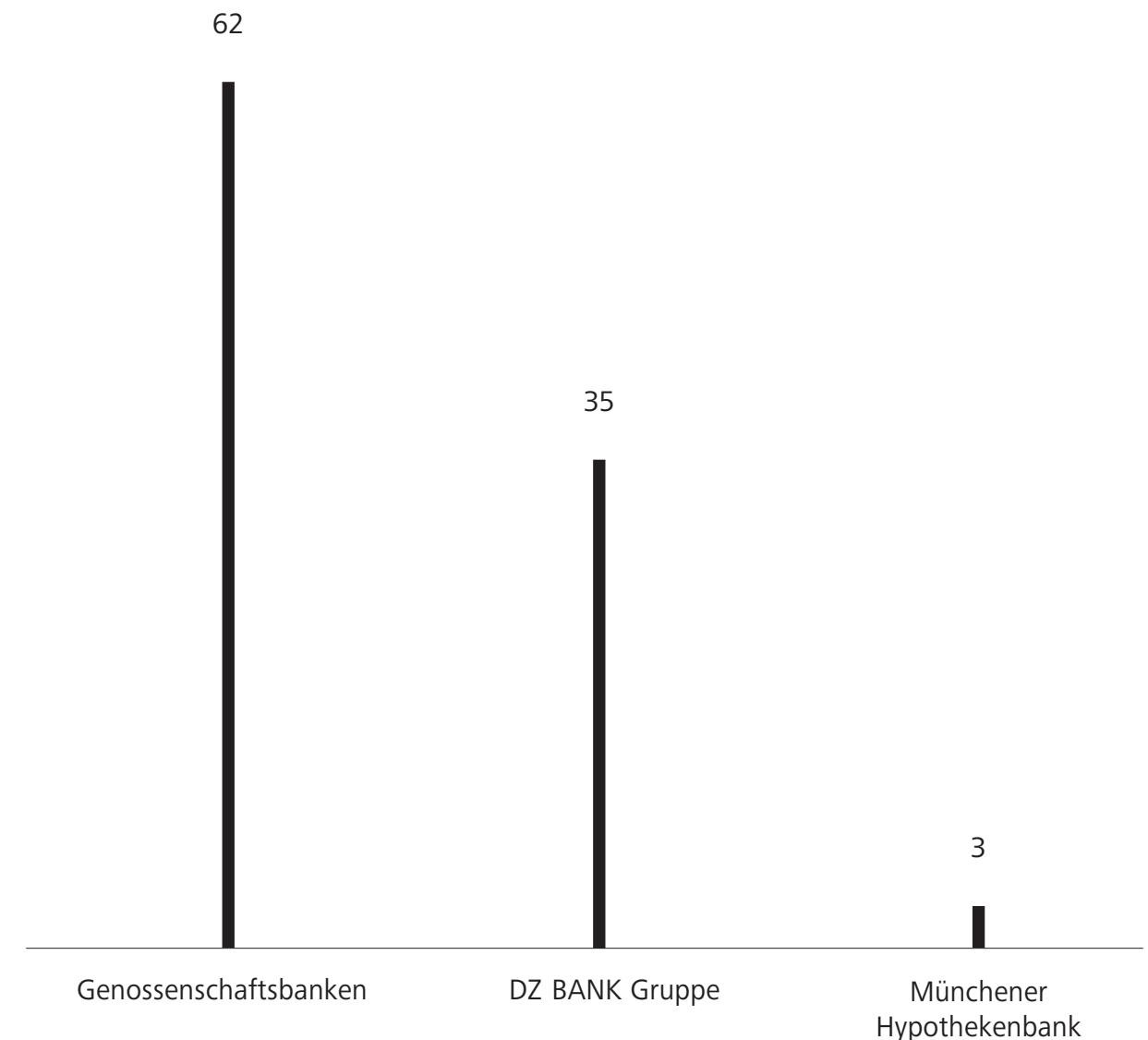
Auf der **Aktivseite** reduzierten sich die Forderungen an Kreditinstitute um 2.709 Millionen Euro auf 19.730 Millionen Euro (Vorjahr: 22.439 Millionen Euro), dagegen stieg die Barreserve auf 120.961 Millionen Euro (Vorjahr: 87.421 Millionen Euro) und die Forderungen an Kunden um 46.024 Millionen Euro auf 890.576 Millionen Euro (Vorjahr: 844.552 Millionen Euro). Aufgrund des Kreditwachstums geht dieser Zuwachs auch im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf die Genossenschaftsbanken zurück.

Die Handelsaktiva reduzierten sich im Geschäftsjahr um 1.692 Millionen Euro auf 42.643 Millionen Euro (Vorjahr: 44.335 Millionen Euro). Die Entwicklung der Handelsaktiva ist im Wesentlichen auf Rückgänge bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 10.261 Millionen Euro (Vorjahr: 12.421 Millionen Euro) sowie bei den Forderungen auf 8.310 Millionen Euro (Vorjahr: 11.080 Millionen Euro) zurückzuführen. Dagegen stieg der positive Marktwert der derivativen Finanzinstrumente auf 22.303 Millionen Euro (Vorjahr: 19.291 Millionen Euro) sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere auf 1.460 Millionen Euro (Vorjahr: 1.220 Millionen Euro).

Im Geschäftsjahr nahmen die Finanzanlagen auf 255.374 Millionen Euro (Vorjahr: 248.509 Millionen Euro) zu. Ursächlich hierfür waren vor allem ein auf 179.256 Millionen Euro (Vorjahr: 177.788 Millionen Euro) erhöhter Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie ein auf 71.694 Millionen Euro (Vorjahr: 66.548 Millionen Euro) erhöhter Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

Zusammensetzung der Bilanzsumme der genossenschaftlichen FinanzGruppe zum 31. Dezember 2020

in Prozent



Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen haben sich von 112.554 Millionen Euro im Vorjahr auf 120.580 Millionen Euro im Geschäftsjahr erhöht. Die Hypothekendarlehen legten auf 10.882 Millionen Euro (Vorjahr: 9.749 Millionen Euro), die nicht festverzinslichen Wertpapiere auf 11.639 Millionen Euro (Vorjahr: 11.300 Millionen Euro) und die festverzinslichen Wertpapiere auf 61.160 Millionen Euro (Vorjahr: 55.551 Millionen Euro) zu. Die Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice stiegen auf 14.820 Millionen Euro (Vorjahr: 14.368 Millionen Euro).

Auf der **Passivseite** nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 160.924 Millionen Euro (Vorjahr: 119.955 Millionen Euro) zu. Im Anstieg spiegelt sich das seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie stärkere Fördermittelgeschäft wider. Zudem nahm die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken im Jahr 2020 an den TLTRO-III-Programmen der EZB teil, was zur entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten führte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wuchsen von 880.398 Millionen Euro im Vorjahr auf 937.876 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Ursächlich hierfür ist die Zunahme an Kundeneinlagen aufgrund der Niedrig- beziehungsweise Nullzinspolitik der EZB. Die verbrieften Verbindlichkeiten fielen auf 58.365 Millionen Euro (Vorjahr: 79.610 Millionen Euro). Sie verminderten sich im Wesentlichen durch die Abnahme der Geldmarktpapiere im Zuge der Rückführung kurzfristiger Liquidität.

Die Handelspassiva reduzierten sich auf 46.796 Millionen Euro (Vorjahr: 48.490 Millionen Euro). Der Rückgang ist insbesondere auf die Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 3.790 Millionen Euro (Vorjahr: 6.866 Millionen Euro) zurückzuführen. Die Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen nahmen auf 603 Millionen Euro (Vorjahr: 1.128 Millionen Euro) ab. Dagegen stiegen die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 20.139 Millionen Euro (Vorjahr: 18.189 Millionen Euro).

Im Geschäftsjahr hat sich das bilanzielle Eigenkapital um 5.777 Millionen Euro auf 121.790 Millionen Euro (Vorjahr: 116.013 Millionen Euro) im Wesentlichen aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Ergebnisses erhöht. Das gezeichnete Kapital ist von 12.919 Millionen Euro im Vorjahr auf 13.614 Millionen Euro gestiegen. Das bilanzielle Eigenkapital verteilt sich auf die Genossenschaftsbanken mit 84,0 Prozent und die weiteren Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit 16,0 Prozent. Diese Eigenkapitalallokation zeigt die lokale unternehmerische Verantwortung und die hohe Bedeutung der Genossenschaftsbanken für die genossenschaftliche FinanzGruppe.

Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen beruhen auf den Ergebnissen der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung (EZR) nach Artikel 49 Absatz 3 Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR.

Die konsolidierten Eigenmittel werden weit überwiegend von den Genossenschaftsbanken gehalten. Eigenmittelzuwächse ergeben sich vor allem durch die von Genossenschaftsbanken und Verbundinstituten erzielten und überwiegend thesaurierten Gewinne. Kapitalmaßnahmen der Verbundinstitute werden weitestgehend verbundintern gezeichnet und in der genossenschaftlichen FinanzGruppe konsolidiert.

Aufgrund der Nullanrechnung verbundinterner Forderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR erfolgen grundsätzlich keine Konsolidierungs-

maßnahmen bei den risikogewichteten Positionsbeträgen. Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen direkt und indirekt gehaltene Eigenmittelinstrumente der genossenschaftlichen FinanzGruppe und betreffen demzufolge insbesondere die Beteiligungen und die nachrangigen Forderungen der Genossenschaftsbanken an die Verbundinstitute, insbesondere an die DZ BANK AG. Die Konsolidierungen erfolgen in den jeweiligen Kapitalkategorien.

Die Auswirkung der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Höhe der risikogewichteten Positionsbeträge ist demzufolge von untergeordneter Bedeutung, während sich im Gegenzug die Eigenmittel reduzieren. Aufgrund der Systematik der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen ist die Gesamtkapitalquote für die genossenschaftliche FinanzGruppe kleiner als die entsprechende Quote für die Gesamtheit der Genossenschaftsbanken.

Die Kernkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist mit 14,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (per 31. Dezember 2019: 13,7 Prozent) erneut gestiegen. Unter Berücksichtigung der gebildeten § 340f-HGB-Reserven als Kernkapital beträgt die Kernkapitalquote 16,1 Prozent (per 31. Dezember 2019: 15,5 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote ist mit 16,2 Prozent ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (per 31. Dezember 2019: 15,6 Prozent) gestiegen. Insgesamt haben sich die Eigenmittel der genossenschaftlichen FinanzGruppe um 7,7 Milliarden Euro auf 114,6 Milliarden Euro erhöht. Diese Steigerung basiert im Wesentlichen auf der Gewinnthesaurierung durch die Genossenschaftsbanken aus dem Geschäftsjahr.

Die Risikoaktiva liegen per 31. Dezember 2020 bei 709,3 Milliarden Euro und damit 23,9 Milliarden Euro über dem Niveau des Vorjahres (siehe Tabelle auf Seite 22). Der Anstieg beruht vor allem auf einem Wachstum der Forderungen im kundenbezogenen Geschäft. Auf Kreditrisikopositionen entfallen insgesamt 90,6 Prozent der Risikoaktiva (Vorjahr: 90,2 Prozent). Zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nutzen die Banken der genossenschaftlichen

FinanzGruppe hauptsächlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Einige Institute wenden auch die auf internen Ratings basierenden Ansätze (IRBA) an. Dazu gehören der DZ BANK Konzern, die Münchener Hypothekbank eG und die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG.

Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) beträgt zum 31. Dezember 2020 unter Verwendung der Kapitalbasis „Kernkapital inklusive § 340f-HGB-Reserven und nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen der CRR“ 8,4 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent). Diese Quote unterstreicht weiterhin die gute und konservativ berechnete Kapitalisierung der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Aufteilung der risikogewichteten Aktiva

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
Kreditrisiken			
<i>davon KSA</i>			
davon Unternehmen	175.982	190.230	-7,5
davon Mengengeschäft	141.899	133.141	6,6
davon durch Immobilien besichert	90.635	88.448	2,5
Summe des KSA	522.777	503.638	3,9
<i>davon IRB-Ansätze</i>			
davon Unternehmen	50.158	47.908	4,7
davon Mengengeschäft	25.881	25.263	2,4
davon Beteiligungen	27.857	26.813	3,9
Summe der IRB-Ansätze	115.464	114.124	2,6
Summe der Kreditrisiken	642.678	617.954	4,0
Summe der Marktrisiken	13.123	12.707	3,3
Summe der operationellen Risiken	50.537	50.198	0,7
Summe der sonstigen Positionen (inklusive CVA*)	2.941	4.542	-35,3
Gesamt	709.278	685.401	3,5

Geschäftssegmente der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Geschäftssegment Privatkunden und Mittelstand

Der **Zinsüberschuss** des Geschäftssegments Privatkunden und Mittelstand betrug im Geschäftsjahr 15.939 Millionen Euro (Vorjahr: 16.197 Millionen Euro). Er ist im Wesentlichen von der Niedrigzinspolitik der EZB geprägt. Der Zinsüberschuss im Ratenkreditgeschäft konnte insbesondere infolge eines gestiegenen durchschnittlichen Ratenkreditbestands erneut gesteigert werden.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich von 7.281 Millionen Euro im Vorjahr auf 7.609 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Er ist auch im Geschäftsjahr im Wesentlichen von den erzielten Erträgen aus dem Zahlungsverkehr inklusive des

Kartengeschäfts sowie dem Wertpapier- und Fondsgeschäft positiv beeinflusst. Ein weiterer wesentlicher Treiber der Erhöhung des Provisionsüberschusses im Geschäftssegment Privatkunden und Mittelstand war der mit den durchschnittlichen Assets under Management in Höhe von 365,1 Milliarden Euro (Vorjahr: 349,4 Milliarden Euro) erzielte volumenabhängige Ergebnisbeitrag. Auch die Erträge aus Transaktionsvergütungen bei den Immobilienfonds lagen im Geschäftsjahr mit einem Betrag in Höhe von 55 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 36 Millionen Euro. Die Erträge aus erfolgsabhängiger Verwaltungsvergütung lagen mit 32 Millionen Euro im Geschäftsjahr ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 9 Millionen Euro. Der Ergebnisbeitrag aus dem Fondsdienstleistungsgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Volumen der verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden hat sich im Geschäftsjahr auf 20,0 Milliarden Euro (Vorjahr: 18,8 Milliarden Euro) erhöht.

Das **Handelsergebnis** im Geschäftssegment Privatkunden und Mittelstand betrug 211 Millionen Euro (Vorjahr: 196 Millionen Euro). Es setzt sich zusammen aus dem Handel mit Finanzinstrumenten, dem Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft sowie aus dem Ergebnis aus dem Warenhandel.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** normalisierte sich von 711 Millionen Euro im Vorjahr auf -162 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Die Ergebnisentwicklung ist auf realisierte Ergebnisse aus unterjährigen Verkäufen von Wertpapieren sowie auf Bewertungseffekte zurückzuführen.

Die **Risikoversorge** zeigte eine Nettozuführung in Höhe von -1.659 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -628 Millionen Euro). Die Veränderung geht im Wesentlichen auf den Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie zurück. Der aus der Bewertung der Risikoversorge resultierende Zuführungsbedarf reflektiert beobachtbare und nicht beobachtbare Effekte der COVID-19-Pandemie, welchen durch Validierungen der ratingbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten und darüber hinaus insbesondere durch

die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) Rechnung getragen wurde und welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt wurden. Gegenläufig wirkten sich bonitätsinduzierte Entlastungen bei den Genossenschaftsbanken aus.

Die **Verwaltungsaufwendungen** der genossenschaftlichen FinanzGruppe unterliegen einem stetigen Kostenmanagement und betragen im Geschäftssegment Privatkunden und Mittelstand im Geschäftsjahr –15.758 Millionen Euro (Vorjahr: –15.732 Millionen Euro). Die wesentlichen Einflussfaktoren des Verwaltungsaufwands im Segment Privatkunden und Mittelstand sind vor allem die Besetzung neuer und offener Stellen sowie durchschnittliche Gehaltsanpassungen, denen Personalabgänge im Wesentlichen aufgrund von Altersfluktuation gegenüberstehen. Daher blieben die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr insbesondere von geringeren Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing geprägt. Diesem Rückgang standen gestiegene IT-Aufwendungen gegenüber.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** des Geschäftssegments Privatkunden und Mittelstand betrug aufgrund der zuvor dargestellten Einflussfaktoren im Geschäftsjahr 6.253 Millionen Euro (Vorjahr: 8.211 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich auf 66,6 Prozent (Vorjahr: 64,0 Prozent).

Geschäftssegment Zentralbank und Großkunden

Der **Zinsüberschuss** im Geschäftssegment Zentralbank und Großkunden reduzierte sich im Geschäftsjahr auf 1.337 Millionen Euro (Vorjahr: 1.421 Millionen Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den fehlenden Zinseinnahmen infolge des im Vorjahr erfolgten Verkaufs der Geschäftsfelder Aviation Finance und Land Transport Finance.

Im Firmenkundengeschäft erhöhte sich der Zinsüberschuss aufgrund des Anstiegs des Kreditvolumens auf 481 Millionen Euro (Vorjahr: 446 Millionen Euro). Der Zinsüberschuss bei strukturierten Finanzierungen lag mit 162 Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 151 Millionen Euro. Treiber dieser Entwicklung waren sowohl erfolgreiche Akquisitionsbemühungen am Anfang des Geschäftsjahres beziehungsweise am Ende des Jahres 2019 als auch der Abschluss neuer ertragsbringender Transaktionen im Geschäftsjahr in nahezu allen Produktgruppen, sodass vor allem der Zinsüberschuss im Infrastrukturgeschäft, der internationalen Handels- und der Projektfinanzierung deutlich gesteigert werden konnte.

Der Zinsüberschuss der Investitionsförderung erhöhte sich auf 55 Millionen Euro (Vorjahr: 50 Millionen Euro). Dabei begründete sich der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aus einem deutlichen Volumenzuwachs aufgrund der starken Nachfrage nach Förderprogrammen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im gewerblichen Bereich sowie nach wohnwirtschaftlichen Fördermitteln. Der Zinsüberschuss aus dem separat geführten Immobilienkreditbestand lag aufgrund der Übertragung von Teilbeständen an die DZ HYP und der dadurch rückläufigen Bestandsentwicklung mit 23 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 46 Millionen Euro. Der Zinsüberschuss aus dem Kapital-

marktgeschäft, insbesondere aus dem Geschäft mit institutionellen Kunden, sowie den Treasury-Beständen und dem sonstigen Zinsüberschuss erhöhte sich um 19,6 Prozent auf 275 Millionen Euro (Vorjahr: 230 Millionen Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Geschäftsvolumen im Geldmarktgeschäft, geringeren Zinsaufwendungen aus der spezifischen Refinanzierungsstruktur sowie Zinsvorteilen aus den Tiering-Maßnahmen der EZB.

Der Ausbau des Kerngeschäfts mit weiter gestiegenen Volumina bei den digital gestützten Lösungen führte zwar zu einem positiven Effekt im Zinsüberschuss. Er wurde jedoch durch fehlende Einnahmen infolge des strategiekonform zurückgeführten beziehungsweise veräußerten Nichtkerngeschäfts überkompensiert. Zu Letzterem zählen die im Geschäftsjahr 2019 veräußerten Geschäftsfelder Immobilienleasing (VR IMMOBILIEN LEASING GmbH), Zentralregulierung und die IT Leasing (BFL Leasing GmbH). Der Anteil der online abgeschlossenen Verträge am gesamten Neugeschäft (Leasing- und Kreditgeschäft) betrug im Berichtszeitraum 98,3 Prozent (Vorjahr: 90,0 Prozent). Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde aus dem gesamten Lösungsnetz ein bedarfsorientiertes Unterstützungspaket für Geschäfts- und Gewerbekunden umgesetzt. Infolgedessen wurde die Finanzierungslösung VR Smart flexibel temporär bis Ende November 2020 eingestellt und die KfW-förderfähige Lösung VR Smart flexibel Förderkredit kurzfristig eingeführt.

Der **Provisionsüberschuss** im Segment Zentralbank und Großkunden lag mit einem Wert von 521 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 531 Millionen Euro).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und Kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft, Wertpapierverwahrung

sowie Kursgewinne/-verluste aus dem Devisen-Dienstleistungsgeschäft).

Die Verringerung geht im Wesentlichen auf den Wegfall der Erträge infolge des Verkaufs der Geschäftsfelder Aviation Finance und Land Transport Finance der DVB Bank zurück. Darüber hinaus erfolgten im Bereich Shipping Finance sowie bei Offshore-Finanzierungen der DVB Bank nur noch vereinzelt Prolongationen bestehender Geschäfte. Im gewerblichen Finanzierungsgeschäft verringerte sich der Provisionsüberschuss im Wesentlichen aufgrund der fehlenden Einnahmen durch den Verkauf des Zentralregulierungsgeschäfts.

Das **Handelsergebnis** im Geschäftssegment Zentralbank und Großkunden erreichte einen Wert in Höhe von 506 Millionen Euro und lag damit über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 450 Millionen Euro.

Im Handelsergebnis spiegelt sich die Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wider. Das Ergebnis aus mit Handelsabsicht abgeschlossenen Geldmarktgeschäften sowie aller Derivate ist ebenfalls im Handelsergebnis enthalten.

Das Ergebnis aus dem operativen Handelsgeschäft im Geschäftsfeld Kapitalmarkt lag mit 521 Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 430 Millionen Euro. Das Kundengeschäft mit institutionellen Kunden wurde im Geschäftsjahr mit im Vergleich zum Vorjahr gestiegenem Produktvolumen erweitert. Das Ertragsniveau lag über dem Vorjahreswert. Mit Blick auf die Assetklassen resultierte die Steigerung im Produktabsatz insbesondere aus dem Handel von Bankanleihen, Staatsanleihen, Anleihen der Sovereigns, Supranationals und Agencies (SSA) und Covered Bonds, aus dem Geschäft mit Zinsstrukturen und Zinsderivaten sowie aus dem Kassa-Devisenhandel. Die Plattformen für den elektronischen Handel wurden im Geschäftsjahr von den Kunden abermals stärker genutzt als im Vorjahr. Das sonstige Handelsergebnis aus nicht operativen, IFRS-bedingten Effekten betrug –33 Millionen Euro (Vorjahr: 7 Millionen Euro). Für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten

Forderungen und Verbindlichkeiten der Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value PL) und „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ ergab sich im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, ein wesentlicher positiver Ergebniseffekt aus der Anpassung der Bewertungskurven. Dem stehen unter anderem negative Bewertungseffekte aus zinssensitiven Derivaten des Bankbuchs gegenüber.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** erhöhte sich von 37 Millionen Euro im Vorjahr auf 53 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Das Ergebnis resultierte aus Erträgen aus der Veräußerung von Wertpapieren. Demgegenüber standen Aufwendungen infolge von Auflösungen von Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting.

Die Zuführung zur **Risikoversorge** im Segment Zentralbank und Großkunden betrug im Geschäftsjahr –517 Millionen Euro (Vorjahr: Zuführung in Höhe von –226 Millionen Euro). Die Veränderung ist in den Stufen 1 und 2 im Wesentlichen auf die Zuführungen im Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen. Der aus der Bewertung der Risikoversorge resultierende Zuführungsbedarf reflektiert beobachtbare und nicht beobachtbare Effekte der COVID-19-Pandemie, welchen durch Validierungen der ratingbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten und darüber hinaus insbesondere durch die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) Rechnung getragen wurde und welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt wurden. Zudem wurde die Risikoversorge in Stufe 3 infolge einzelner größerer Zuführungen erhöht, die nicht ausschließlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** belief sich im Geschäftsjahr auf –34 Millionen Euro (Vorjahr: –5 Millionen Euro). Im Vergleich zum Vorjahr führten insbe-

sondere Bewertungseffekte bei nicht in Hedge Accounting einbezogenen Derivaten zu einer negativen Entwicklung. Dagegen wirkten sich die Bewertungseffekte aus der Anwendung der Fair Value Option in deren Veränderung zum Vorjahr positiv aus.

Die **Verwaltungsaufwendungen** gingen im Geschäftsjahr auf –1.866 Millionen Euro (Vorjahr: –1.971 Millionen Euro) zurück. Die Veränderung ist insbesondere auf gesunkene Personalaufwendungen zurückzuführen. Diese haben sich dabei insbesondere mit Blick auf die verringerten Mitarbeiterkapazitäten reduziert.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** des Geschäftssegments Zentralbank und Großkunden reduzierte sich aufgrund der oben dargestellten Einflussfaktoren auf 119 Millionen Euro (Vorjahr: 352 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich im Geschäftsjahr auf 74,6 Prozent (Vorjahr: 77,3 Prozent).

Geschäftssegment Immobilien

Der **Zinsüberschuss** im Geschäftssegment Immobilien der genossenschaftlichen FinanzGruppe belief sich auf einen Betrag in Höhe von 1.552 Millionen Euro (Vorjahr: 1.305 Millionen Euro). Dieser hat sich zum einen aufgrund des Bestandsanstiegs infolge der Generierung des Neugeschäfts positiv entwickelt. Zudem war der Zinsüberschuss erneut von einer Zusatzbelastung aus der Sonderdotierung der baupartechischen Rückstellungen geprägt. Diese Belastung war allerdings mit 115 Millionen Euro geringer als die des Vorjahres in Höhe von 280 Millionen Euro. Darin spiegeln sich im Wesentlichen abgezinst zukünftige Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu Zahlungen in Form von Treueprämien und Boni an diejenigen Bausparer wider, die auf die vertraglich zugesicherte Darlehensausreichung verzichten. Durch die nach wie vor nied-

rigen Kapitalmarktzinsen für Geldanlagen waren die Zinserträge aus dem Finanzanlagevermögen erneut rückläufig. Zudem war der Zinsüberschuss durch höhere, in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen einbezogene, direkt den Abschlüssen von Bausparverträgen und Kreditverträgen zuzuordnende Provisionen und Transaktionskosten belastet. Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung sowie den sonstigen Baudarlehen blieben die Erträge im Zuge der Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren trotz einer niedrigeren Durchschnittsverzinsung mit 999 Millionen Euro (Vorjahr: 1.002 Millionen Euro) nahezu stabil. Die Erträge aus Bausparleihen betragen 68 Millionen Euro (Vorjahr: 70 Millionen Euro).

Der im Geschäftssegment Immobilien regelmäßig negative **Provisionsüberschuss** belief sich auf –112 Millionen Euro (Vorjahr: –121 Millionen Euro) und war insbesondere von positiven Effekten durch den Rückgang der nicht direkt dem Abschluss eines Bausparvertrags zuzuordnenden Provisionen gekennzeichnet, denen jedoch gestiegene Provisionsaufwendungen für die Kreditvermittlung infolge der Generierung des Neugeschäfts gegenüberstanden.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** ging im Geschäftssegment Immobilien auf 67 Millionen Euro (Vorjahr: 186 Millionen Euro) zurück. Das Ergebnis der Vergleichsperiode war im Wesentlichen durch die Veräußerung der Anteile an der tschechischen Bausparkasse ČMSS sowie aus dem Veräußerungsergebnis von Wertpapieren, insbesondere spanischer Staatsanleihen, positiv beeinflusst.

Die **Risikoversorge** des Geschäftssegments Immobilien weist im Geschäftsjahr eine Zuführung in Höhe von –108 Millionen Euro (Vorjahr: Auflösung in Höhe von 26 Millionen Euro) auf und geht im Wesentlichen auf die Zuführungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurück. Der aus der Bewertung der Risikoversorge resultierende Zuführungsbedarf reflektiert beobachtbare und nicht beobachtbare Effekte der COVID-19-Pandemie, welchen durch Validierungen der ratingbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten

und darüber hinaus insbesondere durch die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) Rechnung getragen wurde und welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt wurden.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** im Segment Immobilien lag im Geschäftsjahr mit einem Saldo von 115 Millionen Euro unter dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 287 Millionen Euro. Die Veränderung ist einerseits auf die Entwicklung der Bonitäts-Spreads und andererseits auf Änderungen des Fair Values der Sicherungsderivate zurückzuführen. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren Einengungen der Bonitäts-Spreads für Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euroraums festzustellen, wobei diese im Vorjahr zu einem deutlich positiveren Bewertungseffekt führten.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr auf –891 Millionen Euro (Vorjahr: –875 Millionen Euro). Die Veränderung ist insbesondere auf die Entwicklung bei den Personalaufwendungen zurückzuführen. Neben tariflichen Steigerungen stiegen diese insbesondere im Zuge des Personalaufbaus. Darüber hinaus waren die Personalaufwendungen von der Rückstellungsbildung für das im Geschäftsjahr aufgesetzte Programm „Strukturelle Optimierung der Kosten und ihrer Steuerung“ beeinflusst.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** im Geschäftssegment Immobilien belief sich im Geschäftsjahr auf 684 Millionen Euro (Vorjahr: 863 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation stieg aufgrund der zuvor dargestellten Entwicklung des Geschäftssegments Immobilien auf 52,9 Prozent (Vorjahr: 51,1 Prozent).

Geschäftssegment Versicherung

Die **verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft** erhöhten sich auf der Grundlage der festen Verankerung des Teilkonzerns R+V in der genossenschaftlichen FinanzGruppe um 1.492 Millionen Euro auf 18.741 Millionen Euro (Vorjahr: 17.249 Millionen Euro).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft stiegen die verdienten Beitragseinnahmen insgesamt um 1.012 Millionen Euro auf 9.311 Millionen Euro.

Im Lebensversicherungsgeschäft erhöhten sich die verdienten Beiträge um 972 Millionen Euro auf 8.645 Millionen Euro. Insbesondere die Geschäftsfelder Betriebliche Altersvorsorge sowie Neue Garantien haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Dagegen zeigten die Bereiche Restkreditversicherung, Fondsgebundene Leben und Klassische Produkte zuletzt einen Rückgang. Im Krankenversicherungsgeschäft haben die verdienten Nettobeiträge um 40 Millionen Euro auf 666 Millionen Euro zugenommen. Eine positive Entwicklung gab es insbesondere bei der privaten Krankenzusatzversicherung sowie der Krankenvollversicherung.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen die verdienten Beitragseinnahmen insbesondere in den Bereichen der Kraftfahrtversicherung und des Firmenkundengeschäfts um 217 Millionen Euro auf 6.347 Millionen Euro an.

Die übernommene Rückversicherung verzeichnete einen Anstieg der verdienten Beiträge um 263 Millionen Euro auf 3.083 Millionen Euro. Das Geschäft entwickelte sich insbesondere in Amerika, Europa und Asien positiv, wobei Europa der größte Markt geblieben ist. Insbesondere in den Sparten Kraftfahrtversicherung sowie Feuer- und Sachversicherung konnte ein Wachstum erreicht werden.

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** ging um 4.120 Millionen Euro auf 2.072 Millionen Euro (Vorjahr: 6.192 Millionen Euro) zurück. Darin enthalten ist das zeitwertabhängige Kapitalanlageergebnis für die Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice (FLV). Das auf FLV-Produkte entfallende Kapitalanlageergebnis hat generell keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern, da diesem Posten ein betragsmäßig gleichlautender versicherungstechnischer Aufwand beziehungsweise Ertrag gegenübersteht. Das saldierte Kapitalanlageergebnis ohne FLV beträgt für das Geschäftsjahr 2.137 Millionen Euro (Vorjahr: 4.402 Millionen Euro).

Die Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge sowie direkte Wertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr saldiert auf –59 Millionen Euro (Vorjahr: 2 Millionen Euro). Rund 46 Millionen Euro der Aufwendungen für die Zuführung zur Risikovorsorge stehen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Das langfristige Zinsniveau lag unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Dagegen wirkten sich Spread-Entwicklungen bei den verzinslichen Wertpapieren teilweise ergebnisschmälernd aus. Während sich die Spreads im ersten Halbjahr deutlich ausweiteten, war in der zweiten Jahreshälfte eine Einengung zu beobachten. Der für die Portfoliostruktur der R+V im Wesentlichen einschlägige Index iBoxx Euro Overall Spread A stieg von 80,0 Punkten zum Geschäftsjahresbeginn auf 187,0 Punkte zum Ende des ersten Quartals 2020 und verminderte sich bis zum Geschäftsjahresende kontinuierlich auf 71,9 Punkte. Im Vorjahr war dagegen eine kontinuierliche Spread-Einengung festzustellen.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Berichtszeitraums schlechter entwickelt als im Vorjahr. So fiel der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn

um 192 Punkte auf 3.553 Punkte. Im Vorjahr stieg der Index um 744 Punkte. Die Entwicklung des Euros gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Berichtszeitraum insgesamt ungünstiger als im Vorjahr. So entwickelte sich der Wechselkurs von US-Dollar in Euro von 0,8909 am 31. Dezember 2019 auf 0,8173 am 31. Dezember 2020, dies entspricht einem Rückgang um 8,3 Prozent. Dagegen stieg der Wechselkurs im Vorjahr um 1,8 Prozent.

Im Ganzen resultierte aus diesen Entwicklungen im Geschäftsjahr im Wesentlichen ein um 3.078 Millionen Euro auf 507 Millionen Euro (Vorjahr: 3.585 Millionen Euro) gesunkenes nicht realisiertes Ergebnis, ein um 205 Millionen Euro auf 32 Millionen Euro (Vorjahr: 237 Millionen Euro) reduzierter Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen sowie ein um 996 Millionen Euro auf –752 Millionen Euro (Vorjahr: 244 Millionen Euro) vermindertes Währungsergebnis. Darüber hinaus wurden ein um 215 Millionen Euro auf 2.132 Millionen Euro (Vorjahr: 2.347 Millionen Euro) gesunkenes laufendes Ergebnis sowie ein um 91 Millionen Euro auf –165 Millionen Euro (Vorjahr: –74 Millionen Euro) verminderter Saldo aus Zu- und Abschreibungen erzielt. Ferner steigerte sich das sonstige versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Ergebnis um 434 Millionen Euro auf 318 Millionen Euro. Die Veränderung des Kapitalanlageergebnisses hatte mit Blick auf die Berücksichtigung von Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen insbesondere im Geschäftsbereich Leben/Kranken sowie von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft auch Einfluss auf den nachfolgend dargestellten Posten Versicherungsleistungen.

Die **Versicherungsleistungen** in Höhe von –17.561 Millionen Euro verminderten sich um 1.779 Millionen Euro gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von –19.340 Millionen Euro.

Die veränderten Versicherungsleistungen spiegeln die Entwicklung der verdienten Nettobeiträge wider und sind zudem Ausdruck der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Kapitalanlageergebnis.

Bei den Personenversicherungsunternehmen entwickelten sich die Versicherungsleistungen korrespondierend zu der Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie dem Ergebnisse aus Kapitalanlagen und dem sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen. Der Zinszusatzrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von 739 Millionen Euro zugeführt (Vorjahr: Zuführung 647 Millionen Euro).

Im Geschäftsbereich Schaden/Unfall ist eine gegenüber dem Vorjahr rückläufige Schadenentwicklung zu beobachten. Die Gesamtschadenquote lag unter dem Vorjahresniveau. Ein Anstieg der Großschadenbelastung konnte durch eine Verminderung der Elementarschadenbelastung sowie der Grundschaadenbelastung kompensiert werden. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden auf der Grundlage eingegangener oder erwarteter Schadenmeldungen entsprechende Dotierungen der Schadenrückstellungen vorgenommen. Betroffen waren insbesondere das Firmenkundengeschäft (Sparten Veranstaltungsausfall und Betriebsschließung) sowie das Geschäft Banken/Kredit Kautionsversicherung/Sonderbürgschaften. Unter Berücksichtigung gegenläufiger Effekte in der Kraftfahrtversicherung ergab sich eine versicherungstechnische Belastung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 58 Millionen Euro. Der Sturm Sabine verursachte Schäden in Höhe von rund 62 Millionen Euro.

In der übernommenen Rückversicherung zeigt die Nettoschadenquote im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen um 4,4 Prozentpunkte höheren Wert. Die Quote der Großschäden liegt über dem Wert des Vorjahres, die Mittelschadenquote entwickelte sich hingegen rückläufig. Die Grundschaadenquote blieb im Geschäftsjahr weitgehend konstant. Insbesondere die COVID-19-Pandemie wirkte sich auf das Ergebnis mit einer versicherungstechnischen Belastung in Höhe von rund 263 Millionen Euro aus. Bis zum Stichtag gingen Schadenmeldungen der Zedenten in Höhe von rund 96 Millionen Euro ein, darin ist ein Großschaden in Höhe von 28 Millionen Euro enthalten. Der Schaden im Zusammenhang mit der Explosion im Hafen von Beirut wurde im Geschäftsbereich Übernommene Rückversicherung mit

einem Schadenaufwand in Höhe von 55 Millionen Euro beziffert, die Schäden aus dem Derecho im Mittleren Westen der USA wurden mit 121 Millionen Euro und die Schäden im Zusammenhang mit dem Hurrikan Laura mit 31 Millionen Euro quantifiziert.

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** haben im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 73 Millionen Euro auf –3.046 Millionen Euro (Vorjahr: –2.973 Millionen Euro) zugenommen. Die Entwicklung ist wachstumsbedingt und betrifft mit einer Erhöhung von 66 Millionen Euro beziehungsweise 9,5 Prozent insbesondere den Geschäftsbereich Übernommene Rückversicherung. Auch im Bereich Leben/Kranken sind die Aufwendungen um 13 Millionen Euro beziehungsweise 1,6 Prozent gestiegen. Der Geschäftsbereich Schaden/Unfall zeigte sich mit einem Rückgang der Aufwendungen um 5 Millionen Euro beziehungsweise 0,3 Prozent im Wesentlichen unverändert.

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich im Geschäftsjahr vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren um 902 Millionen Euro auf 215 Millionen Euro (Vorjahr: 1.117 Millionen Euro) reduziert.

Lagebericht 2020

Personalbericht und Nachhaltigkeit

Personalbericht

Das Personalmanagement in den Genossenschaftsbanken war im Jahr 2020 zu einem großen Teil geprägt von den vielfältigen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie. Vieles musste kurzfristig neu gedacht und flexibler geregelt werden, um den Mitarbeitenden die Ausübung ihrer Tätigkeit auch unter Corona-Bedingungen sicher zu ermöglichen. Das Arbeitsleben befand sich zwar schon vor der Pandemie in einem Veränderungsprozess, dennoch wurden durch die Pandemie viele Entwicklungen beschleunigt. So haben die Banken die Möglichkeit des ortsunabhängigen mobilen Arbeitens stark ausgebaut und auch – tariflich gestützt – flexiblere Regelungen zur Arbeitszeit gefunden, die zum Beispiel Eltern bei geschlossenen Kindertagesstätten und Schulen das Homeschooling ermöglichen. Einzelne Institute nutzten zeitweise das Instrument der Kurzarbeit, insbesondere in den Zeiten, wo Geschäftsstellen nicht geöffnet werden konnten.

Eine besondere Situation ergab sich auch für die Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeitender und insbesondere der neuen Auszubildenden. Der direkte Kontakt in Präsenz wurde durch Maßnahmen wie Videotelefonie, digitale Recruitingevents und virtuelle Einführungstage ersetzt. Bei all diesen Veränderungen galt und gilt es, die Mitarbeitenden in die notwendigen Maßnahmen einzubeziehen und trotz des räumlich getrennten, virtuellen Arbeitens den Dialog mit und innerhalb der Belegschaft aufrecht zu erhalten, was auch besondere Ansprüche an die Führungskräfte stellt. Die Genossenschaftsbanken bewältigten diese Veränderungen erfolgreich mit großem Aufwand und Engagement.

Eine weitere Neuerung bezog sich auf die Ausbildung für Bankkaufleute. Am 1. August 2020 trat die neue Ausbildungsordnung (AO) für diesen Beruf in Kraft. Die Bankausbildung wird insgesamt digitaler, transparenter, kunden- und praxisorientierter: Zum einen werden weiterhin die erforderlichen bankfachlichen Kompetenzen wie Vermögensbildung, Vorsorge, Kreditgeschäft

oder Bau- und Unternehmensfinanzierung vermittelt. Zum anderen rücken aber auch kommunikative Fähigkeiten wie die Beratungskompetenz in den Mittelpunkt, werden neue digitale Aspekte und Fähigkeiten in die Ausbildung integriert.

Mit über 22.700 Auszubildenden gehört der Beruf Bankkaufmann/-frau nach wie vor zu den wichtigsten Ausbildungsberufen insgesamt in Deutschland. Auch in den Genossenschaftsbanken behält die Bankausbildung als Einstiegsqualifikation ihren hohen Stellenwert, mit 6,5 Prozent liegt die Ausbildungsquote um 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (siehe Grafik auf Seite 36).

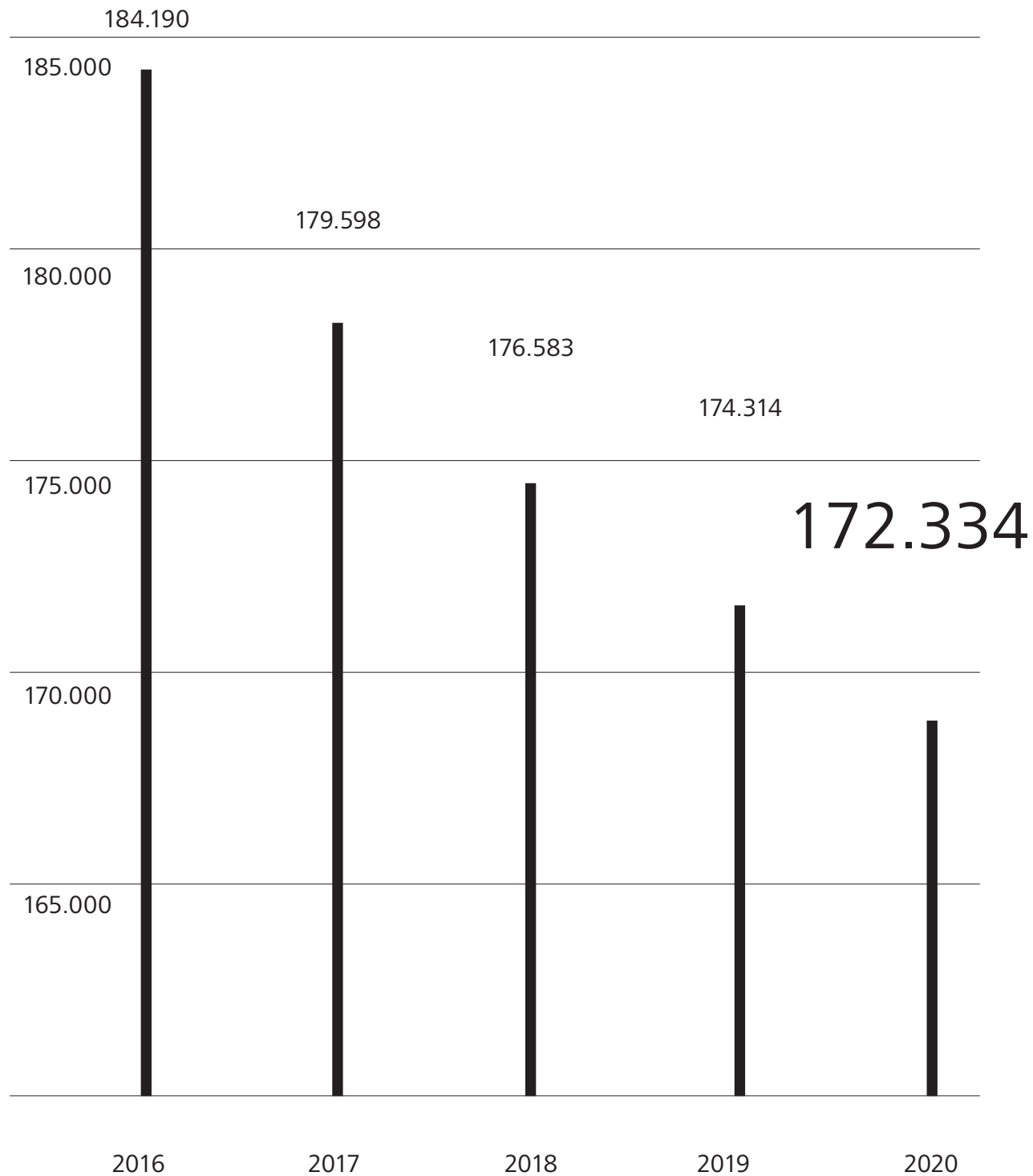
Mit Blick auf den digitalen Wandel rücken zunehmend auch andere Berufsbilder in den Fokus der Personalplanung. Dazu zählen beispielsweise Kaufleute für Dialogmarketing und IT-Kaufleute sowie der Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für E-Commerce. Neben der klassischen Ausbildung spielt auch das duale Studium eine wichtige Rolle: Etwa jeder achte Auszubildende verknüpft die betriebliche Ausbildung mit einem Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie.

Die Beliebtheit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als Ausbildungsunternehmen und Arbeitgeber bestätigte zum 15. Mal in Folge das Gütesiegel „Attraktivste Arbeitgeber für Schüler 2020“ des trendence Instituts. Auch für Absolventen bleiben die Genossenschaftsbanken attraktive Arbeitgeber, was sich in einer nahezu konstanten Akademikerquote von 8,6 Prozent (siehe Grafik auf Seite 37) im Berichtsjahr widerspiegelt.

Die langjährige Betriebszugehörigkeit ist ein Indiz für die Loyalität und Verbundenheit der Mitarbeitenden mit ihrem Unternehmen. Bei den Genossenschaftsbanken waren zum Jahresende 2020 etwa 70 Prozent der Mitarbeitenden mehr als 10 Jahre im Betrieb beschäftigt und 35 Prozent sogar mehr als 25 Jahre (siehe Grafik auf Seite 35).

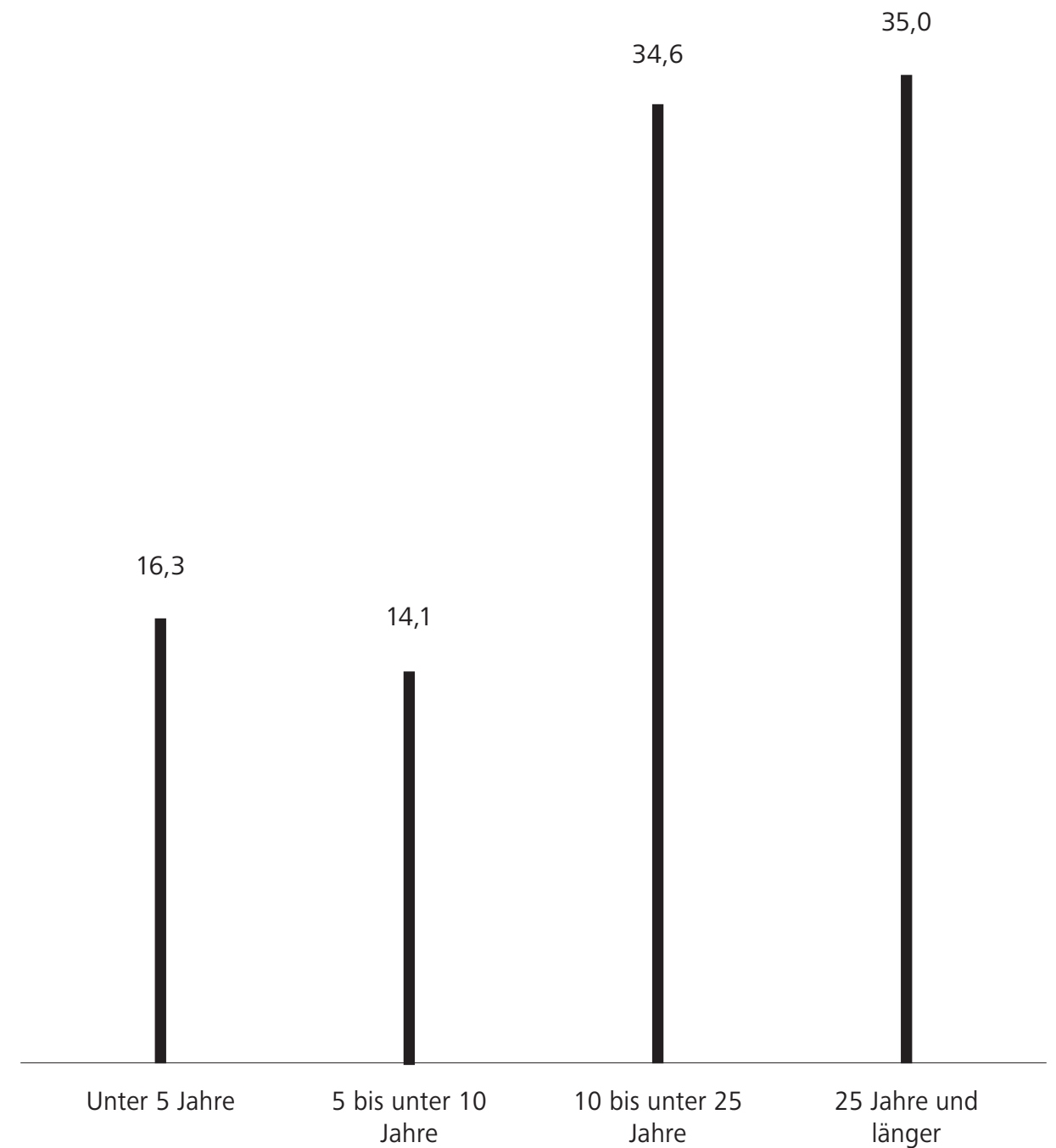
Der Personalumbau zeigt sich jedoch auch in der Zahl der Beschäftigten. Im Berichtsjahr sank die Zahl Mitarbeiter in der genossenschaftlichen FinanzGruppe leicht von 174.314 auf 172.334 (siehe Grafik auf Seite 34).

Zahl der Mitarbeiter*



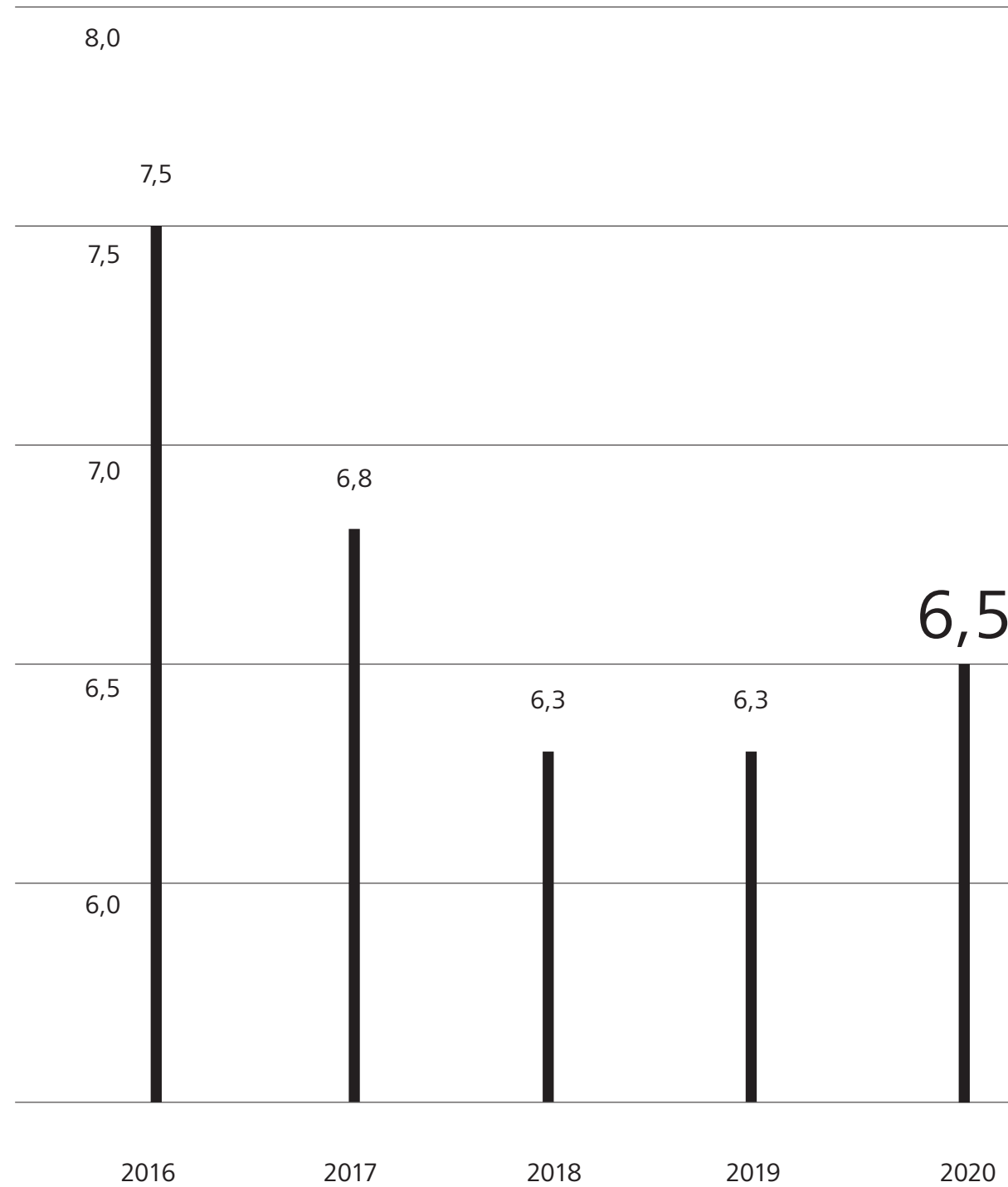
Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter*

in Prozent



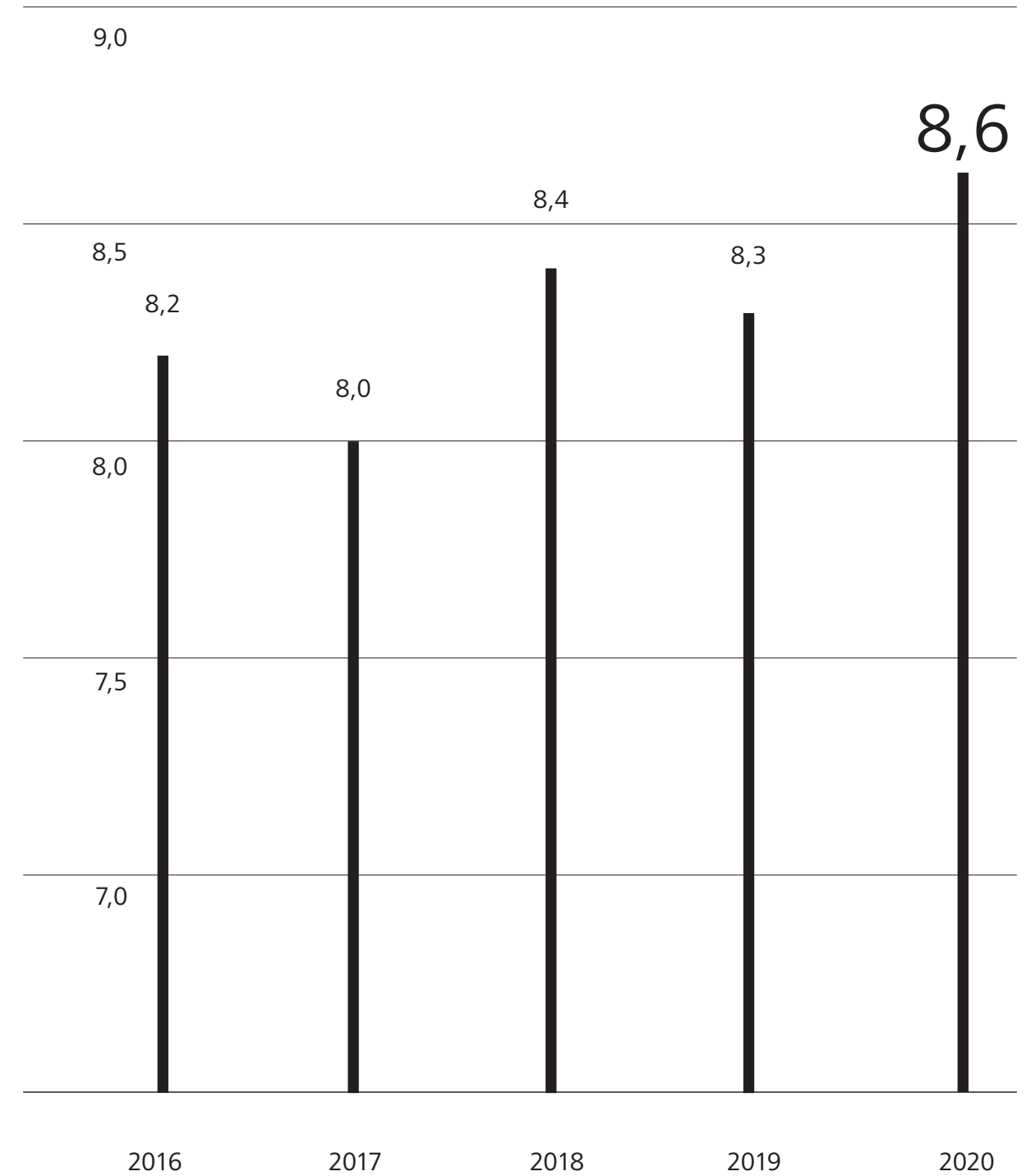
Ausbildungsquote*

in Prozent



Akademikerquote*

in Prozent



Nachhaltigkeitsbericht

Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren ein Leitbild für politisches, wirtschaftliches und ökologisches Handeln. Eine der meistgebrauchten Definitionen des Nachhaltigkeitsbegriffes ist die Definition der Vereinten Nationen von 1987. In dieser heißt es sinngemäß: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die gewährt, dass künftige Generationen nicht schlechter gestellt sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen als gegenwärtig lebende.“ Die so beschriebene Generationengerechtigkeit hängt maßgeblich davon ab, dass unser Wirtschaften auch sozialökonomischen und ökologischen Aspekten Rechnung trägt. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) und zur Lösung der Klimakrise (Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 Grad) gesetzt. Diese erfordern schnelles, konsequentes und aufeinander abgestimmtes Handeln aller Akteure auf allen Ebenen. Insbesondere die Finanzdienstleistungsbranche nimmt hier als Intermediär eine wichtige Mittler- und Gestaltungsrolle ein. Auch die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken fördert eine nachhaltige Entwicklung. Dies gilt sowohl in ökonomischer, sozialer als auch ökologischer Hinsicht.

Eigentümer: Gemeinsam mehr erreichen

Das Identitätsprinzip unterscheidet die Genossenschaft von allen anderen Unternehmensrechtsformen. Die Mitglieder einer Genossenschaft und somit auch aller Genossenschaftsbanken sind

zugleich ihre Eigentümer und Kunden. Mehr als die Hälfte der Kunden haben sich dabei für eine Mitgliedschaft entschieden. Rund 18,4 Millionen Mitglieder von Genossenschaftsbanken gibt es deutschlandweit. Mit dem genossenschaftlichen Förderauftrag ist eine kooperative Zusammenarbeit festgelegt und die strategische Ausrichtung sowie ihre wirtschaftsethische Bestimmung definiert: Nach § 1 des Genossenschaftsgesetzes ist der Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg der Mitglieder ausgerichtet. Dieser wiederum hängt auch davon ab, dass Nachhaltigkeitsrisiken vermieden und -chancen ergriffen werden. Aus den genossenschaftlichen Prinzipien Partnerschaftlichkeit, Selbstverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe ergibt sich der Auftrag der Genossenschaften und Genossenschaftsbanken, ihre Mitglieder bei nachhaltigen Transformationsprozessen zu unterstützen.

Die genossenschaftliche Meinungsbildung mit der jährlichen General- oder Vertreterversammlung und den Aufsichtsräten der einzelnen Genossenschaftsbanken, die überwiegend aus regionalen Unternehmern und Persönlichkeiten bestehen, sichert auch die regionale Kontrolle der einzelnen Bank. Sie bietet demokratische Teilhabemöglichkeiten und fördert den gesellschaftlichen Dialog zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen. Zugleich lernen die Kreditgenossenschaften als Kooperationspartner von ihren genossenschaftlichen Organen und nehmen unternehmerische Innovationen und sich ändernde Bedürfnisse – auch mit Blick auf aktuelle Nachhaltigkeits Herausforderungen – auf, um ihr Geschäftsmodell marktkonform und betriebswirtschaftlich effizient für die Zukunft auszurichten.

Regionale Verantwortung

Mit ihrem Förderauftrag richten Genossenschaftsbanken ihren Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg ihrer Mitglieder und Kunden aus. Eine verantwortungsvolle Geschäftspolitik mit

einer stark ausgeprägten Gemeinwohlorientierung ist somit integraler Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Seit über 170 Jahren unterstützen, fördern und betreuen sie die Menschen und Unternehmen vor Ort mit Finanzdienstleistungen und erfüllen ihre dienende Rolle für die Realwirtschaft durch eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Sie handeln und wirtschaften nach der Prämisse der Gegenseitigkeit: Jede Genossenschaftsbank gehört ihren Mitgliedern, die von der Stärke und Solidarität einer leistungsfähigen Gemeinschaft profitieren. Kreditgenossenschaften handeln nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie geben ihre wirtschaftlichen Erfolge an die Region zurück, in der sie tätig sind. Sie gestalten die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung vor Ort aktiv mit. Sie bauen ihre genossenschaftliche Netzwerkstruktur durch Spenden, Sponsorings und das persönliche ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter aus. Mit dem Förderauftrag ist gleichzeitig der nachhaltige Wertschöpfungsprozess als Kern ihres täglichen Geschäfts definiert. Aus der Verzahnung von Wirtschaftlichkeit und unternehmerischer Verantwortung wächst ihre regionale Stärke, die sie in einem dynamischen Prozess kontinuierlich ausbauen.

Die genossenschaftlichen Stärken der Kundennähe und Regionalität sind in herausfordernden Zeiten der digitalen Transformation und des gesellschaftlichen Wandels gefragt. Im Dialog und zum Nutzen ihrer Mitglieder entwickeln die Genossenschaftsbanken ihr wertefundiertes Geschäftsmodell zukunftsorientiert weiter.

Systematische Integration von Nachhaltigkeits- faktoren in das Management der Genossenschafts- banken

Nicht nur aus regulatorischen Gründen geht die Entwicklung dahin, dass die Mitgliedsinstitute der genossenschaftlichen FinanzGruppe Nachhaltigkeitsfaktoren noch stärker in ihre Managementprozesse integrieren. So stehen nicht nur mögliche Nachhaltigkeitsrisiken mit möglicher Auswirkung auf die Ertragslage im Fokus, sondern auch Nachhaltigkeitsauswirkungen, die vom eigenen Geschäftsbetrieb und dem Investitionsverhalten der Bank ausgehen. Diese komplexe Thematik erfordert große Transformationsanstrengungen aufseiten der Banken. Der BVR und die Verbundunternehmen stellen den Genossenschaftsbanken verstärkt Unterstützungsleistungen dafür bereit. So startete etwa im Dezember 2019 ein verbundübergreifendes Projekt zu diesem Thema, das im November 2020 ein Impulspapier zur Integration aktueller Nachhaltigkeitsaspekte in Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement und im Januar 2021 einen Leitfaden mit dem Titel „Nachhaltig wirtschaften – Analysen, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken“ veröffentlichte, der Genossenschaftsbanken im systematischen Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements unterstützen soll. Dort wirbt der BVR explizit für eine proaktive Positionierung der Banken beim Thema Nachhaltigkeit und eine Verpflichtung zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele (UN Sustainable Development Goals, SDGs). In Ergänzung hierzu hat der BVR im Januar 2021 eine Unterstützererklärung (sogenannte Stakeholder Endorsement) zu den UN-Grundsätzen

für verantwortliches Banking (UN Principles for Responsible Banking, PRB) abgegeben, um diese Positionierung zu unterstreichen.

Genossenschaftsbanken nutzen Marktchancen durch Anbieten von Nachhaltigkeitsprodukten

In der genossenschaftlichen FinanzGruppe etabliert sich ein wachsendes Angebot an Nachhaltigkeitsprodukten, das von den Genossenschaftsbanken vertrieben wird. Neben nachhaltigen Wertpapierprodukten (etwa die Nachhaltigkeitsfonds von Union Investment oder der GLS Gemeinschaftsbank eG) sind auch Kreditprodukte (etwa die Nachhaltigkeitsdarlehen der Münchener Hypothekenbank eG) verfügbar.

Gesellschaftliches Engagement

Der BVR ermittelt unter allen Mitgliedsinstituten Jahr für Jahr die bundesweiten Engagementzahlen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Dadurch wird der enorm breite und vielseitige Einsatz in den Regionen zu einer bundesweiten Größe und die besondere Leistung der Genossenschaftsbanken wird für die Gesellschaft konkret erfahrbar (Engagementberichte der Volksbanken und Raiffeisen-

banken). Auch die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben verschiedene Produkte, Konzepte und Prozesse etabliert, die ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien folgen.

Die jüngsten Zahlen für das Jahr 2020 zeigen: Auch in dem von vielen Schwierigkeiten, Unwägbarkeiten und sozialen Einschränkungen geprägten Jahr 2020 unterstützte die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gesellschaftliche Anliegen und Initiativen in einem verlässlich hohen Maß. Insgesamt 154 Millionen Euro ließen die Kreditgenossenschaften und ihre Spezialinstitute den Menschen in Deutschland an finanziellen Zuwendungen zukommen. 108 Millionen Euro wurden durch Volksbanken, Raiffeisenbanken und andere Genossenschaftsbanken gespendet. 33 Millionen Euro kamen durch Sponsoring den Menschen vor Ort zugute, 13 Millionen Euro durch Stiftungserträge. Diese positive Entwicklung des Engagements – nicht nur im Jahr 2020, sondern auch in den Jahren davor – geht einher mit den guten Geschäftszahlen der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dies zeigt: Letztere erfüllen keinen Selbstzweck, sondern münden auch direkt in einen größeren Einsatz für die Belange vor Ort.

350 Millionen Euro beträgt überdies das Stiftungsvolumen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zum 31. Dezember 2020. Seit Jahren wächst dieser Betrag stetig. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 lag dieser Wert noch bei 140 Millionen Euro. Analog zur nachhaltigen und auf Langfristigkeit setzenden Geschäftsphilosophie der 814 Genossenschaftsbanken stellt der Einsatz für das Stiftungswesen eine sehr dauerhafte Förderung regionaler Anliegen dar.

Lagebericht 2020

Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht

Grundlagen

Die folgende Beschreibung zum Risikomanagement orientiert sich an der Struktur und Funktionsweise des institutsbezogenen Sicherungssystems der genossenschaftlichen FinanzGruppe als primärer Ebene und bezieht als sekundäres Element das Risikomanagement der einzelnen Institute mit ein. Das Risikomanagement auf Ebene des Sicherungssystems konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Prävention von Schieflagen einzelner Institute.

Die Risikoberichterstattung umfasst alle Gesellschaften des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Der Konsolidierungskreis des Konsolidierten Jahresabschlusses ist somit umfassender als der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und ist nicht auf die Mitglieder des Sicherungssystems begrenzt.

Risiko- management in einer dezentralen Organisation

Die Stabilität der gesamten genossenschaftlichen FinanzGruppe und das Vertrauen in die Bonität all ihrer Mitglieder werden durch die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH gewährleistet. Beide gemeinsam, jede in ihrem Funktions- und Aufgabenbereich, bilden das Rückgrat des Risikomanagements der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Institutsbezogenes Sicherungssystem der genossen- schaftlichen FinanzGruppe

Die Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE)
Die BVR-SE ist das älteste und vollständig ohne staatliche Unterstützung finanzierte Banken-Sicherungssystem in Deutschland und weltweit. Dieses System hat seit seinem Bestehen stets sichergestellt, dass alle einbezogenen Banken ihren finanziellen Verpflichtungen – insbesondere gegenüber Privatkunden mit ihren Einlagen – nachkommen konnten. Die BVR-SE unterliegt der Aufsicht und

Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Nach dem Inkrafttreten des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) am 3. Juli 2015 und der dadurch erforderlich gewordenen Etablierung eines gesetzlich anerkannten Einlagensicherungssystems wird die BVR-SE als zusätzliches freiwilliges institutssicherndes System gemäß § 2 Absatz 2, 61 EinSiG fortgeführt.

Zentrale Aufgaben der BVR-SE sind die Gewährleistung der Stabilität durch die Abwendung drohender oder die Behebung bestehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten sowie die Verhütung von Beeinträchtigungen des Vertrauens in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Zur Bewältigung von in diesem Zusammenhang notwendigen Stützungsmaßnahmen steht der BVR-SE der Garantiefonds zur Verfügung, der durch die Beiträge der Mitgliedsbanken gespeist wird. Darüber hinaus stehen die Institute bei Bedarf mit zusätzlichen Mitteln (Garantieverpflichtungen) füreinander ein.

Die BVR-SE hat im Berichtsjahr 2020 ihre satzungsgemäßen Aufgaben gemäß dem Jahresabschluss der BVR-SE als institutssichernde Einrichtung uneingeschränkt erfüllt. Am 31. Dezember 2020 gehörten der BVR-SE insgesamt 824 (Vorjahr: 851) Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Der Rückgang ist ausschließlich auf Verschmelzungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe zurückzuführen.

Die BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG)
Die BVR-ISG ist ein amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem und betreibt seit dem 1. Juli 2015 ein aufsichtsrechtlich anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Absatz 7 der Verordnung (EU) 575/2013 für CRR-Kreditinstitute. Durch den Betrieb des institutsbezogenen Sicherungssystems erfüllt die BVR-ISG somit die ihr satzungsgemäß obliegende Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihren Mitgliedern abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz).

Zu diesem Zweck ergreift die BVR-ISG gegebenenfalls Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Sofern die BaFin gemäß § 10 EinSiG den Entschädigungsfall eines dem BVR-ISG-Sicherungssystem angehörenden CRR-Kreditinstituts feststellt, entschädigt die BVR-ISG dessen Kunden nach Maßgabe der §§ 5 bis 16 EinSiG. Insofern erfüllt die BVR-ISG den gesetzlichen Einlagenschutz für die Kunden.

Zusammen mit der BVR-SE bildet die BVR-ISG das duale Sicherungssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dem BVR-ISG-Sicherungssystem gehören diejenigen CRR-Kreditinstitute an, die auch dem BVR angehören und der BVR-SE angeschlossen sind. Zum 31. Dezember 2020 waren dies 822 (Vorjahr: 849) CRR-Kreditinstitute und damit alle in Deutschland von der BaFin zugelassenen Banken der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die BVR-ISG unterliegt gemäß § 50 Absatz 1 EinSiG der Aufsicht der BaFin sowie der Überwachung durch den Bundesrechnungshof hinsichtlich der Aufgaben bei der Einlegerentschädigung nach den §§ 5 bis 16 EinSiG und hinsichtlich der Finanzierung und Zielausstattung nach den §§ 17 bis 19 EinSiG.

Die Organisation und die Entscheidungsstrukturen der BVR-ISG entsprechen, soweit im Rahmen des EinSiG möglich, der Organisation und den Entscheidungsstrukturen der BVR-SE. Zur Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs greift die BVR-ISG auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags auf das Personal des BVR zurück, das die entsprechenden Tätigkeiten auch für die BVR-SE wahrnimmt. Zur Abwicklung von potenziellen, noch nie eingetretenen und auch derzeit nicht erkennbaren Entschädigungsverfahren hat die BVR-ISG zudem einen externen Dienstleister beauftragt.

Schwerpunkt der Aktivitäten der BVR-ISG im Berichtsjahr 2020 war die Erfüllung der satzungsgemäßen, gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben. Die risikoorientierte Beitragserhebung, die den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) entspricht, und die Mittelverwaltung standen dabei ebenso im Mittelpunkt wie umfang-

reiche operative Stresstests sowie Vorbereitungen auf den sogenannten IPS-Sanierungsplan gemäß Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan). Im Verlaufe des gesamten Geschäftsjahres hat die BVR-ISG keine Maßnahmen für Einleger oder Banken ergreifen sowie auch keine Ausgleichszahlungen gemäß § 145 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) leisten müssen und blickt insofern auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2020 zurück.

Risikoidentifikation und -analyse

Grundstrukturen

Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist eine dezentrale Organisation von rechtlich selbstständigen Instituten, die über die BVR-SE haftungsmäßig miteinander verbunden sind. Dieses dezentrale Element ist auch ein wesentlicher Unterschied zu Bankengruppen mit einer hierarchisch an der Spitze stehenden Obergesellschaft. Somit liegen die unternehmerischen Entscheidungskompetenzen in der Verantwortung jedes einzelnen Instituts und seiner unabhängigen Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremien. Aus dieser dezentralen Struktur leitet sich auch der Schwerpunkt des Risikomanagements der BVR-SE ab. Der Schwerpunkt liegt insofern primär nicht auf der isolierten Analyse von einzelnen Risikoarten und ihren Umfang, sondern sehr wesentlich auf der gesamthaften Analyse der wirtschaftlichen Risikoträger, also der einzelnen Institute. Dieses methodische Grundverständnis stellt sicher, dass bei Feststellung einer geordneten Vermögens- und Risikolage und angemessener Ertragsverhältnisse eines jeden einzelnen Instituts somit auch das Gesamtsystem – also die gesamte genossenschaftliche FinanzGruppe – als Einheit wirtschaftlich geordnet ist.

Die BVR-SE verfügt über angemessene Systeme zur Risikoidentifikation und -einstufung sowie zur Risikoüberwachung aller Mitglieder und des institutsbezogenen Sicherungssystems insgesamt.

Basis der Risikoeinstufung bildet das seit 2003 praktizierte Klassifizierungssystem der BVR-SE. Es handelt sich dabei um ein jahresabschlussbasiertes Ratingverfahren mit dem Ziel, einen vollständigen und transparenten Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Risikolage aller Mitglieder zu erlangen. Die Einstufung der Bank nach dem Klassifizierungsverfahren bildet zum einen die Grundlage für die Erhebung risikoadjustierter Garantiefondsbeiträge der BVR-SE und ist zum anderen Ausgangspunkt für das Präventionsmanagement.

Die aus der Klassifizierung gewonnenen Erkenntnisse werden durch weitere Analysen und Daten ergänzt, insbesondere aus der Auswertung der Daten des sogenannten jährlichen Betriebsvergleichs. Dabei handelt es sich um einen Datenpool, den der BVR selbst bei seinen Mitgliedsinstituten erhebt und der im Wesentlichen auf Informationen des Rechnungs- und Meldewesens der Institute basiert. Die Daten des jährlichen Betriebsvergleichs bilden die Grundlage für Analysen zur Feststellung und Untersuchung besonderer Auffälligkeiten anhand von Risikokennzahlen. Darüber hinaus entwickelt die BVR-SE themen- und risikobezogene Sonderanalysen (zum Beispiel Untersuchungen über die Auswirkungen der Niedrigzinsphase).

Nach Maßgabe ihrer risikoorientierten Vorgehensweise führt die BVR-SE Einzelbankanalysen durch, die sich auf Institute erstrecken, die für das Sicherungssystem insgesamt von wirtschaftlich wesentlicher Bedeutung sind. Die BVR-SE setzt dabei das Konzept der Analyse großer Banken um. Damit trägt sie den Risiken aus der Größenklassenstruktur der angeschlossenen Institute Rechnung.

Für die Risikotragfähigkeit der BVR-SE werden auf Basis verschiedener Stressszenarien mögliche Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt und durch Monte-Carlo-Simulationen das mögliche Sanierungsvolumen berechnet. Hierfür werden szenariobezogene Klassifizierungen unter verschiedenen Annahmen (zum Beispiel Zinsentwicklung, Verschlechterung der Bonität im Kundenkreditgeschäft) vorgenommen.

Klassifizierungsverfahren und Beiträge zur Sicherungseinrichtung des BVR

Mit dem Klassifizierungssystem werden die Banken anhand von acht Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Risikolage einer der neun Bonitätsklassen A++ bis D zugeordnet. Dabei stützt sich das Klassifizierungssystem auf quantitative Kennzahlen, für die im Wesentlichen geprüfte Jahresabschlussdaten der Banken und Daten aus ihren Prüfungsberichten herangezogen werden. Mit diesen Daten wird die BVR-SE durch die – für die jeweiligen Banken zuständigen – regionalen Prüfungsverbände IT-technisch versorgt.

In das Klassifizierungsverfahren werden grundsätzlich alle der BVR-SE angeschlossenen Institute einbezogen. Hiervon ausgenommen sind nur wenige Institute, insbesondere die, die von einer externen Ratinggesellschaft eigenständig geratet werden wie die DZ BANK AG mit ihren Tochterinstituten und die Münchener Hypothekenbank eG.

Grundlage des Klassifizierungsverfahrens 2020 war die Analyse der Jahresabschlussdaten 2019. Hier zeigt sich die für das Geschäftsjahr 2019 bereits im Vorjahr erwartete Erholung. Sie wurde getragen von positiven Bewertungseffekten im Jahr 2019, die sich über den Jahresüberschuss in den Ertragsquoten widerspiegeln. Das Ergebnis des Kerngeschäfts hingegen blieb stabil bei einem gleichzeitigen weiteren Wachstum des Geschäftsvolumens. Hieraus folgten moderate Rückgänge in der Punktzuordnung. Auch die Quoten der Vermögens- und Risikolage bewegten sich seitwärts und festigten so insgesamt solide Klassifizierungsergebnisse. Der Zinsüberschuss verzeichnete erneut einen leichten Rückgang. Das Provisionsergebnis stieg dagegen deutlich, sodass es erneut auch betragsmäßig den Rückgang im Zins überkompensierte. Die Cost-Income-Ratio stieg geringfügig. Bei leicht rückläufigem Personalaufwand und leicht steigendem Betriebsergebnis waren hier höhere Sachaufwendungen ursächlich. Die Risikoversorge im Kreditgeschäft stieg moderat, verblieb historisch gesehen aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Das Wachstum der Blankoanteile im Gelbbereich und notleidender Kredite lag unter dem Zuwachs des erwirtschafteten Eigenkapitals,

aber über dem Wachstum des Betriebsergebnisses, sodass beide Quoten insgesamt zu stabilen Ergebnissen beitragen.

Risikosteuerung und -überwachung

Präventionsmanagement

Ziel des Präventionsmanagements ist es, wirtschaftliche Fehlentwicklungen bei den Genossenschaftsbanken frühzeitig zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken, um somit zur präventiven Abwendung von Stützungsmaßnahmen beizutragen. Dafür werden von allen Banken die vorhandenen Daten und weitere Informationen analysiert, um dann mit den als auffällig identifizierten Banken auf der Basis ergänzender Gespräche mit dem Management der Banken die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren, die zu einer Stabilisierung und Verbesserung der geschäftlichen Entwicklung dieser Banken führen sollen.

Die Ergebnisse aus dem Klassifizierungsverfahren bilden eine wesentliche Basis für das systematische Präventionsmanagement der BVR-SE. In das Präventionsmanagement werden alle Banken spätestens dann aufgenommen, wenn auf Basis ihres Jahresabschlusses ein Klassifizierungsergebnis von B- oder schlechter ausgewiesen wird. Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren immer stärker andere Kennzahlen und umfangreiche Daten (zum Beispiel aus dem Meldewesen der Banken oder den von der Aufsicht inzwischen auch bei den nationalen, nicht signifikanten Instituten in regelmäßigem Abstand durchgeführten Stresstests) hinzugezogen worden, um bei den Instituten Auffälligkeiten in der Früherkennung zu identifizieren; hierzu zählen im Berichtsjahr 2020 insbesondere die auch der BVR-SE im vollen Umfang vorliegenden Informationen der Mehrjahresplanung aus dem Meldewesen der Banken.

Die der Prävention vorgeschaltete Phase des Monitorings von auffälligen Instituten leistet einen

stetig wichtiger werdenden Beitrag zur frühzeitigen Analyse von Instituten. Hierbei wurden im Berichtsjahr 2020 erneut auch solche Institute kontaktiert, bei denen keine Indizien für Risiken vorlagen, die aber aufgrund der Bilanzsumme ein potenziell größeres Risiko darstellen können. Somit verstärkt sich die nachhaltige Tendenz zur Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte der BVR-SE weg von der Sanierung hin zum – um das Monitoring erweiterten – systematisch ganzheitlichen Präventionsmanagement.

Sanierungsmanagement

Die Tätigkeit der BVR-SE bei Sanierungen von Mitgliedsinstituten hat unverändert die Aufstellung eines testierfähigen Jahresabschlusses durch Gewährung von Sanierungsmaßnahmen zum Ziel. Im Anschluss wird über die vertragliche Vereinbarung erforderlicher Maßnahmen die Wiedererlangung der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Bank – unter Wahrung der Interessen aller Mitglieder der Solidargemeinschaft – sichergestellt.

Grundlage für die Gewährung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist das „Handbuch für zukunftsfähiges Bankmanagement – Leitlinien für die Neuausrichtung und Restrukturierung von Genossenschaftsbanken“. Die in diesem Handbuch dokumentierten Grundsätze bilden für die betroffenen Banken eine Leitlinie für die Wiedererlangung wettbewerbsfähiger Strukturen unter anderem bei der Sanierung und zeigen auf, wie die Wiederherstellung ihrer Grundrentabilität konzeptionell erreicht werden kann. Ziel ist es, diese Sanierungsphase spätestens nach fünf Jahren zu beenden. Daneben wendet sich das Handbuch der BVR-SE explizit auch an Präventionsbanken sowie grundsätzlich ebenfalls an alle Institute mit selbst identifiziertem Neuausrichtungsbedarf. Zudem fokussiert ein separater Teil des Handbuchs auch en détail auf die prozessualen Schritte bei einer Sanierung in Abstimmung mit der Sanierungsbank und dem jeweils zuständigen gesetzlichen genossenschaftlichen Prüfungsverband; dieser Teil des Handbuchs ist adressatenspezifisch aufgebaut und wird passgenau beim jeweiligen Fall verwendet.

Bezüglich Sanierungen durch die BVR-SE hat sich auch im Berichtsjahr 2020 zwar keine Trendwende

ergeben und auch die öffentlich proklamierten Belastungen von regionalen Banken wegen COVID-19-bedingter Ausfälle haben bisher zu keiner Sanierung geführt. Unabhängig von COVID-19 wurde mit dem Jahresabschluss 2020 eine Genossenschaftsbank, insbesondere wegen der Neubewertung von langlaufenden Zinsswaps, mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag gestützt. Weitere sehr geringe Belastungen entfielen auf stetig weiter abgebaute Altfälle, bei denen bereits abgeschirmte Risiken eingetreten sind oder insoweit Risikovorsorge im Jahresabschluss der BVR-SE gebildet wurde. Die abzuschirmenden Sanierungsvolumina aus derartigen Altfällen lagen in Summe signifikant unter der erwarteten Höhe; nennenswerte Rückführungen aus Besserungsschein- und sonstigen Freistellungsverpflichtungen sind nur noch in einem geringen Umfang zu verzeichnen gewesen.

Insgesamt führte die Geschäftsentwicklung erneut dazu, dass die Substanz des dualen genossenschaftlichen Institutssicherungssystems mit der BVR-SE und der BVR-ISG im Jahr 2020 weiter gestärkt und der Bestand an gesetzlichen Garantiefondsmitteln planmäßig weiter erhöht werden konnte.

Ausblick für die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Instituts-sicherung GmbH

Aufgrund der immer noch nicht bewältigten COVID-19-Pandemie in Deutschland und weltweit bildet für das institutsbezogene duale Sicherungssystem die Verarbeitung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auch im Jahr 2021 den dominierenden, jedoch unbestimmbaren Faktor.

Es ist weiterhin – im Vergleich zum Vorjahr eher noch stärker – nicht auszuschließen, dass der weitere Verlauf der COVID-19-Krise zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus geplanten Ergebnisgrößen für die Genossenschaftsbanken führen kann. Vor diesem Hintergrund erwartet die BVR-SE einen Anstieg der Stützungsleistungen in den kommenden Jahren.

Für die BVR-ISG bildet auch im Jahr 2021 die Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie der Erstellung von Sanierungsplänen im Sinne der §§ 12 bis 20 SAG einen Schwerpunkt; auf Basis der MaSanV wurde seitens der BaFin Ende Oktober 2020 die Umsetzungsmaßnahme mit Relevanz für die BVR-ISG als Institutional Protection Scheme (IPS) beziehungsweise für die Mitgliedsinstitute erlassen. Demnach müssen ab November 2021 alle der BVR-ISG beigetretenen Institute, die zugleich nicht von der BaFin separat zur Abgabe eines institutsindividuellen Sanierungsplans aufgefordert wurden und sich dem IPS-Sanierungsplan mittels separater Erklärung angeschlossen haben, die Anforderungen der MaSanV, die im von der BVR-ISG konkretisierten IPS-Sanierungsplan ihren Niederschlag finden, institutsindividuell einhalten. Das diesbezügliche Projekt bestimmt einen großen Teil der Arbeit der BVR-ISG im Jahr 2021. Darüber hinaus sind im Rahmen der indirekten und sektoralen Aufsicht der EZB neue Meldepflichten, wie die Meldung der Leverage Ratio für die genossenschaftliche FinanzGruppe gemäß Vorgaben der CRR II, insbesondere erweiterte und verstärkte Anforderungen auf Ebene der genossenschaftlichen FinanzGruppe, umzusetzen. Zudem stehen weitere Aktivitäten der EBA zum turnusgemäßen, bereits 2014 für das Jahr 2019 gestarteten Review der EU-Einlagensicherungsrichtlinie (zum Beispiel Beitragsbemessung) an, die die BVR-ISG in diversen Arbeitsgruppen der EBA-Taskforce unterstützend begleitet.

Kapitalmanagement

Aufsichtsrechtliches Kapitalmanagement

Der Konsolidierte Jahresabschluss der genossenschaftlichen FinanzGruppe gibt einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Eigenkapitalkennziffern, insbesondere die konsolidierten aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten. Diese Kapitalquoten werden nach den Vorgaben der CRR im Rahmen der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung (EZR) gemäß Artikel 49 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR ermittelt. Die Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten beziehen sich auf den Meldestichtag 31. Dezember 2020 und beinhalten grundsätzlich nicht die Gewinnthesaurierung des Jahresabschlusses 2020. Die Thesaurierung erfolgt nach der institutsindividuellen Gremienzustimmung und wird 2021 zu einer weiteren Stärkung der Kapitalbasis führen.

Die Kernkapitalquote zeigt sich mit 14,4 Prozent (per 31. Dezember 2019: 13,7 Prozent) verbessert. Unter Berücksichtigung der gebildeten § 340f-HGB-Reserven als Kernkapital beträgt die Kernkapitalquote 16,1 Prozent (per 31. Dezember 2019: 15,5 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe beträgt per 31. Dezember 2020 16,2 Prozent (per 31. Dezember 2019: 15,6 Prozent). Insgesamt haben sich die regulatorischen Eigenmittel um 7,7 Milliarden Euro auf 114,6 Milliarden Euro erhöht. Die Erhöhung der Eigenmittel basiert im Wesentlichen auf der Gewinnthesaurierung durch die Genossenschaftsbanken aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr 2019, die sich in den Quoten

per 31. Dezember 2020 widerspiegelt. Das Kapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird im Wesentlichen durch die Genossenschaftsbanken gehalten.

Der Gesamtrisikobetrag per 31. Dezember 2020 beträgt 709,3 Milliarden Euro (per 31. Dezember 2019: 685,4 Milliarden Euro). Der Anstieg um 3,5 Prozent ist durch das Wachstum des Kundenkreditgeschäfts sowohl im Privat- als auch im Firmenkundensegment geprägt, insbesondere auch durch die COVID-19-bedingten öffentlichen Förderprogramme. Die Ausdehnung des KMU-Faktors mit Einführung der CRR II wirkte hingegen dämpfend auf den Anstieg des Gesamtrisikobetrags.

Auf Einzelinstitutsebene analysiert die BVR-SE fortlaufend die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelquoten der Mitgliedsbanken. Für die jederzeitige Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, inklusive bankindividueller SREP-Zuschläge sind die Institute selbst verantwortlich. Die Kapitalausstattung der einzelnen Institute in der genossenschaftlichen FinanzGruppe zum Meldestichtag 31. Dezember 2020 zeigt sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 weiterhin solide, wie die Grafik auf Seite 50 verdeutlicht.

Mit einem bilanziellen Eigenkapital in Höhe von 121,8 Milliarden Euro (per 31. Dezember 2019: 116,0 Milliarden Euro) verfügt die genossenschaftliche FinanzGruppe über eine solide Kapitalausstattung. In den letzten Jahren konnte die Kapitalausstattung kontinuierlich aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung gestärkt werden. Diese Entwicklung belegt das tragfähige Geschäftsmodell der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit breiter Risiko- und Ertragsdiversifizierung.

Auch die nachrichtlich für die genossenschaftliche FinanzGruppe per 31. Dezember 2020 ermittelte Leverage Ratio gemäß CRR dokumentiert mit einem Wert von 7,5 Prozent (per 31. Dezember 2019: 7,0 Prozent) die überdurchschnittliche Kapitalausstattung der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Ihre Berechnung erfolgt analog zur Anwendung der Anforderungen des Artikels 429 CRR. Hierfür wird das Kernkapital gemäß

EZR nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde gelegt, das um sämtliche haftungsverbundinternen Kernkapitalpositionen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe bereinigt wurde. Die Risikopositionswerte wurden durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Mitgliedsinstitute ermittelt und um wesentliche haftungsverbundinterne Positionen bereinigt. Diese Vorgehensweise berücksichtigt die Nullgewichtung verbundinterner Forderungspositionen, die mit der Einführung der CRR II für die Mitgliedsinstitute umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der § 340f-HGB-Reserven als Kernkapital und der CRR-Übergangsbestimmungen beträgt die Leverage Ratio im Wettbewerbsvergleich komfortable 8,4 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent). Die Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote erhöhte sich im Vorjahresvergleich unwesentlich um 0,7 Prozent auf 1.355,0 Milliarden Euro.

Ökonomisches Kapitalmanagement

Das Risikokapitalmanagement, in dessen Mittelpunkt die Bestimmung der Risikotragfähigkeit der Gesamtbank steht, ist eine zentrale Aufgabe der einzelnen Institute vor Ort. Seine Ausgestaltung hat sich – gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der darüber hinaus für einzelne Institute relevanten Leitlinien der EBA – an der Komplexität, dem Umfang der Geschäftsaktivitäten und der Bankgröße zu orientieren. Zur prozessualen Unterstützung erhalten die Banken über die VR-Control-Verfahren und die VR-Control-Software entsprechende Unterstützungsleistungen.

Das Risikokapitalmanagement befindet sich in einer Übergangsphase: Die weit überwiegende Zahl der Kreditinstitute in der genossenschaftlichen FinanzGruppe nutzt aktuell zur Messung

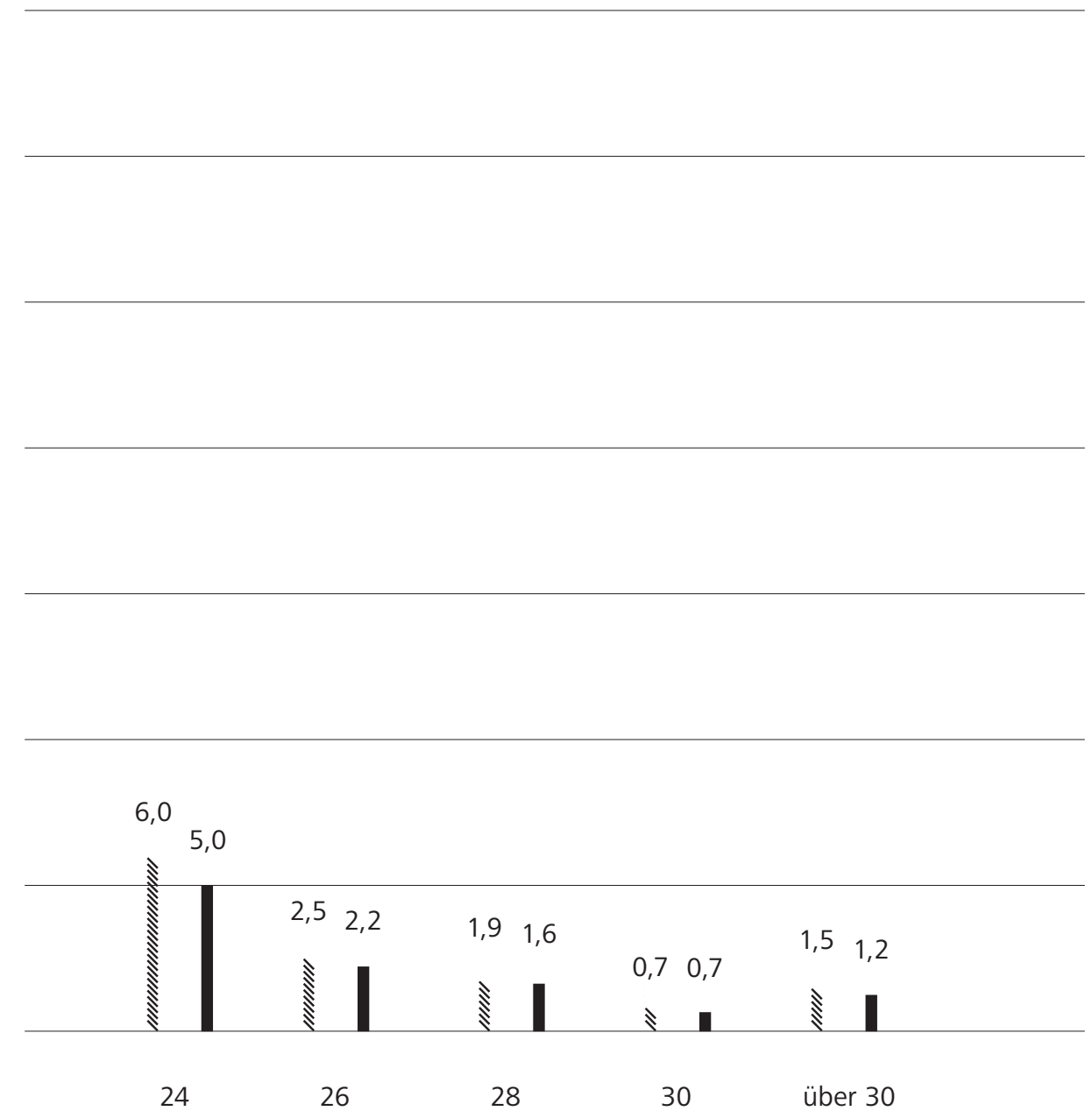
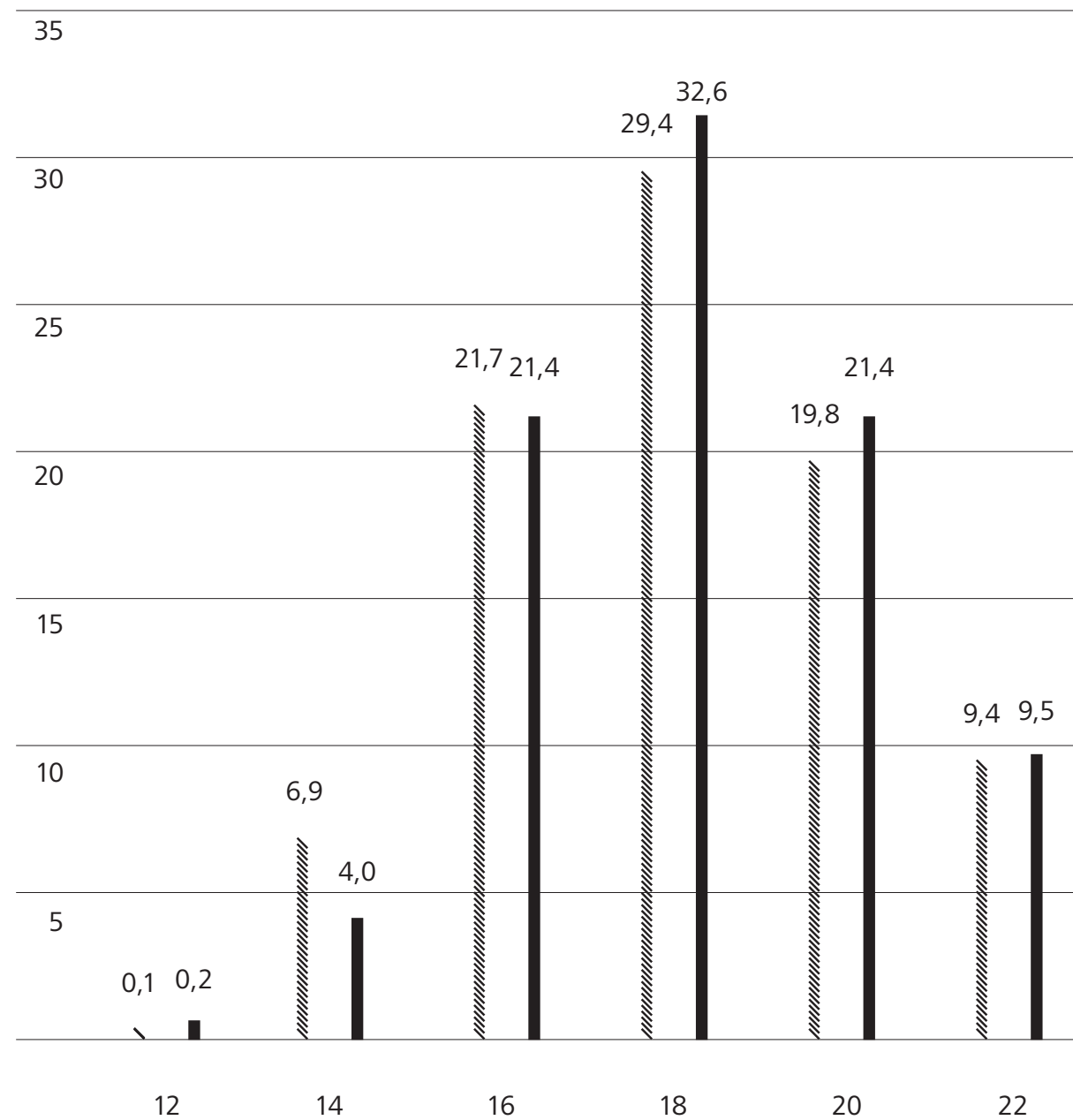
und Steuerung ihrer Risikotragfähigkeit noch den Going-Concern-Ansatz. Parallel rechnen die Institute ihre Risikotragfähigkeit nach dem neuen dualen Risikotragfähigkeitskonzept. Dieses umfasst eine normative Perspektive (Kapitalplanung über drei Jahre) und eine ökonomische Perspektive, deren Basis eine vollständige Risikoabbildung in einer wertorientierten Betrachtung ist. Hierfür hat die parclT im März 2020 ein Fachkonzept sowie einen aktualisierten Anwenderleitfaden zur Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt. Das Fachkonzept basiert auf den Anforderungen des neuen RTF-Leitfadens und greift die wesentlichen Aspekte bankinterner Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) auf. Der Leitfaden soll die Genossenschaftsbanken bei der praktischen Umsetzung der in der Fachkonzeption dargestellten Methoden unterstützen und stellt die prozessuale Einbindung der Risikotragfähigkeit in die Steuerungsprozesse der Bank dar.

Die Bereitstellung einer in der Software VR-Control integrierten Umsetzung der Neukonzeption zur Risikotragfähigkeit ist für das Jahr 2021 geplant. Die Bankenaufsicht hat ausdrücklich auf die zeitlich begrenzte Möglichkeit einer Fortführung des alten Going-Concern-Modells in einem Annex des Leitfadens als Übergang zur neuen Konzeption hingewiesen. Ein Termin für den Wegfall des Annexes wurde bislang nicht veröffentlicht.

Die besondere Schwierigkeit im Jahr 2020 lag in der Abschätzung möglicher Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Risikosituation der Banken. Hierzu wurden zentral im Rahmen einer Taskforce Stressszenarien entwickelt und den Banken bereitgestellt, die unter anderem sowohl außergewöhnliche Kapitalmarktentwicklungen als auch deutliche branchenspezifische Ausfallratensteigerungen beinhalteten. Sowohl die Ausfallrisiken als auch die Zinsänderungsrisiken nehmen in den Risikoprofilen der Banken eine herausragende Stellung ein. Mit den Szenariovorschlagen werden die Banken in die Lage versetzt, etwaige bankindividuelle Stressszenarien mit den Auswirkungen auf ihr Risikokapital zu bestimmen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu entwickeln.

Verteilung der Gesamtkapitalquote in der genossenschaftlichen FinanzGruppe*

Anteil der Institute in Prozent



Neben diesen betriebswirtschaftlichen Überlegungen hat die Bankenaufsicht in einem eigenen Verfahren (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) die Risikomessung der Säule 1 ergänzt und ein System bankindividueller Zuschläge für das Zinsänderungsrisiko und für die sogenannten sonstigen wesentlichen Risiken sowie einen Zuschlag für den Stressfall berechnet. Auch im Geschäftsjahr 2020 wurden die Zuschläge je Genossenschaftsbank erfüllt.

Ratings der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Die Ratings der genossenschaftlichen FinanzGruppe waren im Jahr 2020 unverändert. Die Agenturen Fitch und Standard & Poor's bewerten die genossenschaftliche FinanzGruppe weiterhin jeweils mit AA- und einem negativen Ausblick. Den negativen Ratingausblick begründen die Agenturen insbesondere mit Blick auf die durch Corona bedingte Eintrübung der makroökonomischen Rahmenbedingungen und einer unsicheren Ertragslage des nationalen Bankensektors in den Folgejahren. Die Ratingagenturen begründen die Ratings mit dem nachhaltig erfolgreichen, auf das Privat- und Firmenkundengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell. Die Refinanzierung des Geschäftsmodells basiert auf Kundeneinlagen und ist somit strukturell gesichert. Die jederzeitige Liquidität ist durch einen umfangreichen und diversifizierten Bestand an marktgängigen Wertpapieren in Verbindung mit dem Liquiditätsausgleich innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe gewährleistet. Die Kapitalausstattung wird nach Höhe und Qualität als überdurchschnittlich stark bewertet. Die Agenturen würdigen die Neigung und beobachten die Fähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe, Kapital aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung zu bilden. Die granulare Kreditstruktur und der große Anteil an Hypothekarkrediten aus dem Retailgeschäft prägen die insgesamt hohe Quali-

tät des Kundenkreditgeschäfts. Die BVR-SE wird von den Agenturen als Bindeglied und wesentlicher Teil des Risikomanagements der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrachtet.

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Kreditrisikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe 642,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 618,0 Milliarden Euro). Mit einem Anteil von 90,6 Prozent (Vorjahr: 90,2 Prozent) an den gesamten Risikoaktiva stellt das Kreditrisiko somit die wichtigste Risikokategorie der Genossenschaftsbanken dar.

Im Kundengeschäft nutzen die Institute zur Einschätzung der Bonität einzelner Kreditnehmer segmentspezifische Ratingverfahren, die einer laufenden zentralen Validierung nach Marktstandards unterzogen werden. Zugleich werden die Ratingverfahren permanent weiterentwickelt, um die Abdeckung aller relevanten Segmente im Kundenkreditgeschäft sicherzustellen. Zur Messung der Risiken auf Portfolioebene kommen bei dem überwiegenden Teil der Banken – insbesondere bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung – Portfoliomodelle zum Einsatz. Diese werden ebenfalls einer permanenten Validierung sowohl auf

Gesamtmodellebene als auch auf Parameterebene unterzogen.

Die Erfassung von Verlustdaten in den Primär-genossenschaften wurde 2020 weiter intensiviert. Dabei wurde bereits eine nennenswerte Anzahl an Gesamtobjektverwertungserlösen erfasst. Weitergehend werden von der parcIT Verwertungsdaten für Immobilien aus dem umfangreichen Datenpool der vdpExpertise ergänzt, der eine lange Historie umfasst. Insgesamt ermöglicht diese Datenbasis Schätzungen von Quoten des Loss Given Default (LGD), unter anderem im Hinblick auf den Stresstest Less Significant Institutions (LSI).

Im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des Eigenkapitals sowie eine risikobewusste Kreditpolitik. Die Kreditvergabe der Genossenschaftsbanken bewegt sich in konservativem Rahmen. Dabei spielen die Kundenkenntnis und die kundenseitige Tragbarkeit der Verpflichtungen eine zentrale Rolle. Das Kundenkreditgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist insgesamt durch eine granulare Kreditstruktur und einen hohen Anteil an Hypothekenkrediten gekennzeichnet. Die Granularität und die weitgehende regionale Diversifizierung der Geschäftstätigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe begrenzen Risikokonzentrationen.

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe einen deutlichen Zuwachs im Kreditgeschäft, der jedoch geringer als im Vorjahr ausfiel. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber 2019 um 5,4 Prozent (Vorjahr: 6,2 Prozent). Ein wesentlicher Wachstumstreiber waren erneut die langfristigen Baufinanzierungen. Die Kreditvergabe der Genossenschaftsbanken in der Wohnungsbaufinanzierung profitierte von dem günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Das Niedrigzinsniveau, die gute Beschäftigungssituation und steigende Einkommen der privaten Haushalte führten insgesamt zu einer hohen Nachfrage nach Immobilienkrediten. Diese Entwicklung wurde überschattet von Befürchtungen steigender Risiken

durch Auswirkungen der COVID-19-Krise. In vielen Branchen persönlicher Dienstleistungen mussten die Geschäfte wegen eines Lockdowns zeitweise schließen und entsprechend wurden Unterstützungsleistungen und KfW-Kredite in Anspruch genommen. Allerdings blieb die Entwicklung der Kreditrisiken 2020 in allen Branchen moderat. Den Banken wurde zur Abschätzung etwaiger individueller Risikoveränderungen ein branchenbezogenes Szenariomodell zur Verfügung gestellt, in dem die Auswirkungen veränderter Ausfallraten simuliert werden können.

Der Anstieg der Wohnimmobilienpreise in Deutschland setzte sich im Jahr 2020 fort. Im Durchschnitt aller 401 Stadt- und Landkreise verzeichneten die Preise für selbst genutztes Wohnimmobilien-eigentum einen Anstieg von 6,0 Prozent, nach 5,6 Prozent im Jahr 2019. Der Preisanstieg war geografisch breit angelegt. Sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Regionen legte der Auftrieb zu, die Preisdynamik hat sich dabei in Stadt und Land weiter angeglichen.

Um die Mitgliedsinstitute bei der Überwachung der regionalen Märkte zu unterstützen, hat der BVR gemeinsam mit der vdpResearch GmbH ein Marktschwankungskonzept auf Postleitzahlenebene entwickelt: das BVR-Immobilienmarkt-Monitoring. Die Messungen von Marktschwankungen anhand des BVR-Immobilienmarkt-Monitorings ergänzen das Marktschwankungskonzept der Deutschen Kreditwirtschaft auf regionaler Ebene. Somit können die Genossenschaftsbanken ihre relevanten Märkte räumlich zutreffend bestimmen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen besser erfüllen.

Das Wachstum im Firmenkundengeschäft bei Kreditgenossenschaften wurde überwiegend durch die Kreditvergabe an das Dienstleistungsgewerbe, das Baugewerbe sowie Unternehmen aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft getragen. Aufgrund ihrer regionalen Verankerung nehmen die Kreditgenossenschaften auch eine starke Marktposition im Wirtschaftsbereich Erneuerbare Energien ein und begleiten finanziell Unternehmensvorhaben sowohl zur Erhöhung der Energieeffizienz als auch zur Erzeugung von regenerativen Energien.

Der Risikovorsorgeaufwand stieg im Geschäftsjahr auf –2,3 Milliarden Euro (Vorjahr: –0,8 Milliarden Euro). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen modellbasierte Bewertungsanpassungen (PD-Shifts) mit Blick auf die erwarteten Effekte der COVID-19-Pandemie. Der Risikovorsorgeaufwand blieb mit einer Quote von 0,3 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent) des Volumens an Kunden- und Bankenforderungen (von insgesamt 910,3 Milliarden Euro) weiterhin auf niedrigem Niveau. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist die NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen) der genossenschaftlichen FinanzGruppe leicht auf 1,5 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent) gestiegen. Diese Entwicklung der NPL-Quote ist auf einen insgesamt stärkeren Rückgang des gesamten Kreditvolumens im Vergleich zur Senkung des Volumens notleidender Kredite zurückzuführen. In der Zusammenfassung betreiben die Genossenschaftsbanken ihr Kreditgeschäft in geordneten Verhältnissen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren auftreten können. Marktrisiken lassen sich im Allgemeinen in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedern. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Marktrisikokonten der genossenschaftlichen FinanzGruppe 13,1 Milliarden Euro (Vorjahr: 12,7 Milliarden Euro), was einem Anteil von 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) der gesamten Risikoaktiva entspricht.

Als eine Kategorie des Marktrisikos spielt das Zinsänderungsrisiko neben den Kreditrisiken in den meisten Genossenschaftsbanken eine wichtige Rolle. Dieses Risiko wird von den Genossenschaftsbanken regelmäßig im Rahmen der Risikotragfähigkeit gemessen und limitiert. Es wird zwischen dem Zinsspannenrisiko und dem Bewertungsrisiko unterschieden. Das Zinsspannenrisiko ist die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von seinem

erwarteten beziehungsweise geplanten Wert. Das Bewertungsrisiko wird durch unerwartete Schwankungen der Kurse während der Haltdauer beeinflusst. Zur Ermittlung und Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden von der parIT regelmäßig portfoliounabhängige Zinsszenarien bereitgestellt, die VR-Zinsszenarien, die sowohl Verschiebungen nach oben und unten als auch Drehungen der Zinsstrukturkurve beinhalten. Die für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos 2020 eingesetzten VR-Zinsszenarien haben die moderaten Zinsbewegungen des Jahres 2020 hinreichend abgedeckt. Zudem wurden die aufsichtlichen Zinsszenarien gemäß dem Rundschreiben 06/2019 (BA) der BaFin für die Währungen Schweizer Franken, dänische Kronen, Euro, Pfund, Yen und US-Dollar zentral durch die parIT bereitgestellt.

Zinsänderungsrisiken haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Banken. Das positive Zinsergebnis der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist im Jahr 2020 moderat um 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wie in den Vorjahren wird der größte Teil des Zinsergebnisses durch Konditionsbeiträge im Kundengeschäft, insbesondere im Kundenkreditgeschäft, erzielt. Aufgrund anhaltender Niedrigzinsen und des steigenden Wettbewerbs um Einlagen rechnen die Kreditinstitute künftig mit niedrigeren Zinsmargen. Zudem besteht weiterhin das Risiko, dass sich bei einer Zinswende an den Finanzmärkten die Refinanzierungskosten erhöhen werden.

Die BVR-SE überwacht die Angemessenheit der Zinsänderungsrisiken der Mitgliedsinstitute unter anderem durch Simulationsrechnungen des Zinsergebnisses. Aus diesen Simulationen kann geschlossen werden, dass die Kreditgenossenschaften auch zukünftig ein nachhaltiges angemessenes Ergebnis erzielen. Hierzu tragen insbesondere auch die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen der Institute bei.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Gemäß dem genossenschaftlichen Subsidiaritätsprinzip nimmt jede einzelne Genossenschaftsbank ihre Liquiditäts- und Risikosteuerung selbst vor. Die Einhaltung von Liquidity Coverage Ratio (LCR) beziehungsweise Net Stable Funding Ratio (NSFR) als gesetzlich vorgegebene Kennziffern der ersten Säule ist obligatorisch. Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten zur betriebswirtschaftlichen Steuerung wird die einzelne Genossenschaftsbank in die Lage versetzt, einen Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) bankindividuell aufzustellen und diesen steuern zu können. Die konzeptionellen Grundlagen dazu wurden bereits im Jahr 2018 unter Federführung des BVR erstellt.

2020 wurde in Reaktion auf die einsetzende COVID-19-Krise kurzfristig ein Monitoring über die Liquiditätslage sowohl der gesamten genossenschaftlichen FinanzGruppe als auch der Primärstufe eingerichtet. Gegenstand der Beobachtung waren dabei unter anderem die laufenden Liquiditätssalden, die in einem täglichen beziehungsweise wöchentlichen Rhythmus untersucht wurden. Hierzu erfolgte auf Basis des Austauschs mit der DZ BANK eine entsprechende Berichterstattung durch die Sicherungseinrichtung an den BVR-Vorstand.

Die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit einer Bank wird über die LCR gemessen. Die Banken sind über diese Kennzahl gehalten, eine ausreichend hohe Liquiditätsvorsorge vorzuhalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 liegt der Wert für die LCR im Median aller genossenschaftlichen Institute bei 177,6 Prozent (Vorjahr: 174,3 Prozent).

Die genossenschaftliche FinanzGruppe zeichnet sich seit Jahren durch eine als verlässlich und krisenresistent anzusehende Liquiditätsstruktur aus. Die Loan to Deposit Ratio der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt bei 95,0 Prozent

(Vorjahr: 95,9 Prozent). Grundlage hierfür ist die stabile und eher kleinteilige Geschäftsstruktur der Banken, die sich diversifizierend und im Ergebnis risikomindernd auswirkt, sowie vor allem die traditionell geprägte Finanzierung der Institute über Kundeneinlagen. Die Kundschaft honoriert damit die Wirksamkeit der Institutssicherung, die die BVR-SE und die BVR-ISG insbesondere zum Zweck des Einlagenschutzes betreiben.

Das Liquiditätssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist geprägt durch einen starken Einlagenbestand der Retail- und Firmenkunden. Dieser Kundenkreis zeichnet sich zum einen durch seine kleinteilige Struktur aus und zum anderen unterliegt er einem stetigen Wachstum.

Über das verbundinterne Marktsystem wird bei der DZ BANK die Anlage dieser Liquidität übernommen. Als Zentralinstitut übernimmt diese auch den Ausgleich der Liquiditätsspitzen für die Genossenschaftsbanken. Die DZ BANK bündelt dabei überschüssige Liquidität der einzelnen Genossenschaftsbanken und gleicht Unterschiede der Liquiditätsausstattung einzelner Genossenschaftsbanken aus. Mit der Zentralbank erfolgt darüber ein regelmäßiger Austausch über die Liquiditätslage der Institute. Damit hat die DZ BANK jederzeit einen Überblick über die Gesamtsituation.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet in Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Risikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe aus operationellen Risiken 50,5 Milliarden Euro (Vorjahr: 50,2 Milliarden Euro), der Anteil an den gesamten Risikoaktiva lag bei 7,1 Prozent (Vorjahr: 7,3 Prozent).

Die eingerichteten Systeme und internen Verfahren der Genossenschaftsbanken dienen der Reduktion von operationellen Risiken. Hierbei wird den operativen Risiken mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnet. Dazu zählen Arbeitsanweisungen, Funktionstrennungen, die Verwendung von einheitlichen und rechtlich geprüften Vertragsvordrucken sowie der Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehene Personalausfälle besteht eine Notfallplanung.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert, analysiert und beurteilt werden. Anhand von Leitfäden können die Institute ein systematisches Risk Assessment nach Marktstandards durchführen. Schadensfälle werden in einer Datenbank erfasst. Auf Basis der Ergebnisse der Schadensfallanalysen werden gegebenenfalls interne Abläufe angepasst beziehungsweise präventive Schutzmaßnahmen implementiert.

Die Messung operationeller Risiken erfolgt vor dem Hintergrund des jeweiligen Geschäftsmodells des Instituts. Dominierend sind die Quantifizierung in Form eines plausiblen Pauschalbetrags oder auf Basis historischer Schadensdaten teilweise erweitert durch Value-at-Risk(VaR)-Ansätze.

Chancen und Chancenmanagement

Die Mitgliedschaft der Kunden ist ein typisches Merkmal des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken, das sich gut für die Vermittlung genossenschaftlicher Werte eignet. Sie bietet den Genossenschaftsbanken die Chance, sich von den Wettbewerbern anderer Bankengruppen abzugrenzen. Die Differenzierung von den Wettbewerbern drückt sich in einer unverändert hohen Kundenreichweite aus. Eine intensive Kundenbindung führt zu betriebswirtschaftlich messbaren Vorteilen wie Ertragssteigerungen der Genossenschaftsbanken und Sicherung der Marktanteile.

Das Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken stellt, auch in der digitalen Welt, den Menschen mit seinen Zielen und Wünschen in den Mittelpunkt. Die sich verändernden Wettbewerbsbedingungen durch die Digitalisierung wird die genossenschaftliche FinanzGruppe mittels der gestarteten Digitalisierungsoffensive für das Privat- und Firmenkundengeschäft in den nächsten Jahren aktiv angehen. Das Ziel ist hierbei, konsequent die Produkte und Dienstleistungen einer Genossenschaftsbank zu digitalisieren und auf allen von Kunden gewünschten Zugangswegen – Filiale vor Ort, online und mobil – anzubieten.

Mit der weiteren Umsetzung der Initiativen aus dem Projekt „KundenFokus“ und der Investitionen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive wird dem veränderten Kundenverhalten Rechnung getragen, das Geschäftsmodell in diesem Sinne angepasst und insgesamt gestärkt. Im Mittelpunkt steht dabei die umfassende Omnikanalpräsenz und damit die Implementierung effizienter Prozesse auf allen Ebenen. Der persönliche Kontakt bleibt jedoch nach wie vor zentraler Bestandteil der Kundenbeziehung. Hinzu kommen Aspekte wie hochwertige Beratung und

die Entscheidungsmöglichkeit für Kunden, wie sie mit ihrer Bank kommunizieren möchten. Die genossenschaftliche FinanzGruppe schafft hierfür zahlreiche Zugangswege und ermöglicht es ihren Mitgliedern, alle Informationen und Services auf allen relevanten Kanälen integriert zu nutzen – seien sie nun stationär oder digital.

Mithilfe der Digitalisierung, die zunehmend das Verhalten der Mitglieder bestimmt, kann auch die Kostenstruktur der Banken mittelfristig verbessert werden. Durch die Vermarktung neuer digitaler Zahlungsverkehrsangebote und die Implementierung eines Online-Anfrageprozesses für alle wesentlichen Produkte werden Kundenbedürfnisse berücksichtigt und Neukunden gewonnen. Hierdurch werden auch technikaffine, junge Kunden und Mitglieder angesprochen.

Für die Konsumausgaben wird nach der Lockerung der Corona-Beschränkungen ein starker Nachholeffekt im Bereich Gastronomie, Dienstleistung und Touristik erwartet. Durch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird zwar eine gewisse Eintrübung der Beschäftigung und der verfügbaren Einkommen erwartet. Dies sollte sich jedoch nicht negativ auf die Nachfrage nach Bankprodukten und -dienstleistungen auswirken. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Niedrigzinsniveaus werden die Genossenschaftsbanken weiterhin Potenziale im Bereich des Immobiliengeschäfts ausschöpfen, insbesondere da die COVID-19-Krise den Fokus der Kunden noch stärker auf Wohneigentum gelenkt hat.



Lagebericht 2020

Prognosebericht

Gesamt- und Kreditwirt- schaft

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland steht im Jahr 2021 weiterhin im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Die konjunkturelle Entwicklung zeigte sich zudem gespalten. Gemäß dem Frühjahrgutachten der an der Gemeinschaftsdiagnose teilnehmenden Wirtschaftsforschungsinstitute schritt in der deutschen Industrie die Erholung vom Einbruch des ersten Halbjahres 2020 voran. Wachstumsimpulse erhielt die Industriekonjunktur vor allem durch ein anziehendes Auslandsgeschäft. Demgegenüber ließen die Aktivitäten in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen angesichts der zweiten Pandemiewelle und der ab November 2020 wieder verstärkten Infektionsschutzmaßnahmen erneut deutlich nach.

Nach Ansicht der Wirtschaftsforscher zeichnet sich Mitte April 2021 wegen des Infektionsgeschehens ab, dass die im März erfolgten Lockerungen von Infektionsschutzmaßnahmen zunächst weitreichend zurückgenommen würden. Erst nach Ende des zweiten Quartals und einer hohen Impfquote ist mit flächendeckenden Lockerungen zu rechnen, die die Grundlage für einen breit angelegten Aufschwung schaffen. Eine Rücknahme aller Beschränkungen sei bis zum Ende des dritten Quartals zu erwarten, da die Impfquote dann voraussichtlich hoch genug sein sollte.

Im Zuge des pandemiebedingt zeitlich nach hinten verschobenen Aufschwungs haben die Wirtschaftsforscher ihre Wachstumseinschätzung 2021 für Deutschland deutlich nach unten korrigiert. Während sie im Rahmen ihres Herbstgutachtens 2020 noch einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,7 Prozent prognostizierten, gehen sie im Frühjahrgutachten 2021 von einem BIP-Zuwachs um 3,7 Prozent aus.

Bezüglich der hiesigen Arbeitsmarktentwicklung erwarten die Wirtschaftsforscher in ihrem Frühjahrgutachten eine Erholung, die im Jahresdurchschnitt 2021 zu einer um 26.000 Menschen höheren Erwerbstätigenzahl führen dürfte. Die Verbraucherpreise werden dem Frühjahrgutachten zufolge 2021 um 2,4 Prozent steigen, befördert durch mehrere Sondereffekte, die jedoch 2022 abklingen werden. Für den öffentlichen Gesamthaushalt wird 2021 ein Defizit in Höhe von 159 Milliarden Euro prognostiziert.

Die Zinsen im Euroraum sind weiterhin ausgesprochen niedrig und dürften nur sehr langsam zu steigen beginnen. So geht die EZB davon aus, dass die Leitzinsen bis zu einer nachhaltigen Annäherung der Inflationsaussichten an das Zentralbankziel von nahe, aber unter 2,0 Prozent auf dem jetzigen oder einem noch niedrigeren Niveau bleiben werden. Darüber hinaus kauft das Eurosystem Wertpapiere weiterhin in erheblichem Umfang an. Im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) sollen bis kurz vor einer Erhöhung der Leitzinsen zusätzliche Wertpapiere erworben werden. Die Nettokäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) laufen bis mindestens März 2022. Bereits zu Beginn dieses Jahres hat die EZB mit einer Ausweitung des Wertpapiererwerbs auf steigende Kapitalmarktzinsen reagiert.

Die für die Gesamtwirtschaft prognostizierten Effekte wirken sich auch auf die Kreditwirtschaft aus, deren Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren somit von weiteren Faktoren abhängig ist. Die Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist maßgeblich für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Zunächst ist durch die Rezession des Jahres 2020 und die ausgesetzte Insolvenzantragspflicht mit steigenden Insolvenzzahlen ab dem zweiten Quartal 2021 zu rechnen, die sich im höheren Risikovorsorgeaufwand widerspiegeln werden. Daneben setzt sich der Trend zur Digitalisierung ungebrochen fort. Im wahrscheinlichsten Szenario führen verstärkte Impfungen und dadurch abflachende Infektionszahlen im Laufe der Jahre 2021 und 2022 zu einer spürbaren Belebung der Wirtschaft und

somit insgesamt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse der Kreditinstitute. Im Negativszenario setzt die wirtschaftliche Erholung später und weniger kräftig ein, was für 2021 mit einem weiteren spürbaren Ergebnisrückgang in der Kreditwirtschaft verbunden wäre.

Die flache Zinsstrukturkurve wird sich auch im Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich ändern, wenngleich sich aufgrund der als steigend prognostizierten Inflationsrate ein Spielraum für leichte Zinssteigerungen ergeben könnte. Im zinsinduzierten Geschäft sind keine wesentlichen Margenerhöhungen zu erwarten, sodass in diesem Umfeld bestenfalls kein Ergebnisrückgang eintreten sollte. Effizienzsteigerungsmaßnahmen werden vor diesem Hintergrund unverändert auf den Tagesordnungen zu sehen sein, sodass auch weitere Fusionen zu erwarten sind.

Die pandemiebedingte Reduzierung der persönlichen Kontakte zwischen Kunden und Beratern in der Bank führt weiterhin zu einer spürbaren Verlagerung auf digitale Kanäle. Durch die anhaltende Dauer dieser Verlagerung sind viele Kunden mit diesem Kanal besser damit vertraut, sodass sie auch nach einer kompletten Öffnung die Nutzung des Kanals beibehalten werden.

Genossen- schaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisen- banken

Der Finanzsektor steht weiterhin unter erheblichem Anpassungs- und Kostendruck, der einerseits durch die aufsichtsrechtliche Reformagenda und andererseits durch einen wettbewerbsinduzierten Strukturwandel bedingt ist. Die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, die seit der Finanzkrise ergriffen wurden, verfolgen unter anderem das Ziel, den Finanzsektor im Wesentlichen durch eine verbesserte Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung krisenresistenter zu gestalten sowie die Risiken der Geschäftstätigkeit von der öffentlichen Hand fernzuhalten. Daneben steht der Finanzsektor auch aufgrund neuer technologiegetriebener Wettbewerber vor der Aufgabe, bestehende Geschäftsmodelle zu hinterfragen und diese an den neuen Kundenbedarf anzupassen sowie die Effizienz durch die Digitalisierung von Geschäfts- und IT-Prozessen deutlich zu steigern. Daher wurde im Jahr 2020 ein Rahmen für die strategische Weiterentwicklung geschaffen. Unter dem Titel „Strategieagenda – genossenschaftlich Zukunft gestalten“ wird ein umfangreiches Handlungsprogramm in den kommenden Jahren weiter konkretisiert und umgesetzt. Ein wesentlicher Baustein dabei ist ein genossenschaftliches Ökosystem mit regionaler Prägung, in dessen Zentrum die selbstständigen und regional agierenden Genossenschaftsbanken stehen. Entsprechende Investitionen in diese Agenda dürften zunächst die Kostenseite der Branche belasten, bevor erwartete Profitabilitätssteigerungen realisiert werden können.

Angesichts der durch die COVID-19-Pandemie erneut ausgeweiteten expansiven Geldpolitik nahezu aller Notenbanken wird auch im Jahr 2021 das historisch niedrige Zinsniveau bestehen bleiben und die Bewältigung der skizzierten Aufgaben des Finanzsektors weiter erschweren. Mit einer Normalisierung auf der Zinsseite ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Der Zinsüberschuss wird sich im Geschäftsjahr 2021 aus heutiger Sicht trotz des wahrscheinlich weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfelds, stabil bis leicht rückläufig entwickeln. Der Wachstumstrend im Kredit- und Einlagengeschäft wird sich weiter fortsetzen.

Für den Provisionsüberschuss erwartet die genossenschaftliche FinanzGruppe im Geschäftsjahr 2021 ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 unverändertes Ergebnis. Die wesentlichen Treiber der Ergebnisprognose sind der Zahlungsverkehr sowie das spürbare Wachstum der Assets unter Management und die damit verbundenen Erträge. Negative Auswirkungen auf den Provisionsüberschuss können sich aus den Folgen der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bezüglich des Änderungsmechanismus für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben. Die genauen Auswirkungen auf den Provisionsüberschuss und die Rückstellungsbildung sind gegenwärtig noch nicht exakt quantifizierbar. Eine Konkretisierung wird im Jahresverlauf 2021 erwartet. Die Institute werden das Urteil operativ im Kundengeschäft entsprechend berücksichtigen, um zukünftig die Vorgaben des Urteils im Geschäft mit Verbrauchern und Firmenkunden umzusetzen.

Das Handelsergebnis, das insbesondere auf das entsprechende Ergebnis im Geschäftssegment Zentralbank und Großkunden zurückgeht, wird stark sinken und hängt von der weiteren Kapitalmarktvolatilität ab. Positive Impulse dürften auch im Geschäftsjahr 2021 von dem kundengetriebenen Kapitalmarktgeschäft ausgehen, diese werden jedoch voraussichtlich durch den Wegfall von positiv wirkenden Sondereffekten des Geschäftsjahres überlagert.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen wird im Geschäftsjahr 2021 bedingt durch den Wegfall positiv wirkender Sondereffekte des Geschäftsjahres 2020

als stark rückläufig erwartet und ist analog zum Handelsergebnis von der Kapitalmarktvolatilität abhängig.

Die Aufwendungen für Risikovorsorge werden im Geschäftsjahr 2021 angesichts der negativen Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie für die Sektoren Unternehmen und private Haushalte auf einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 vergleichbaren Niveau liegen.

Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft wird im Geschäftsjahr 2021 stark steigend im Vergleich zum Geschäftsjahr erwartet. Neben der unterstellten positiven Beitragsentwicklung in den verschiedenen Geschäftsbereichen des Geschäftssegments Versicherung dürfte sich auch das Kapitalanlageergebnis äußerst positiv entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2021 dürften die Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Geschäftsjahr in der Tendenz konstant bleiben. Während sich die Personalaufwendungen aus heutiger Sicht leicht rückläufig zeigen, zeichnet sich bei den Sachaufwendungen weitgehend eine konstante Entwicklung vor dem Hintergrund der Investitionserfordernisse in die Digitalisierung ab.

Die Aufwand-Ertrags-Relation der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird im Geschäftsjahr 2021 bedingt durch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 leicht niedrigeren Ertragserwartungen bei stabilen Aufwendungen voraussichtlich geringfügig steigen. Besonderes Augenmerk wird nach wie vor auf das Kostenmanagement sowie das Wachstum im operativen Geschäft gelegt.

Konsolidierter Jahresabschluss
2020

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	68
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	69
Bilanz zum 31. Dezember 2020	70
Veränderungen des Eigenkapitals	72
Kapitalflussrechnung	74
Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss	77
A Allgemeine Angaben	78
B Ausgewählte Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	80
C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	84
1. Angaben zu Geschäftssegmenten	84
2. Zinsüberschuss	87
3. Provisionsüberschuss	88
4. Handelsergebnis	89
5. Ergebnis aus Finanzanlagen	89
6. Risikovorsorge	89
7. Risikovorsorge – Auswirkungen von COVID-19	90
8. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	92
9. Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	92
10. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	93
11. Versicherungsleistungen	93
12. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	98
13. Verwaltungsaufwendungen	98
14. Sonstiges betriebliches Ergebnis	98
15. Ertragsteuern	99
D Angaben zur Bilanz	100
16. Barreserve	100
17. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	100
18. Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	101
19. Handelsaktiva	101
20. Finanzanlagen	102
21. Risikovorsorge	103
22. Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	106
23. Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	106
24. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	107
25. Sonstige Aktiva	108

26. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	110
27. Verbriefte Verbindlichkeiten	110
28. Handelspassiva	111
29. Rückstellungen	111
30. Versicherungstechnische Rückstellungen	114
31. Sonstige Passiva	118
32. Nachrangkapital	120
33. Eigenkapital	120
E Angaben zu Finanzinstrumenten	122
34. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten	122
35. Fälligkeitsanalyse	123
F Sonstige Angaben	124
36. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern	124
37. Finanzgarantien und Kreditzusagen	125
38. Treuhandgeschäft	125
39. Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe	126
40. Leasingverhältnisse	127
41. Bestandsbewegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall	128
42. Bewegung der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall	129
43. Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken	130
44. Vorstand des BVR	133

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Angabe	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Zinsüberschuss	2.	18.382	18.185
<i>Zinserträge und laufendes Ergebnis</i>		<i>22.401</i>	<i>23.951</i>
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>-4.019</i>	<i>-5.766</i>
Provisionsüberschuss	3.	7.439	7.092
<i>Provisionserträge</i>		<i>8.929</i>	<i>8.445</i>
<i>Provisionsaufwendungen</i>		<i>-1.490</i>	<i>-1.353</i>
Handelsergebnis	4.	728	643
Ergebnis aus Finanzanlagen	5.	7	961
Risikovorsorge	6., 7.	-2.327	-832
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	8.	-22	226
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	9.	18.741	17.249
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	10.	2.007	6.113
Versicherungsleistungen	11.	-17.561	-19.340
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.	-2.465	-2.370
Verwaltungsaufwendungen	13.	-18.036	-18.142
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14.	333	394
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern		7.226	10.179
Ertragsteuern	15.	-2.192	-3.133
Konsolidierter Jahresüberschuss		5.034	7.046
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe		4.930	6.876
Nicht beherrschende Anteile		104	170

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Konsolidierter Jahresüberschuss	5.034	7.046
Erfolgsneutrales Ergebnis	377	1.055
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können	742	1.174
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	1.185	1.668
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-32	-1
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	3	4
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-6	1
Ertragsteuern	-408	-498
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können	-365	-119
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-77	453
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	-60	-96
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-317	-740
Ertragsteuern	89	264
Gesamtergebnis	5.411	8.101
davon entfallen auf:		
Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe	5.263	7.803
Nicht beherrschende Anteile	148	298

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	Angabe	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Barreserve	16.	120.961	87.421
Forderungen an Kreditinstitute	17.	19.730	22.439
Forderungen an Kunden	17.	890.576	844.552
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	18.	160	201
Handelsaktiva	19.	42.643	44.335
Finanzanlagen	20.	255.374	248.509
Risikovorsorge	21.	-10.470	-9.119
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	22.	120.580	112.554
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	23.	14.564	13.233
Ertragsteueransprüche	24.	4.249	3.972
Sonstige Aktiva	25.	17.562	15.991
Summe der Aktiva		1.475.929	1.384.088

Passiva

	Angabe	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.	160.924	119.955
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.	937.876	880.398
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.	58.365	79.610
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	18.	7.557	6.095 ¹
Handelspassiva	28.	46.796	48.490 ¹
Rückstellungen	29.	13.574	13.304
Versicherungstechnische Rückstellungen	30.	111.213	104.346
Ertragsteuerverpflichtungen	24.	1.781	1.511
Sonstige Passiva	31.	11.612	10.675
Nachrangkapital	32.	4.441	3.691
Eigenkapital	33.	121.790	116.013
Eigenkapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe		119.086	113.394
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		<i>13.614</i>	<i>12.919</i>
<i>Kapitalrücklage</i>		<i>766</i>	<i>766</i>
<i>Gewinnrücklagen</i>		<i>97.165</i>	<i>90.735</i>
<i>Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis</i>		<i>2.500</i>	<i>1.984</i>
<i>Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile</i>		<i>111</i>	<i>114</i>
<i>Konsolidierter Gewinn</i>		<i>4.930</i>	<i>6.876</i>
Nicht beherrschende Anteile		2.704	2.619
Summe der Passiva		1.475.929	1.384.088

¹ Betrag angepasst.

Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile
Eigenkapital zum 01.01.2019	12.332	722	91.259	863	–
Konsolidierter Jahresüberschuss	–	–	6.876	–	–
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	–486	1.413	–
Gesamtergebnis	–	–	6.390	1.413	–
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	587	44	–	–	114
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	3	–7	–
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	28	–	–
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	285	–285	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–354	–	–
Eigenkapital zum 31.12.2019	12.919	766	97.611	1.984	114
Konsolidierter Jahresüberschuss	–	–	4.930	–	–
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	–228	561	–
Gesamtergebnis	–	–	4.702	561	–
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	695	–	–	–	–3
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–44	–1	–
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	44	–44	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–216	–	–
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	–	–2	–	–
Eigenkapital zum 31.12.2020	13.614	766	102.095	2.500	111

in Mio. Euro	Eigenkapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital zum 01.01.2019	105.176	2.528	107.704
Konsolidierter Jahresüberschuss	6.876	170	7.046
Erfolgsneutrales Ergebnis	927	128	1.055
Gesamtergebnis	7.803	298	8.101
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	745	8	753
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–4	–	–4
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	28	–166	–138
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	∧
Gezahlte Dividenden	–354	–49	–403
Eigenkapital zum 31.12.2019	113.394	2.619	116.013
Konsolidierter Jahresüberschuss	4.930	104	5.034
Erfolgsneutrales Ergebnis	333	44	377
Gesamtergebnis	5.263	148	5.411
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	692	–22	670
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	5	5
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–45	–17	–62
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	–
Gezahlte Dividenden	–216	–29	–245
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–2	–	–2
Eigenkapital zum 31.12.2020	119.086	2.704	121.790

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird im Abschnitt 33 erläutert.

Kapitalflussrechnung

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Konsolidierter Jahresüberschuss	5.034	7.046
Im Konsolidierten Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3.250	-3.604
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	840	1.289
Veränderungen der Versicherungstechnischen Rückstellungen	6.867	11.093
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	883	3.720
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-110	-273
Saldo sonstige Anpassungen	-18.584	-18.431
Zwischensumme	-1.820	840
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-44.155	-48.226
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-555	-1.655
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	314	-836 ¹
Handelsaktiva und -passiva	586	-141 ¹
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	98.634	39.530
Verbriefte Verbindlichkeiten	-21.272	23.300
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	177	1.121
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen	23.261	24.593
Gezahlte Zinsen	-4.200	-5.793
Ertragsteuerzahlungen	-743	-2.758
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	50.227	29.975

1 Betrag angepasst.

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	50.227	29.975
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	17.871	12.303
Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	21.547	19.181
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-24.437	-20.881
Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-30.043	-27.523
Nettoauszahlungen für Zugänge von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	-2.040	-1.617
Nettoauszahlungen für Zugänge des immateriellen Anlagevermögens	-374	-279
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-85	131
davon: Einzahlungen aus der Veräußerung von konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	-	128
davon: Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-85	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.561	-18.685
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern der genossenschaftlichen FinanzGruppe	692	745
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von nicht beherrschenden Anteilen	-	8
Dividendenzahlungen an Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe	-216	-354
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-29	-49
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-2	-
Sonstige Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile	-22	-
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	451	612
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	874	962
	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	87.421	75.169
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	50.227	29.975
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.561	-18.685
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	874	962
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	120.961	87.421

Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands während des Geschäftsjahres dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.



A Allgemeine Angaben

Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Mit dem Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken veröffentlicht der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) einen auf Basis der in der Anlage erläuterten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erstellten Abschluss. Die Geschäftsguthaben und das Grundkapital der Kreditgenossenschaften werden von deren Mitgliedern gehalten. Die Kreditgenossenschaften halten die Aktien an der Zentralbank entweder direkt oder über Zwischenholdings. Ein Konzerntatbestand besteht für die genossenschaftliche FinanzGruppe weder im Sinne der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Handelsgesetzbuchs (HGB) noch des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konsolidierte Jahresabschluss dient Informationszwecken und der Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategieg Gesichtspunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus wurde der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nummer 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichts anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nummer 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt. Der Konsolidierte Jahresabschluss ersetzt nicht die Analyse der Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen.

Die Datengrundlage für den Konsolidierten Jahresabschluss bilden die Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie Daten aus Zusatzerhebungen bei den Kreditgenossenschaften. Der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogene Konzernabschluss der DZ BANK wird auf Grundlage der IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Unternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf. Im Vorjahr erfolgte die Einbeziehung von einem Tochterunternehmen in den Konsolidierten Jahresabschluss mit abweichendem Abschlussstichtag. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden mit 20 Ausnahmen (Vorjahr: 21) auf den Abschlussstichtag des Konsolidierten Jahresabschlusses aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben ergänzt.

Informationen zu den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich in der Anlage zum Konsolidierten Jahresabschluss.

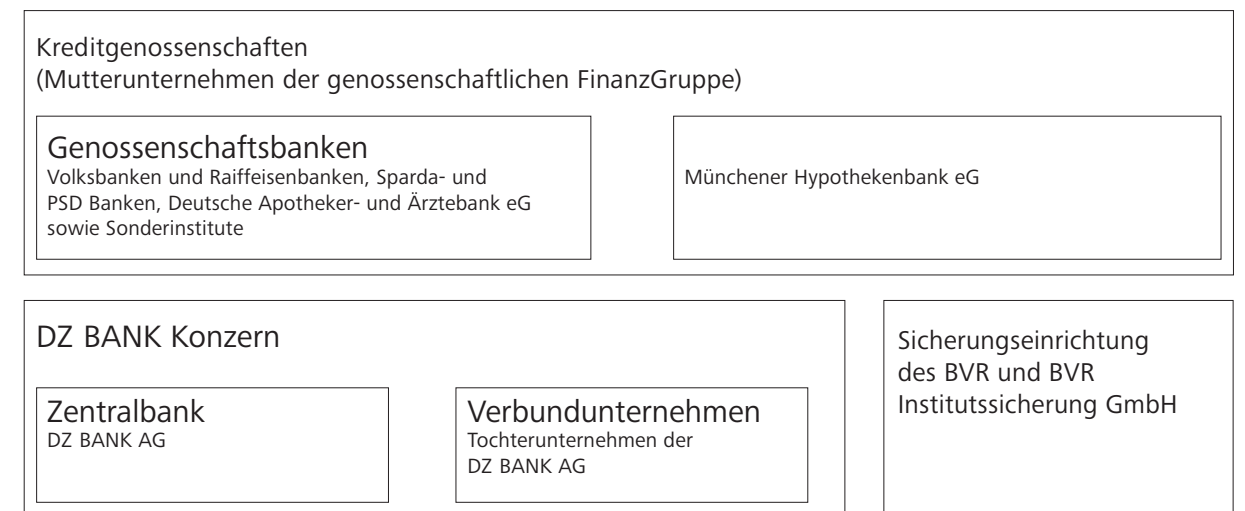
Konsolidierungskreis

Der Konsolidierte Jahresabschluss umfasst als konsolidierte Einheiten neben sämtlichen 814 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 841), sämtliche in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogene Unternehmen, die Münchener Hypothekenbank eG (MHB) sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.

Die Genossenschaftsbanken sowie die MHB stellen die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe dar, während die übrigen Unternehmen und der DZ BANK Konzern als Tochterunternehmen einbezogen sind. Im DZ BANK Konzern sind neben der genossenschaftlichen Zentralbank insgesamt 183 Tochterunternehmen (Vorjahr: 190) konsolidiert. Im Geschäftsjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis im Wesentlichen durch den Zugang eines bisher nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmens und dessen drei Tochtergesellschaften sowie aus Abgängen durch Liquidation. Weitere Informationen über den Anteilsbesitz werden in der Anteilsbesitzliste des Geschäftsberichts des DZ BANK Konzerns gezeigt.

Im Konsolidierten Jahresabschluss werden 6 unter gemeinschaftlicher Führung eines konsolidierten Unternehmens mit mindestens einem weiteren verbundexternen Unternehmen stehende Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 12) und 25 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 29), auf die ein konsolidiertes Unternehmen maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken



B Ausgewählte Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Anteile an Tochterunternehmen

Anteil, den nicht beherrschende Anteile an den Tätigkeiten der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe ausmachen

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) ist mit ihren Tochterunternehmen als Teilkonzern in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Die DZ BANK ist als Zentralbank, Geschäftsbank und Holding mit ihren Kernfunktionen auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Position der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe als eine der führenden Allfinanzgruppen in Deutschland nachhaltig auszubauen.

Die Anteile an der DZ BANK mit Hauptniederlassung in Frankfurt am Main werden von den Genossenschaftsbanken und der MHB zu 95,0 Prozent (Vorjahr: 95,0 Prozent) gehalten. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 5,0 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent) entfallen auf nicht der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe zugehörige Anteilseigner. Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 104 Millionen Euro (Vorjahr: 170 Millionen Euro). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich auf 2.704 Millionen Euro (Vorjahr: 2.619 Millionen Euro). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf 29 Millionen Euro (Vorjahr: 49 Millionen Euro).

Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen

Nationale regulatorische Anforderungen sowie vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen schränken die Fähigkeit der im Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen des DZ BANK Konzerns ein, Vermögenswerte innerhalb des DZ BANK Konzerns zu transferieren. Sofern Beschränkungen konkret einzelnen Bilanzposten zugeordnet werden können, können die Buchwerte der am Abschlussstichtag Beschränkungen unterliegenden Vermögenswerte und Schulden folgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Vermögenswerte	95.445	89.997
Forderungen an Kunden	2.714	2.699
Finanzanlagen	5	5
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	92.723	87.290
Sonstige Aktiva	3	3
Schulden	156.261	148.690
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.711	1.788
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	64.673	63.226
Rückstellungen	1.443	1.406
Versicherungstechnische Rückstellungen	88.434	82.270

Wesensart der Risiken, die mit Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen einhergehen
Risiken aus Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen ergeben sich im Wesentlichen aus im DZ BANK Konzern vergebenen Krediten an vollkonsolidierte Fonds, die teilweise in Form von Nachrangdarlehen (Junior Loans) vergeben werden.

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 309 Millionen Euro (Vorjahr: 293 Millionen Euro).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	81	31
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis	-2	3
Anteiliges Gesamtergebnis	79	34

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 112 Millionen Euro (Vorjahr: 201 Millionen Euro).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-2	21
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis	1	7
Anteiliges Gesamtergebnis	-1	28

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder diesen vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Frage der Beherrschung über das Unternehmen sind. In der genossenschaftlichen FinanzGruppe werden ausgehend von deren Ausgestaltung sowie den damit verbundenen Risiken im Wesentlichen die folgenden Arten von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen unterschieden, die vorwiegend Unternehmen des DZ BANK Konzerns betreffen:

- Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen
- Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen
- Anteile an Verbriefungsvehikeln
- Anteile an Leasingobjektgesellschaften

Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen umfassen im Wesentlichen Investmentvermögen, die von Unternehmen der Union Investment Gruppe nach dem Vertragsform-Modell ohne Stimmrechte und in geringerem Umfang in Gesellschaftsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgelegt wurden. Überdies stellt die DVB Bank SE zur Finanzierung von Transportmitteln vollkonsolidierten Fonds Nachrangdarlehen zur Verfügung, die wiederum Nachrangdarlehen oder direkte Eigenkapitalbeteiligungen an nicht konsolidierte Unternehmen zur Verfügung stellen.

Die Höchstexponierung der von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten und beträgt zum Stichtag 7.979 Millionen Euro (Vorjahr: 9.352 Millionen Euro). Aus diesen Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von –66 Millionen Euro (Vorjahr: –13 Millionen Euro) sowie Erträge in Höhe von 2.561 Millionen Euro (Vorjahr: 2.421 Millionen Euro) entstanden.

Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten genossenschaftlichen Investmentvermögen

Die Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen umfassen insbesondere von Unternehmen der Union Investment Gruppe im Rahmen eigener Entscheidungskompetenz verwaltete Investmentvermögen und von Unternehmen außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegte Investmentvermögen beziehungsweise Teile von Investmentvermögen mit einem Volumen von 39.836 Millionen Euro (Vorjahr: 40.256 Millionen Euro). Darüber hinaus werden Darlehen an Investmentvermögen vergeben, um Zinserträge zu generieren. Zusätzlich bestehen Investmentvermögen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Lebensversicherungen des R+V Konzerns (R+V) in Höhe von 10.056 Millionen Euro (Vorjahr: 8.837 Millionen Euro), die von Unternehmen außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegt wurden. Aus den fondsgebundenen Lebensversicherungen resultiert keine Höchstexponierung.

Die Höchstexponierung der von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten und beträgt zum Stichtag

7.318 Millionen Euro (Vorjahr: 7.000 Millionen Euro). Aus diesen Investmentvermögen wurden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 195 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: 165 Millionen Euro).

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bei den Anteilen an Verbriefungsvehikeln handelt es sich um Anteile an Vehikeln, an denen die genossenschaftliche FinanzGruppe über die Investorenposition hinausgehend beteiligt ist.

Die wesentlichen Anteile an Verbriefungsvehikeln erstrecken sich auf die beiden Multiseller-Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP-Programme) CORAL und AUTOBAHN. Die DZ BANK tritt bei beiden Programmen als Sponsor und Programm-Agent auf. Bei AUTOBAHN übt sie zusätzlich auch die Funktion des Programm Administrators aus.

Die Höchstexponierung der Anteile an Verbriefungsvehikeln in der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten ermittelt und beträgt zum Stichtag 4.583 Millionen Euro (Vorjahr: 4.004 Millionen Euro). Aus diesen Anteilen wurden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 59 Millionen Euro (Vorjahr: 63 Millionen Euro) erzielt.

Anteile an Leasingobjektgesellschaften

Die Anteile an Leasingobjektgesellschaften umfassten Kommanditanteile sowie von diesen abweichende Stimmanteile an von der VR Smart Finanz für Zwecke des Immobilienleasings gegründeten Personengesellschaften (Leasingobjektgesellschaften), in denen das Objekt sowie die vereinzelt vom DZ BANK Konzern gestellte Finanzierung platziert wurden. Dieses Geschäftsmodell wurde im Vorjahr eingestellt.

Aus Anteilen an Leasingobjektgesellschaften wurden im Vorjahr Zinserträge und laufendes Ergebnis in Höhe von 1 Million Euro sowie ein Sonstiges betriebliches Ergebnis in Höhe von 2 Millionen Euro erzielt.

C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zu Geschäftssegmenten

Geschäftsjahr 2020

in Mio. Euro	Privatkunden und Mittelstand	Zentralbank und Großkunden	Immobilien	Versicherung	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	15.939	1.337	1.552	–	–446	18.382
Provisionsüberschuss	7.609	521	–112	–	–579	7.439
Handelsergebnis	211	506	10	–	1	728
Ergebnis aus Finanzanlagen	–162	53	67	–	49	7
Risikovorsorge	–1.659	–517	–108	–	–43	–2.327
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–101	–34	115	–	–2	–22
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	18.741	–	18.741
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	–	–	–	2.072	–64	2.008
Versicherungsleistungen	–	–	–	–17.561	–	–17.561
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–	–	–	–3.046	581	–2.465
Verwaltungsaufwendungen	–15.758	–1.866	–891	–	479	–18.036
Sonstiges betriebliches Ergebnis	174	119	51	9	–21	332
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	6.253	119	684	215	–45	7.226
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	66,6	74,6	52,9	–	–	65,4

Geschäftsjahr 2019

in Mio. Euro	Privatkunden und Mittelstand	Zentralbank und Großkunden	Immobilien	Versicherung	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	16.197	1.421	1.305	–	–738	18.185
Provisionsüberschuss	7.281	531	–121	–	–599	7.092
Handelsergebnis	196	450	–2	–	–1	643
Ergebnis aus Finanzanlagen	711	37	186	–	27	961
Risikovorsorge	–628	–226	26	–	–4	–832
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–56	–5	287	–	–	226
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	17.249	–	17.249
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	–	–	–	6.192	–79	6.113
Versicherungsleistungen	–	–	–	–19.340	–	–19.340
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–	–	–	–2.973	603	–2.370
Verwaltungsaufwendungen	–15.732	–1.971	–875	–	436	–18.142
Sonstiges betriebliches Ergebnis	242	115	57	–11	–9	394
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	8.211	352	863	1.117	–364	10.179
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	64,0	77,3	51,1	–	–	62,2

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken basiert auf subsidiären Grundsätzen. Ihre Basis sind die örtlichen Genossenschaftsbanken, die in ihrer Geschäftstätigkeit einerseits durch die Zentralbank DZ BANK und andererseits durch Verbundunternehmen unterstützt werden. Diese sind in die Zentralbank integriert. Der Nutzen für die Genossenschaftsbanken aus der Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen und der Zentralbank besteht im Wesentlichen im Angebot des vollständigen Spektrums an Allfinanzprodukten und -dienstleistungen.

Das Geschäftssegment Privatkunden und Mittelstand umfasst das Private Banking sowie Aktivitäten mit Schwerpunkt in der Vermögensverwaltung und ist an der Kundengruppe Privatkunden ausgerichtet. Hierzu zählen vor allem die Genossenschaftsbanken sowie die DZ PRIVATBANK, die TeamBank AG Nürnberg (TeamBank) und die Union Investment Gruppe.

Im Geschäftssegment Zentralbank und Großkunden sind die Aktivitäten der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Firmenkundengeschäft, im Geschäft mit Institutionen und im Kapitalmarktgeschäft zusammengefasst. Das Geschäftssegment ist grundsätzlich an der Kundengruppe Firmenkunden ausgerichtet. In diesem Geschäftsfeld sind im Wesentlichen neben der DZ BANK der Teilkonzern VR Smart Finanz und der DVB Bank Konzern enthalten.

Im Geschäftssegment Immobilien ist das Bauspar-, Hypothekenbank- und Immobiliengeschäft dargestellt. Zu den zugeordneten Unternehmen zählen der Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH), die DZ HYP AG sowie die MHB.

Das Versicherungsgeschäft wird im Geschäftssegment Versicherung abgebildet. In diesem Geschäftssegment ist ausschließlich die R+V enthalten.

Unter Sonstige/Konsolidierung wird die Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE) sowie die BVR Institutsicherung GmbH (BVR-ISG) erfasst, deren Auftrag es ist, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der Mitgliedsbanken durch Präventions- oder Sanierungsmaßnahmen abzuwenden. Des Weiteren sind die Konsolidierungen zwischen den Geschäftssegmenten enthalten.

Darstellung der Angaben zu Geschäftssegmenten

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen.

Geschäftssegmentübergreifende Konsolidierungen

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung von Dividendenzahlungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft zwischen den Genossenschaftsbanken, der TeamBank, der BSH und der R+V.

Die Konsolidierungen im Verwaltungsaufwand beinhalten die in der genossenschaftlichen FinanzGruppe entrichteten Beiträge an die BVR-SE sowie die BVR-ISG.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

2.

Zinsüberschuss

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Zinserträge und laufendes Ergebnis	22.401	23.951
Zinserträge aus	21.041	22.628
Kredit- und Geldmarktgeschäften	19.575	21.021
davon: Bauspargeschäft	1.105	1.073
Finanzierungs-Leasinggeschäft	46	76
festverzinslichen Wertpapieren	1.848	2.088
Sonstigen Aktiva	-135	-163
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-247	-318
Laufende Erträge aus	1.241	1.223
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.051	1.058
Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen	193	152
Operating-Leasing-Verhältnissen	-3	13
Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode von	49	35
Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	39	7
Anteilen an assoziierten Unternehmen	10	28
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	70	65
Zinsaufwendungen	-4.019	-5.766
Zinsaufwendungen für	-3.795	-5.559
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-3.467	-4.706
davon: Bauspargeschäft	-938	-1.111
verbriefte Verbindlichkeiten	-793	-1.069
Nachrangkapital	-115	-134
Sonstige Passiva	2	33
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	578	317
Sonstige Zinsaufwendungen	-224	-207
Insgesamt	18.382	18.185

Zu 2. Zinsüberschuss

Die Zinserträge aus Sonstigen Aktiva beziehungsweise Zinsaufwendungen für Sonstige Passiva entstehen durch Ergebnisse aus der Amortisation von Wertbeiträgen aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten kann es zu einer negativen Effektivverzinsung von finanziellen Vermögenswerten und einer positiven Effektivverzinsung von finanziellen Verbindlichkeiten kommen.

3. Provisionsüberschuss

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Provisionserträge	8.929	8.445
Wertpapiergeschäft	4.206	3.811
Vermögensverwaltung	516	489
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	2.899	2.858
Kredit- und Treuhandgeschäft	150	167
Finanzgarantien und Kreditzusagen	186	175
Auslandsgeschäft	148	138
Bauspargeschäft	39	34
Sonstiges	785	773
Provisionsaufwendungen	-1.490	-1.353
Wertpapiergeschäft	-529	-439
Vermögensverwaltung	-158	-134
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-196	-223
Kreditgeschäft	-75	-66
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-31	-25
Auslandsgeschäft	-27	-28
Bauspargeschäft	-62	-61
Sonstiges	-412	-377
Insgesamt	7.439	7.092

4. Handelsergebnis

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Ergebnis aus dem Handel mit Finanzinstrumenten	626	411
Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	-76	55
Ergebnis aus dem Warenhandel	178	177
Insgesamt	728	643

5. Ergebnis aus Finanzanlagen

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Ergebnis aus Wertpapieren	-152	749
Ergebnis aus Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen	159	212
Insgesamt	7	961

6. Risikovorsorge

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Zuführungen	-6.314	-3.991
Auflösungen	4.005	3.074
Direkte Wertberichtigungen	-116	-97
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	189	214
Sonstiges	26	27
Veränderungen der Rückstellungen für Kreditzusagen, Rückstellungen für Finanzgarantien und der sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft	-117	-59
Insgesamt	-2.327	-832

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden die etablierten Modelle und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Verluste grundsätzlich beibehalten. Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen werden insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung berücksichtigt (sogenannte Shift-Faktoren). Mittels der Shift-Faktoren werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (sogenannte Point-in-Time-Ausrichtung) sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts in die Risikovorsorgeermittlung einbezogen. Grundlage für die zum Abschlussstichtag verwendeten Shift-Faktoren bilden die im November 2020 bereitgestellten makroökonomischen Prognosen des Volkswirtschaftlichen Round Table der DZ BANK. Aufgrund der extremen makroökonomischen Veränderungen in Zeiten von COVID-19, die in der Vergangenheit in diesem Ausmaß nicht beobachtet werden konnte sowie der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen wurde für die von der Pandemie betroffenen Portfoliosegmente in Teilbereichen ein expertenbasierter Override der statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Zum Abschlussstichtag wurden zwei makroökonomische Szenarien (Basis- und Risiko-Szenario) in der Gewichtung 80 Prozent Basis- und 20 Prozent Risiko-Szenario berücksichtigt.

Dem Basis-Szenario liegt die Annahme einer erneuten Rezession im Winterhalbjahr 2020/2021 zugrunde, die dann aber im Jahresverlauf 2021 von einer zunehmend dynamischen Erholung abgelöst wird. Voraussetzung ist, dass recht kurzfristig, wie geschehen, ein wirksamer Impfstoff entwickelt wird, der dann 2021 breit verteilt werden kann. Die resultierende Erholung bei Konsum, Investitionen und Außenhandel treibt das Wachstum auch im Jahr 2022 stark an, danach kehren die Volkswirtschaften zu ihrem Trendwachstum zurück. Das mit 80 Prozent gewichtete Basis-Szenario entspricht den Prognosen des Volkswirtschaftlichen Round Table vom November 2020, die näherungsweise mit den EZB-Szenarien vom Dezember 2020 übereinstimmen.

Dem Risiko-Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass bei den entwickelten Impfstoffen gravierende Probleme auftreten, die grundsätzlich ihre Wirksamkeit infrage stellen. Solche Probleme könnten etwa unvorhergesehene Nebenwirkungen der Impfstoffe oder neue Mutationen des Virus sein, für die die verfügbaren Impfstoffe nicht wirken. Dies führt im Geschäftsjahr 2021 in der Wirtschaft und unter Verbrauchern zunächst zu einem „Enttäuschungs-Schock“. Die gesamtwirtschaftliche Erholung wird dadurch erheblich ausgebremst. Angesichts stark steigender Arbeitslosenzahlen und massiver Einkommensrückgänge ist ein positiver konjunktureller Rückprall in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 in diesem Szenario unwahrscheinlich. Stattdessen ist mit einer graduellen wirtschaftlichen Erholung über mehrere Jahre zu rechnen. Die Verschuldungsquoten werden in diesem Szenario nochmals stark steigen.

Zur Abmilderung der Effekte aus COVID-19 wurden zwischen den Kreditnehmern und den Instituten individuelle Unterstützungsmaßnahmen vereinbart, die unter anderem eine zeitlich befristete Stundung von Zins- beziehungsweise Tilgungszahlungen beinhalten. Neben diesen individuellen Maßnahmen kamen auch Maßnahmen im Rahmen von allgemeinen Zahlungsmoratorien mit und ohne Gesetzesform beziehungsweise mittels der verbandsbezogenen Moratorien zur Anwendung. Die allgemeinen Zahlungsmoratorien mit und ohne Gesetzesform werden entsprechend den „EBA-Richtlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“

bei Vorliegen finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers in der Regel nicht als Forbearance-Maßnahmen gekennzeichnet und führen dann insofern zu keinem Forbearance-bedingten Stufentransfer innerhalb des Wertberichtigungsmodells. Bei Vorliegen anderer Transferkriterien erfolgt ein Stufentransfer. Für individuelle Unterstützungsmaßnahmen gilt diese Ausnahmeregelung nicht.

Staatliche Stützungsmaßnahmen in Form von pandemiespezifischen Förderkrediten haben sich krisenmildernd ausgewirkt. Dabei hat die genossenschaftliche FinanzGruppe einen wesentlichen Anteil geleistet, indem sie als Durchleitungsstelle rund 48.000 Anträge mit einem Volumen von mehr als 12 Milliarden Euro für Fördermittel der KfW und weitere Förderinstitute auf den Weg zu den Unternehmen gebracht hat.

Bei den gehaltenen Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten an Immobilien ist durch die COVID-19-Pandemie gegenwärtig keine wesentliche Verschlechterung der Sicherheitenwerte zu beobachten. Die COVID-19-Pandemie wirkt sich insbesondere auf Immobilien der Bereiche Hotel und Non-Food des Einzelhandels (zum Beispiel Warenhäuser) aus, da diese überproportional von der Schließung infolge des Lockdowns betroffen sind. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Immobiliensicherheiten werden gegenwärtig zum Beispiel durch niedrige Zinsen, geringe Leerstände und eine konservative Finanzierungsstruktur abgedeckt. Eventuelle Bewertungsabschläge an Immobilien, die von den Instituten als Sicherheiten gehalten werden, werden unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie laufend überwacht.

8. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	41	-2
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	-173	-45
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufteten Finanzinstrumenten	110	273
Insgesamt	-22	226

9. Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Gebuchte Nettobeiträge	18.754	17.255
Gebuchte Bruttobeiträge	18.952	17.398
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-198	-143
Veränderung der Beitragsüberträge	-13	-6
Bruttobeträge	-14	-10
Anteil der Rückversicherer	1	4
Insgesamt	18.741	17.249

10. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Zinserträge und laufende Erträge	2.250	2.447
Aufwendungen für Verwaltung	-178	-171
Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung sowie aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge	-383	3.947
Sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	318	-110
Insgesamt	2.007	6.113

Die Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge sowie direkte Wertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr saldiert auf -59 Millionen Euro (Vorjahr: 2 Millionen Euro).

11. Versicherungsleistungen

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-12.122	-11.953
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-12.201	-11.981
Anteil der Rückversicherer	79	28
Veränderungen der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-5.439	-7.387
Veränderungen der Bruttorückstellungen	-5.453	-7.402
Anteil der Rückversicherer	14	15
Insgesamt	-17.561	-19.340

Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

Brutto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
am Ende des Jahres	4.845	4.716	4.551	4.276	4.173	3.856	3.634	3.901	3.345	3.341	3.324
1 Jahr später	4.606	4.471	4.142	4.103	3.767	3.523	3.847	3.336	3.359	3.135	
2 Jahre später		4.405	4.067	4.046	3.682	3.457	3.769	3.247	3.279	3.160	
3 Jahre später			4.021	4.020	3.647	3.389	3.731	3.220	3.254	3.139	
4 Jahre später				3.980	3.625	3.382	3.696	3.189	3.241	3.122	
5 Jahre später					3.624	3.389	3.691	3.198	3.250	3.139	
6 Jahre später						3.329	3.626	3.126	3.183	3.080	
7 Jahre später							3.616	3.118	3.172	3.065	
8 Jahre später								3.108	3.165	3.060	
9 Jahre später									3.153	3.059	
10 Jahre später										3.060	
Abwicklungsergebnis	-	110	146	255	193	232	305	285	237	188	264

Netto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
am Ende des Jahres	4.787	4.702	4.518	4.255	4.110	3.827	3.574	3.669	3.313	3.298	3.254
1 Jahr später	4.589	4.438	4.118	4.050	3.736	3.460	3.613	3.300	3.317	3.056	
2 Jahre später		4.373	4.044	3.994	3.655	3.393	3.533	3.211	3.236	3.077	
3 Jahre später			3.999	3.965	3.624	3.331	3.490	3.180	3.208	3.057	
4 Jahre später				3.928	3.601	3.361	3.465	3.139	3.194	2.939	
5 Jahre später					3.602	3.369	3.670	3.166	3.191	3.049	
6 Jahre später						3.309	3.605	3.095	3.144	2.957	
7 Jahre später							3.594	3.087	3.134	2.981	
8 Jahre später								3.076	3.127	2.977	
9 Jahre später									3.115	2.977	
10 Jahre später										2.978	
Abwicklungsergebnis	-	113	145	256	182	225	265	75	237	183	276

Schadenentwicklung für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

Brutto-Schadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.009	4.411	3.642	3.197	2.718	2.433	1.976	1.710	1.506	1.409	1.190
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre											
1 Jahr später	1.082	955	852	569	622	464	481	385	463	437	
2 Jahre später		1.396	1.237	852	867	783	685	630	640	632	
3 Jahre später			1.482	1.062	1.022	919	897	764	345	739	
4 Jahre später				1.189	1.154	1.026	987	930	891	856	
5 Jahre später					1.249	1.117	1.051	996	1.029	922	
6 Jahre später						1.171	1.114	1.035	1.072	1.043	
7 Jahre später							1.155	1.085	1.103	1.067	
8 Jahre später								1.117	1.140	1.090	
9 Jahre später									1.161	1.106	
10 Jahre später										1.119	
Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	5.009	4.411	3.642	3.197	2.718	2.433	1.976	1.710	1.506	1.409	1.190
1 Jahr später	4.313	3.951	3.392	2.654	2.434	2.157	1.840	1.593	1.536	1.402	
2 Jahre später		3.651	3.315	2.561	2.271	2.004	1.859	1.569	1.472	1.343	
3 Jahre später			3.131	2.486	2.224	1.915	1.779	1.628	1.014	1.338	
4 Jahre später				2.361	2.179	1.887	1.720	1.580	1.528	1.360	
5 Jahre später					2.088	1.848	1.699	1.550	1.501	1.396	
6 Jahre später						1.779	1.677	1.536	1.486	1.379	
7 Jahre später							1.627	1.526	1.481	1.368	
8 Jahre später								1.490	1.468	1.354	
9 Jahre später									1.444	1.337	
10 Jahre später										1.324	
Abwicklungsergebnis	-	98	-9	66	357	345	197	83	16	-35	-134

Netto-Schadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. Euro	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Netto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.001	4.408	3.639	3.193	2.710	2.428	1.970	1.695	1.491	1.389	1.164
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre											
1 Jahr später	1.082	955	851	567	622	464	473	383	461	432	
2 Jahre später		1.396	1.236	849	866	782	677	620	636	625	
3 Jahre später			1.480	1.058	1.020	918	888	754	333	729	
4 Jahre später				1.186	1.153	1.025	978	919	878	839	
5 Jahre später					1.247	1.115	1.042	985	1.016	904	
6 Jahre später						1.170	1.105	1.024	1.059	1.025	
7 Jahre später							1.146	1.074	1.090	1.049	
8 Jahre später								1.105	1.126	1.071	
9 Jahre später									1.147	1.086	
10 Jahre später										1.100	
Netto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	5.001	4.408	3.639	3.193	2.710	2.428	1.970	1.695	1.491	1.389	1.164
1 Jahr später	4.310	3.950	3.388	2.648	2.429	2.152	1.827	1.576	1.519	1.377	
2 Jahre später		3.649	3.312	2.555	2.267	1.999	1.845	1.554	1.454	1.321	
3 Jahre später			3.129	2.482	2.219	1.911	1.766	1.612	997	1.314	
4 Jahre später				2.356	2.176	1.883	1.708	1.566	1.510	1.337	
5 Jahre später					2.086	1.845	1.687	1.536	1.484	1.372	
6 Jahre später						1.777	1.666	1.522	1.470	1.357	
7 Jahre später							1.616	1.513	1.464	1.346	
8 Jahre später								1.477	1.453	1.332	
9 Jahre später									1.429	1.317	
10 Jahre später										1.304	
Abwicklungsergebnis	-	98	-10	64	354	342	193	79	14	-40	-140

12. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Aufwendungen brutto	-2.489	-2.389
Anteil der Rückversicherer	24	19
Insgesamt	-2.465	-2.370

13. Verwaltungsaufwendungen

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Personalaufwendungen	-10.092	-10.100
Sachaufwendungen	-6.843	-6.976
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1.101	-1.066
Insgesamt	-18.036	-18.142

14. Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	49	211
Sonstige betriebliche Erträge	998	983
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-714	-800
Insgesamt	333	394

15. Ertragsteuern

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-2.606	-2.758
Erträge aus/Aufwendungen für latente Ertragsteuern	414	-375
Insgesamt	-2.192	-3.133

Ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent wurde unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der laufenden Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften wie im Vorjahr ein effektiver Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 Prozent angewendet. Ebenfalls wie im Vorjahr beträgt der effektive Gewerbesteuersatz 15,26 Prozent bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes von 436 Prozent.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	7.226	10.179
Rechnerischer Ertragsteuersatz der genossenschaftlichen FinanzGruppe (in Prozent)	31,085	31,085
Ertragsteuern zum rechnerischen Ertragsteuersatz	-2.246	-3.164
Steuerauswirkungen	54	31
Steuerauswirkung von steuerfreien Erträgen und steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	29	171
Steuerauswirkung anderer Steuerarten, abweichender Gewerbesteuerhebesätze sowie von Steuersatzänderungen	17	12
Steuerauswirkung abweichender Steuersätze in anderen Ländern	-1	10
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die vorherige Berichtszeiträume betreffen	19	-12
Veränderung von latenten Ertragssteueransprüchen aufgrund von Wertberichtigungen	-30	-37
Sonstige Steuerauswirkungen	20	-113
Insgesamt	-2.192	-3.133

Die Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – rechnerisch ermittelten und den erfassten Ertragsteuern dar.

D

Angaben zur Bilanz

16. Barreserve

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Kassenbestand	9.395	8.674
Guthaben bei Zentralnotenbanken	111.566	78.747
Insgesamt	120.961	87.421

17. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	19.730	22.439
<i>Täglich fällig</i>	<i>10.544</i>	<i>10.696</i>
<i>Andere Forderungen</i>	<i>9.186</i>	<i>11.743</i>
Hypothekendarlehen und andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	74	45
Kommunalkredite	3.801	5.671
Übrige Forderungen	5.311	6.027
Forderungen an Kunden	890.576	844.552
Hypothekendarlehen und andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	348.663	338.172
Kommunalkredite	33.297	31.319
Baudarlehen der Bausparkasse	55.698	50.372
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	1.096	1.548
Übrige Forderungen	451.822	423.141

18. Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 160 Millionen Euro (Vorjahr: 201 Millionen Euro), die negativen Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 7.557 Millionen Euro (Vorjahr: 6.095 Millionen Euro (Betrag angepasst)). Sowohl positive als auch negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten resultieren ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

19. Handelsaktiva

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	22.303	19.291
Zinsbezogene Geschäfte	19.488	17.063
Währungsbezogene Geschäfte	1.758	1.270
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	719	554
Kreditderivate	337	374
Sonstige Geschäfte	1	30
Wertpapiere	11.721	13.641
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.261	12.421
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.460	1.220
Forderungen	8.310	11.080
Warenbestand und Warenforderungen	308	322
Sonstige Handelsaktiva	1	1
Insgesamt	42.643	44.335

20.

Finanzanlagen

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Wertpapiere	250.950	244.336
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	179.256	177.788
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	71.694	66.548
Anteile an Tochterunternehmen	2.134	1.882
Beteiligungen	2.290	2.291
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	309	293
Anteile an assoziierten Unternehmen	113	201
Sonstiger Anteilsbesitz	1.868	1.797
Insgesamt	255.374	248.509

21.

Risikovorsorge

Risikovorsorge für Barreserve

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2019	–	–	–	–	–
Zuführungen	3	–	–	–	3
Auflösungen	–2	–	–	–	–2
Stand zum 01.01.2020	1	–	–	–	1
Zuführungen	8	–	–	–	8
Auflösungen	–9	–	–	–	–9
Stand zum 31.12.2020	–	–	–	–	–

Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2019	200	14	3	–	217
Zuführungen	80	2	4	–	86
Auflösungen	–23	–1	–3	–	–27
Stand zum 01.01.2020	257	15	4	–	276
Zuführungen	22	40	4	–	66
Auflösungen	–257	–3	–2	–	–262
Sonstige Veränderungen	–	–1	–	–	–1
Stand zum 31.12.2020	22	51	6	–	79

Risikovorsorge für Forderungen an Kunden

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2019	953	2.152	5.469	3	8.577
Zuführungen	527	967	2.263	12	3.769
Inanspruchnahmen	–	–1	–940	–1	–942
Auflösungen	–485	–571	–1.850	–12	–2.918
Sonstige Veränderungen	128	–215	245	–	158
Stand zum 01.01.2020	1.123	2.332	5.187	2	8.644
Zuführungen	338	2.860	2.613	16	5.827
Inanspruchnahmen	–	–1	–923	–1	–925
Auflösungen	–1.031	–797	–1.847	–16	–3.691
Sonstige Veränderungen	143	–248	73	7	–25
Stand zum 31.12.2020	573	4.146	5.103	8	9.830

Risikovorsorge für Finanzanlagen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2019	66	111	17	–	194
Zuführungen	26	96	1	–	123
Auflösungen	–7	–113	–	–	–120
Sonstige Veränderungen	5	–5	–	–	–
Stand zum 01.01.2020	90	89	18	–	197
Zuführungen	5	392	4	–	401
Auflösungen	–20	–12	–5	–	–37
Sonstige Veränderungen	11	–13	–	–	–2
Stand zum 31.12.2020	86	456	17	–	559

Risikovorsorge für Sonstige Aktiva

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2019	–	–	–	–	–
Zuführungen	1	–	–	–	1
Stand zum 01.01.2020	1	–	–	–	1
Zuführungen	1	–	–	–	1
Stand zum 31.12.2020	2	–	–	–	2

22.

Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Investment Property	3.835	3.558
Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	849	803
Hypothekendarlehen	10.882	9.749
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.873	7.003
Namenschuldverschreibungen	8.551	8.643
Sonstige Darlehen	863	716
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.639	11.300
Festverzinsliche Wertpapiere	61.160	55.551
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	553	417
Risikovorsorge	-23	-3
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen	578	449
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	14.820	14.368
Insgesamt	120.580	112.554

23.

Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Grundstücke und Gebäude	6.655	6.681
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.315	1.341
Leasinggegenstände	-	17
Investment Property	235	238
Sonstiges Sachvermögen	5.914	4.679
Nutzungsrechte	445	277
Insgesamt	14.564	13.233

24.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Ertragsteueransprüche	4.249	3.972
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	781	835
Latente Ertragsteueransprüche	3.468	3.137
Ertragsteuerverpflichtungen	1.781	1.511
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	859	735
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	922	776

in Mio. Euro	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Steuerliche Verlustvorträge	14	43		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	86	51	966	1.115
Handelsaktiva/-passiva sowie positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	810	837	109	169
Finanzanlagen	15	19	1.150	840
Risikovorsorge	1.468	1.095	2	5
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	109	115	1.248	1.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	917	1.021	158	174
Verbriefte Verbindlichkeiten	210	177	-	-
Rückstellungen	2.647	2.489	99	89
Versicherungstechnische Rückstellungen	74	77	49	115
Sonstige Bilanzposten	314	271	337	177
Insgesamt (Bruttowert)	6.664	6.195	4.118	3.834
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-3.196	-3.058	-3.196	-3.058
Insgesamt (Nettowert)	3.468	3.137	922	776

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf temporäre Differenzen der in der Tabelle dargestellten Bilanzposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Sonstige Aktiva

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	3.405	3.759
Geschäfts- oder Firmenwerte	165	69
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	777	672
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	229	209
Sonstige Forderungen	4.647	4.194
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	199	517
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	7.037	5.740
Übrige Sonstige Aktiva	1.103	831
Insgesamt	17.562	15.991

Zusammensetzung der Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	157	157
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	149	130
Beitragsüberträge	12	11
Deckungsrückstellungen	39	38
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	98	81
Forderungen	1.604	1.593
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	428	422
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	294	282
Sonstige Forderungen	882	889
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	357	826
Übrige sonstige Aktiva	1.140	1.055
Sachanlagen	416	425
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	82	67
Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen	642	563
Risikovorsorge	-2	-2
Insgesamt	3.405	3.759

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte in Höhe von 55 Millionen Euro enthalten (Vorjahr: 56 Millionen Euro).

26. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160.924	119.955
Täglich fällig	8.430	10.123
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	152.494	109.832
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	937.876	880.398
Spareinlagen und Einlagen aus dem Bauspargeschäft	248.714	250.503
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	178.789	179.856
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	5.252	7.421
Bauspareinlagen	64.673	63.226
Andere Verbindlichkeiten	689.162	629.895
Täglich fällig	594.755	527.650
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	94.407	102.245

27. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Begebene Schuldverschreibungen	48.487	43.249
Hypothekenpfandbriefe	44.459	38.542
Öffentliche Pfandbriefe	1.860	2.358
Sonstige Schuldverschreibungen	2.168	2.349
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	9.878	36.361
Insgesamt	58.365	79.610

28. Handelspassiva

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	20.139	18.189
Zinsbezogene Geschäfte	16.502	15.056 ¹
Währungsbezogene Geschäfte	1.805	1.772
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.550	1.181
Kreditderivate	94	75
Sonstige Geschäfte	188	105
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	603	1.128
Begebene Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikate und andere verbrieftete Verbindlichkeiten	22.224	22.261
Verbindlichkeiten	3.790	6.866
Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten	40	46
Insgesamt	46.796	48.490

¹ Betrag angepasst.

29. Rückstellungen

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne	8.118	7.934
Rückstellungen für Kreditzusagen	317	240
Rückstellungen für Finanzgarantien	152	151
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	43	33
Bausparspezifische Rückstellungen	1.444	1.406
Sonstige Rückstellungen	3.500	3.540
Insgesamt	13.574	13.304

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	7.465	7.374
Barwert der über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	3.188	3.025
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	10.653	10.399
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Planvermögen	-2.535	-2.466
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)	8.118	7.933
Aktivierete Überdeckung	-	1
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne	8.118	7.934

Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	10.399	9.563
Laufender Dienstzeitaufwand	102	110
Zinsaufwendungen	104	168
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-369	-357
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	405	906
Sonstige Veränderungen	10	9
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	10.653	10.399

Entwicklung der Planvermögen

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Beizulegender Zeitwert der Planvermögen zum 01.01.	2.466	2.158
Zinserträge	25	38
Beiträge zu Planvermögen	23	139
Gezahlte Pensionsleistungen	-73	-70
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	95	196
Sonstige Veränderungen	-1	5
Beizulegender Zeitwert der Planvermögen zum 31.12.	2.535	2.466

Angewendete versicherungsmathematische Annahmen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen

	31.12.2020 in Prozent	31.12.2019 in Prozent
Gewichteter Abzinsungssatz	0,75	1,00
Gewichtete Gehaltssteigerung	1,87	1,99
Gewichtete Rentenerhöhung	1,75	1,88

Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Beitragsüberträge	1.194	1.188
Deckungsrückstellung	70.470	65.502
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	14.627	13.415
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	12.569	12.149
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	50	59
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von den Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	12.303	12.033
Insgesamt	111.213	104.346

Entwicklung der Beitragsüberträge

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	1.188	1.171
Zuführungen	1.253	1.252
Entnahmen/Auflösungen	-1.239	-1.241
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-8	6
Stand zum 31.12.	1.194	1.188

Entwicklung der Deckungsrückstellung

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	65.502	61.709
Zuführungen	8.093	7.095
Zinsanteil	982	1.015
Entnahmen/Auflösungen	-4.106	-4.318
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-1	1
Stand zum 31.12.	70.470	65.502

Für Verträge mit einem Rechnungszins über dem in der Deckungsrückstellungsverordnung definierten Referenzzinssatz wurden Zinszusatzrückstellungen in Höhe von insgesamt 4.698 Millionen Euro gebildet (Vorjahr: 3.957 Millionen Euro).

Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsverträge

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	13.415	12.079
Schadenaufwendungen	7.821	7.504
Abzüglich Zahlungen	-6.427	-6.276
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-182	108
Stand zum 31.12.	14.627	13.415

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2020 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Stand zum 01.01.	12.149	8.283
Zuführungen	516	689
Entnahmen/Auflösungen	-759	-794
Veränderungen aufgrund unrealisierter Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen (erfolgsneutral)	857	2.850
Veränderungen aufgrund sonstiger Umbewertungen (erfolgswirksam)	-171	1.116
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-23	5
Stand zum 31.12.	12.569	12.149

Gliederung der Fälligkeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen

Stand zum 31. Dezember 2020				
in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	967	182	45	–
Deckungsrückstellung	2.040	5.205	13.917	49.308
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.262	5.437	3.928	–
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	857	664	649	10.399
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	29	6	11	4
Insgesamt	9.155	11.494	18.550	59.711

Stand zum 31. Dezember 2019				
in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	983	168	37	–
Deckungsrückstellung	1.749	5.998	13.181	44.574
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.868	4.918	3.629	–
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	843	685	734	9.887
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	37	10	8	4
Insgesamt	8.480	11.779	17.589	54.465

Sonstige Passiva

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	7.388	6.780
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	2.435	2.589
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	2	1
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	455	311
Leasingverbindlichkeiten	452	277
Übrige Sonstige Passiva	880	717
Insgesamt	11.612	10.675

Zusammensetzung der Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Sonstige Rückstellungen	436	428
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	403	389
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	3	3
Andere Rückstellungen	30	36
Verbindlichkeiten und übrige Sonstige Passiva	6.952	6.352
Nachrangkapital	75	89
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	41	41
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.525	1.464
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	566	442
Verbriefte Verbindlichkeiten	31	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	532	581
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	23	20
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	3.053	2.751
Leasingverbindlichkeiten der Versicherung	58	63
Sonstige Verbindlichkeiten	293	284
Übrige Sonstige Passiva	755	586
Insgesamt	7.388	6.780

32.

Nachrangkapital

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.360	3.544
Genussrechtskapital	68	134
Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital	13	13
Insgesamt	4.441	3.691

33.

Eigenkapital

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Geschäftsguthaben	13.385	12.695
Grundkapital	175	167
Anteile stiller Gesellschafter	54	57
Insgesamt	13.614	12.919

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien von den in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Kapitalgesellschaften bei deren Ausgabe überschritten wurde.

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen sowie die Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Gliederung der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis

in Mio. Euro	Keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	Rücklage aus dem beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
Eigenkapital zum 01.01.2019	438	22	317	1	85
Erfolgsneutrales Ergebnis	406	-62	1.061	-	8
Gesamtergebnis	406	-62	1.061	-	8
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-7
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-285	-	-	-	-
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2019	559	-40	1.378	1	86
Erfolgsneutrales Ergebnis	-78	-40	705	-	-26
Gesamtergebnis	-78	-40	705	-	-26
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-1	-	-	-	-
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-52	8	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2020	428	-72	2.083	1	60

E

Angaben zu Finanzinstrumenten

34. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die Tabelle enthält die in den veröffentlichten Geschäftsberichten des DZ BANK Konzerns enthaltenen Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten. Für alle anderen in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen wurde der beizulegende Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

	31.12.2020 in Mio. Euro		31.12.2019 in Mio. Euro	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Barreserve ^{1,2}	111.566	111.566	78.746	78.747
Forderungen an Kreditinstitute ¹	19.651	23.384	22.163	24.780
Forderungen an Kunden ¹	880.746	884.650	835.907	839.246
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	160	160	201	201
Handelsaktiva ²	42.335	42.335	44.013	44.013
Finanzanlagen ^{1,3}	254.393	255.337	247.819	248.721
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ^{1,2,3}	116.166	116.914	108.547	109.125
Sonstige Aktiva ^{1,2}	12.918	10.938	11.647	10.372
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160.924	165.151	119.955	122.922
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	937.876	940.266	880.398	882.341
Verbriefte Verbindlichkeiten	58.365	59.571	79.610	80.271
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	7.557	7.557	6.095 ⁴	6.095 ⁴
Handelspassiva ²	46.756	46.756	48.444 ⁴	48.444 ⁴
Sonstige Passiva ²	3.709	3.395	3.502	3.357
Nachrangkapital	4.441	4.591	3.691	3.812

1 Buchwerte abzüglich Risikovorsorge.

2 Angabe der beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte erfolgt nur für Finanzinstrumente.

3 Ohne Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen.

4 Betrag angepasst.

35. Fälligkeitsanalyse Stand zum 31. Dezember 2020

in Mio. Euro	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute	9.040	1.518	10.581	203
Forderungen an Kunden	40.350	67.719	780.529	17.957
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.433	11.775	108.329	783
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	805.011	16.407	56.101	64.668
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.510	6.001	52.870	–

Stand zum 31. Dezember 2019

in Mio. Euro	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute	9.476	2.427	14.355	290
Forderungen an Kunden	41.781	64.242	736.589	20.878
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.059	12.751	76.466	774
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	742.368	18.975	61.172	63.680
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.313	11.052	50.734	–

Die in der Tabelle dargestellten vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen.

F

Sonstige Angaben

36. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Eigenmittel insgesamt	114.631	106.967
Kernkapital	101.957	93.565
davon: hartes Kernkapital	101.870	93.172
zusätzliches Kernkapital	87	393
Ergänzungskapital	12.674	13.402
Gesamtrisikobetrag	709.278	685.401
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	14,4	13,6
Kernkapitalquote (in Prozent)	14,4	13,7
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	16,2	15,6
Harte Kernkapitalquote inklusive § 340f-HGB-Reserven (in Prozent) ¹	16,1	15,5
Kernkapitalquote inklusive § 340f-HGB-Reserven (in Prozent) ¹	16,1	15,5
Leverage Ratio (in Prozent) ²	7,5	7,0
Leverage Ratio inklusive § 340f-HGB-Reserven (in Prozent) ^{1, 3}	8,4	7,8

1 Der Bestand an § 340f-HGB-Reserven basiert auf den Jahresabschlussbeständen der einbezogenen Institute zum Bilanzstichtag vor Zuführung beziehungsweise Auflösung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 und 2019.

2 Angabe der Leverage Ratio des institutsbezogenen Sicherungssystems unter Verwendung der Übergangsdefinition für das Kernkapital gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 499 Absatz 1 CRR.

3 Angabe der Quote nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen der CRR, wobei unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die vollständige Umwidmung und Berücksichtigung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB als Kernkapital angenommen wird.

Die Angaben beziehen sich jeweils auf das institutsbezogene Sicherungssystem (genossenschaftlicher Haftungsverbund) und den jeweiligen Meldestichtag. Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen beruhen auf den Ergebnissen der EZR in Umsetzung nach Artikel 49 Absatz 3 CRR in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR.

37.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Finanzgarantien	21.037	20.568
Kreditzusagen	109.018	97.117
Insgesamt	130.055	117.685

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der eingegangenen Verpflichtungen.

38.

Treuhandgeschäft

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Treuhandvermögen	2.094	761
davon: Treuhandkredite	1.522	52
Treuhandverbindlichkeiten	2.094	761
davon: Treuhandkredite	1.522	52

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Fondsvermögen	347.270	327.830
Volumen in anderen Formaten	53.842	54.606
Fondsgebundene Vermögensverwaltung	3.191	2.206
Institutionelle Vermögensverwaltung	9.069	10.350
Advisory und Outsourcing	41.582	42.050
Fremdvergebene Mandate	-15.177	-14.228
Insgesamt	385.935	368.208

Unter dem Dach der Union Asset Management Holding AG verwaltet die Union Investment Gruppe am Abschlussstichtag insgesamt 385.935 Millionen Euro (Vorjahr: 368.208 Millionen Euro) Assets under Management. Das Fondsvermögen verteilt sich auf von ihr aufgelegte Aktienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds, Mischfonds, sonstige Wertpapierfonds, wertgesicherte Fonds, Immobilienfonds, alternative Anlagefonds und Hybridfonds.

Daneben verwaltet die Union Investment Gruppe am Abschlussstichtag Vermögenswerte im Rahmen von fondsgebundener Vermögensverwaltung, institutioneller Vermögensverwaltung sowie Advisory und Outsourcing. Als Abzugsposten wird das Fondsvolumen derjenigen Fonds berücksichtigt, die von der Union Investment Gruppe aufgelegt werden, deren Portfoliomanagement aber fremdvergeben ist. Die Definition der Assets under Management orientiert sich hierbei an der Gesamtstatistik des BVI Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), Frankfurt am Main.

Finanzierungs-Leasinggeberverhältnisse der genossenschaftlichen FinanzGruppe

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Bruttoinvestitionswert	1.154	1.641
Bis 1 Jahr	431	576
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	308	420
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	195	295
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	110	177
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	53	91
Mehr als 5 Jahre	57	82
Abzüglich des noch nicht realisierten Finanzertrags	-58	-94
Nettoinvestitionswert	1.096	1.547
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-30	-9
Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	1.066	1.538

In der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist der Teilkonzern VR Smart Finanz als Finanzierungs-Leasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden Leasingverträge über Maschinen für die Produktion sowie Fotovoltaik ab. Neben Büroausstattung werden auch Medizintechnik, Kraftfahrzeuge und Software verleast.

Bausparsumme in Mio. Euro	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme
Bestand zum 31.12.2019	7.689.391	298.606	549.269	14.773	8.238.660	313.379
Zugang im Geschäftsjahr durch						
Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	442.328	23.351	–	–	442.328	23.351
Übertragung	19.198	618	465	14	19.663	632
Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	7.146	286	–	–	7.146	286
Teilung	127.268	–	37	–	127.305	–
Zuteilung beziehungsweise Zuteilungsannahme	–	–	476.568	12.042	476.568	12.042
Sonstiges	57.039	2.044	8	–	57.047	2.044
Insgesamt	652.979	26.299	477.078	12.056	1.130.057	38.355
Abgang im Geschäftsjahr durch						
Zuteilung beziehungsweise Zuteilungsannahme	–476.568	–12.042	–	–	–476.568	–12.042
Herabsetzung	–	–960	–	–	–	–960
Auflösung	–270.904	–8.162	–387.203	–9.304	–658.107	–17.466
Übertragung	–19.198	–618	–465	–14	–19.663	–632
Zusammenlegung ¹	–49.663	–	–	–	–49.663	–
Vertragsablauf	–	–	–105.464	–2.750	–105.464	–2.750
Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	–7.146	–286	–7.146	–286
Sonstiges	–57.039	–2.044	–8	–	–57.047	–2.044
Insgesamt	–873.372	–23.826	–500.286	–12.354	–1.373.658	–36.180
Nettozu-/abgang	–220.393	2.473	–23.208	–298	–243.601	2.175
Bestand zum 31.12.2020	7.468.998	301.079	526.061	14.475	7.995.059	315.554

¹ Einschließlich Erhöhungen.

Bausparsumme in Mio. Euro	Anzahl der Verträge	Bausparsumme
Abschlüsse vor dem 01.01.2020	39.028	2.771
Abschlüsse im Geschäftsjahr	151.435	10.581

42. Bewegung der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall

	2020 in Mio. Euro
Zuführungen	
Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss)	
Noch nicht ausgezahlte Beträge	61.593
Zuführungen im Geschäftsjahr	
Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	9.578
Tilgungsbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien) ¹	1.211
Zinsen auf Bauspareinlagen	827
Insgesamt	73.209
Entnahmen	
Entnahmen im Geschäftsjahr	
Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
Bauspareinlagen	7.381
Baudarlehen	1.244
Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.657
Fonds zur bauspartechischen Absicherung	52
Überschuss der Zuführungen	
(Noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²	62.875
Insgesamt	73.209

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge.

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge: 115 Millionen Euro.

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen: 2.892 Millionen Euro.

Deckungsrechnung für das Hypotheken- und
Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken

	Hypothekendarlehen		Öffentliche Pfandbriefe	
	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Ordentliche Deckung	75.148	68.967	17.220	18.587
Forderungen an Kreditinstitute	23	23	216	354
davon: Hypothekendarlehen	23	23	–	–
davon: Kommunaldarlehen	–	–	216	354
Forderungen an Kunden	74.978	68.797	14.445	15.442
davon: Hypothekendarlehen	74.978	68.797	37	42
davon: Kommunaldarlehen	–	–	14.408	15.400
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Finanzanlagen	–	–	2.559	2.791
Sachanlagen	147	147	–	–
Erweiterte Deckung	2.062	1.658	62	135
Forderungen an Kreditinstitute	510	20	62	65
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Finanzanlagen	1.552	1.638	–	70
Summe Deckung	77.210	70.625	17.282	18.722
Deckungspflichtige Pfandbriefe	–69.075	–63.645	–14.866	–15.862
Nominale Überdeckung	8.135	6.980	2.416	2.860
Barwertige Überdeckung	14.033	11.733	3.702	3.819
Risikobarwertige Überdeckung	12.635	11.258	3.140	3.208

Die barwertige Deckungsrechnung führt zu höheren Überdeckungswerten als die nominale Überdeckung, da hier auch Zinsanteile berücksichtigt werden.

Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen
und öffentlichen Pfandbriefe

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Hypothekendarlehen	69.075	63.645
≤ 6 Monate	3.166	2.229
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	3.379	2.159
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	3.300	2.931
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	2.574	2.662
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	5.517	5.917
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	4.750	5.615
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	5.812	3.975
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	25.194	22.525
> 10 Jahre	15.383	15.632
Öffentliche Pfandbriefe	14.866	15.862
≤ 6 Monate	1.513	951
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	693	1.054
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	677	755
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	302	442
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	961	728
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	1.052	995
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	1.302	1.048
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	3.375	4.008
> 10 Jahre	4.991	5.881

Zinsbindungsfrist der Deckungsmassen

	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Hypothekendarlehen	77.210	70.625
≤ 6 Monate	2.953	2.701
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	3.395	2.802
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	2.753	2.542
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	3.672	3.068
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	6.682	6.138
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	7.308	6.388
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	6.926	6.292
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	26.002	24.548
> 10 Jahre	17.519	16.146
Öffentliche Pfandbriefe	17.282	18.722
≤ 6 Monate	722	1.017
> 6 Monate und ≤ 12 Monate	662	619
> 12 Monate und ≤ 18 Monate	551	657
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre	652	669
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	1.170	1.166
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	1.379	1.135
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	1.070	1.359
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	4.422	4.644
> 10 Jahre	6.654	7.456

Zum Abschlussstichtag befinden sich 28 Objekte (Vorjahr: 45) in Zwangsverwaltung. Bei den in Deckung befindlichen Hypothekendarlehen bestehen Leistungsrückstände auf zu leistende Zinsen in Höhe von 1 Million Euro (Vorjahr: 1 Million Euro).

44.

Vorstand des BVR

Marija Kolak (Präsidentin)

Gerhard Hofmann

Dr. Andreas Martin

Berlin, den 2. Juli 2021

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
BVR

Der Vorstand

Marija Kolak

Gerhard Hofmann

Dr. Andreas Martin

Anlage:
Maßgebende
Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Aufstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses

Der vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) zu erstellende Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ist gemäß den nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck zu erstellen. Er dient Informationszwecken und zur Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegesehenheiten als wirtschaftliche Einheit betrachteten Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Darüber hinaus wird der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nummer 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nummer 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt.

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B und IAS 1.82 (b) bis IAS 1.105)
- Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B und IAS 1.82 (b) bis IAS 1.105)
- Bilanz zum 31. Dezember 2020 (gemäß IAS 1.54 bis IAS 1.80A)
- Bilanz zum 31. Dezember 2019 (gemäß IAS 1.54 bis IAS 1.80A)
- Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 (gemäß IAS 1.106 bis IAS 1.110)

- Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 (gemäß IAS 7.1 bis IAS 7.47)
- Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss
- Lagebericht inklusive Risikobericht für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Der Konsolidierte Jahresabschluss ist unter Angabe von Vorjahresvergleichswerten zu erstellen. Der Konsolidierte Jahresabschluss ist in Euro aufzustellen. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. Euro) darzustellen. Es ist kaufmännisch zu runden.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat unabhängig von dem Vorliegen eines Konzernatbestands nach anderen nationalen oder internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen als konsolidierte Einheiten neben allen zum Stichtag bestehenden Einzelabschlüssen der Genossenschaftsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda- und PSD Banken, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG sowie Sonderinstitute) alle in den IFRS-Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK), Frankfurt am Main, einbezogenen Unternehmen, die Münchener Hypothekbank eG (MHB), die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH zu umfassen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierten Unternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember aufzustellen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode unter analoger Anwendung des IFRS 3.4–53 in Verbindung mit IFRS 10 durch die Verrechnung der Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem Anteil am zum jeweiligen Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung neu bewerteten Eigenkapital, das den Mutterunternehmen zuzurechnen ist, vorzunehmen. Durch die Kapitalkonsolidierung ist die Mehrfachbelegung anererkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile sowie jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln für aufsichtsrechtliche Zwecke zwischen den oben aufgeführten Unternehmen des Konsolidierungskreises zu beseitigen. Aktivistische Unterschiedsbeträge sind als Geschäfts- oder Firmenwerte in den Sonstigen Aktiva auszuweisen und einem jährlichen Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36.80–108 zu unterziehen. Passivische Unterschiedsbeträge sind im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam zu erfassen. Nicht den Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Nettovermögen von Tochterunternehmen sind im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile auszuweisen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen gemäß IFRS 11.4–19 sind nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10–15 zu bilanzieren und unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind miteinander zu verrechnen. Zwischenergebnisse aus Transaktionen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind zu eliminieren.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt den nachfolgend festgelegten Kategorien zuzuordnen, sofern ihre Merkmale und Verwendungsabsicht die Kriterien der entsprechenden Kategorie erfüllen. Es werden die folgenden Kategorien definiert:

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte („Financial assets measured at fair value through profit or loss“ – Fair Value PL)
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)
Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ hat finanzielle Vermögenswerte zu umfassen, welche die Zahlungsstrombedingungen nach IFRS 9.B.4.1.2C nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Vermögenswerte Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestanden, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Die von den Genossenschaftsbanken im handelsrechtlichen Handelsbestand gehaltenen originären Finanzinstrumente sind dieser Kategorie zuzuordnen.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden.

In der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“ – Fair Value OCI)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf

den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zu klassifizieren. Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertminderungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Jegliche Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert ist jedoch im erfolgsneutralen Ergebnis zu berücksichtigen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sind, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Eine spätere Umgliederung (sogenanntes Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – hat nicht zu erfolgen. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente hat die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinnrücklagen zu erfolgen. Das generelle Wahlrecht zur Nutzung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.58 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte („Financial assets measured at amortised cost“ – AC)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Fremdkapitalinstrumenten zu klassifizieren. Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertminderungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Finanzielle Fremdkapitalinstrumente der Genossenschaftsbanken, die nicht im handelsrechtlichen Handelsbestand gehalten werden, sind dieser Kategorie zuzuordnen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“ – Fair Value PL)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu kategorisieren. Die Kategorie ist in die folgenden Unterkategorien zu unterteilen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgs-

wirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ hat finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten in folgenden beiden Fällen zuzuordnen: Erstens, um hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) zu beseitigen oder erheblich zu vermindern. Zweitens, sofern diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind, ist ein Ergebnis resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeiten ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang

der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities measured at amortised cost“ – AC)

Alle finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu klassifizieren. Davon ausgenommen sind:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von Erwerbern im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.39 ff. angesetzt werden.

Gemäß den Vorschriften des IAS 32.15–32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu klassifizieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften sind nicht beherrschende Anteile als Nachrangkapital auszuweisen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnisse sind in den Sonstigen Passiva zu erfassen, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften ist als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ zu bezeichnen und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen dieser Kategorie zuzuordnen. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die

DZ BANK oder ein anderes von der DZ BANK beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen sind in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalisierungsverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 Anhang A und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß den oben definierten Grundsätzen zu bilanzieren.

Weitere Finanzinstrumente

Die weiteren Finanzinstrumente haben versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen oder Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien zu umfassen.

Die Bilanzierung und Bewertung der versicherungsspezifischen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen hat nach den genannten Grundsätzen in diesem Abschnitt sowie in den Abschnitten Versicherungsgeschäft beziehungsweise Leasingverhältnisse zu erfolgen.

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien sind im DZ BANK Konzern beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert hat in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung zu entsprechen. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Wert einer zu bildenden Rück-

stellung oder mit dem ursprünglichen Betrag abzüglich einer nachfolgend erfassten Amortisation zu bewerten. Bei den Genossenschaftsbanken sind Finanzgarantien und Kreditzusagen nicht zu passivieren.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz von derivativen Finanzinstrumenten hat am Handelstag zu erfolgen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten sind am Erfüllungstag zu bilanzieren. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren hat die Bilanzierung am Handelstag zu erfolgen.

Sämtliche Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, hat der Ansatz unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu erfolgen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Finanzielle Vermögenswerte sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substanziellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, ist die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme zu bilanzieren. Finanzielle Verbindlichkeiten sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen fallen ausschließlich bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapital-

instrumente darstellen. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 „Wertminderung“. Wertminderungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden
- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Zur Ermittlung erwarteter Verluste ist ein dreistufiger Ansatz anzuwenden:

- Stufe 1: Bei Zugang sind alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired assets – POCI). Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort nicht anzuwenden. Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.
- Stufe 2: Zu jedem Abschlussstichtag sind diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zuzuordnen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Identifikation eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos und damit

auch die Abgrenzung der Stufen im Bereich der Genossenschaftsbanken hat auf Basis der aktuellen Ratingnotenzuordnung zu erfolgen. Die Wertminderung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Für die Genossenschaftsbanken ist hierbei eine Betrachtung nach gleichartigen Risikoklassen und keine Diskontierung vorzunehmen. Die Abgrenzung der Stufen hat auf Basis der Ratingnotenzuordnung zu erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko (low credit risk exemption) besteht. Für Kredite und somit auch für Schuldscheindarlehen ist die Anwendung der low credit exemption im Konsolidierten Jahresabschluss ausgeschlossen. Soweit für Finanzinstrumente mit vertretbarem Aufwand keine historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten verfügbar sind und insoweit keine ursprüngliche Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die verbleibende Restlaufzeit vorliegt, erfolgt eine Zuordnung der Finanzinstrumente zur Stufe 2, soweit die aktuelle Bonitätseinschätzung nicht mehr die Kriterien für ein Investment-Grade-Äquivalent erfüllt.

- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertminderung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste beziehungsweise bei Genossenschaftsbanken in Höhe der nach HGB gebildeten Einzelwertminderung oder pauschalierten Einzelwertminderung zu bemessen. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9.5.5 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort nicht anzuwenden. Die Regelungen des IFRS 9.5.4.3 zu Modifikationen sind anzuwenden. Davon ausgenommen sind nicht substantielle Modifikationen bei den Genossenschaftsbanken.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist, oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlich-

keit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bilanzieren.

Wenn ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das/ die eingebettete(n) Derivat(e) die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändert/verändern oder bei erstmaliger Beurteilung eines vergleichbaren hybriden Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung des eingebetteten Derivats/der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts
Durch die Bilanzierung von Absicherungen des

beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte, die auf das gesicherte Risiko entfallen, durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu sind die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Absicherungen haben sowohl durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen als auch durch die Designation von Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu erfolgen.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bewerten und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet“ sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen sind. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen sind im Zinsüberschuss zu erfassen.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, sind die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Sonstige Aktiva innerhalb der Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Sonstige Passiva innerhalb der Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam zu amortisieren.

Für die Genossenschaftsbanken sind ausschließlich Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu designieren.

Währungs- umrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Stichtagskurs in die jeweilige funktionale Währung der einbezogenen Unternehmen umzurechnen. Sorten sind mit dem Sortenankaufkurs am Abschlussstichtag zu bewerten. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden hat sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben zu richten. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte sind mit dem Stichtagskurs umzurechnen. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste sind zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umzurechnen.

Falls die funktionale Währung der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen von der Berichtswährung Euro abweicht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Die Umrechnung des Eigenkapitals hat mit historischen Kursen und die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen zum jeweiligen Kassa-

kurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit den Durchschnittskursen zu erfolgen. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlussstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende Unterschiedsbeträge sind in der Rücklage aus der Währungsumrechnung auszuweisen.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu saldieren und in der Bilanz als Nettobetrag auszuweisen, wenn die genossenschaftliche FinanzGruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

Wertpapier- pensions- und Wertpapierleihe- geschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) sind veräußerte Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses zu erfassen. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises ist eine entsprechende Verbindlichkeit anzusetzen. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere sind in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses nicht anzusetzen. In Höhe des gezahlten Kaufpreises ist eine Forderung zu erfassen.

Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehene Wertpapiere sind bilanziell weiterhin anzusetzen. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten sind Verbindlichkeiten zu erfassen. Entlehene Wertpapiere dürfen bilanziell nicht erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe gestellte Barsicherheiten sind als Forderungen auszuweisen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben.

Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten haben zum Ansatz von Forderungen zu führen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte sind unverändert bilanziell zu erfassen. Für erhaltene Barsicherheiten sind in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten anzusetzen. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte sind nicht in der Bilanz zu erfassen, soweit diese nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

Versicherungs- geschäft

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung des Versicherungsgeschäfts
Versicherungsverträge sind gemäß den Vorschriften des IFRS 4.13–35 zu bilanzieren. Kapitalisierungsgeschäfte sind als Finanzinstrumente einzustufen und gemäß den genannten Grundsätzen zu bilanzieren. Für Dienstleistungsverträge gelten die Vorschriften des IFRS 15.31–45 zur Ertragsvereinnahmung.

Das Versicherungsgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz grundsätzlich in versicherungsspezifischen Posten auszuweisen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten
Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, hat nach den dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu erfolgen. Der Ausweis

der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten hat in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den Sonstigen Aktiva und den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfolgen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen und den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten sind aktivisch abzusetzen. Innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen hat die Nettodarstellung zu gelten, im Anhang zu den Bilanzposten hat der Ausweis der Risikovorsorge separat zu erfolgen (Bruttodarstellung).

Leistungsverpflichtungen aus Kapitalisierungsverträgen, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird, sind in den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfassen. Sie sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften auszuweisen. Die diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen auszuweisen.

Investment Property

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property ist nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. In den folgenden Geschäftsjahren hat die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten linear über die Nutzungsdauer zu erfolgen.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, sind zu aktivieren. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen sind als Aufwendungen zu erfassen.

Die erzielbaren Beträge von Immobilien sind im Rahmen von Werthaltigkeitstests gemäß den Regelungen des IFRS 13.27–33 zu ermitteln. Hierzu sind normierte Bewertungsverfahren zu verwenden, die auf den Vorschriften der deutschen

Immobilienwertermittlungsverordnung, der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß sind die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge zu ermitteln.

Niedrigverzinsliche, nichtverzinsliche und erlassbare Darlehen sind wie Zuwendungen der öffentlichen Hand zu bilanzieren. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand sind bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abzuziehen und mittels eines reduzierten Abschreibungs Betrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen sind entsprechend den nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften anzusetzen und zu bewerten. Der Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen hat vor Abzug des als Vermögenswert ausgewiesenen Anteils der Rückversicherer zu erfolgen.

Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge hat bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Perioden entfallen, zu umfassen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung sind grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System zu berechnen. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile ist das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde zu legen.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung sind unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen

Beitragsteilen zu ermitteln. Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 ist zu beachten.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ist gemäß den Vorschriften der einzelnen Rückversicherungsverträge zu ermitteln.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier sind garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung auszuweisen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine zu ermitteln. Dabei hat in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung zu kommen, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen sind bilanziell mit 0 Euro anzusetzen.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), Köln, und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Die Zinssätze richten sich nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung war für Vertragsabschlüsse bis einschließlich

2014 im Allgemeinen das Zillmerverfahren anzuwenden. Seit dem Lebensversicherungsreformgesetz ist im Neugeschäft seit dem Geschäftsjahr 2015 auf das Zillmerverfahren zu verzichten. Insbesondere sind nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht zu zillmern.

Aufwendungen für die Verwaltung sind in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit zu berücksichtigen. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands ist eine Verwaltungskostenrückstellung zu bilden.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung sind einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife zu berechnen. Negative Deckungsrückstellungen sind gegen positive Deckungsrückstellungen aufzurechnen. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno sowie Kosten ein. Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung ist der aktuarielle Unternehmenszins zu verwenden, der gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren zu berechnen ist. Darauf aufbauend ist ein anzusetzender Rechnungszins abzuleiten, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses zu orientieren hat. Es sind die Sterbetafeln des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Köln, sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile zu verwenden. Diese Annahmen sind in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen sind die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beizubehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen,

sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) sind für Verträge des Neubestands mit einem Rechnungszins über dem des Referenzzinssatz Zinszusatzrückstellungen zu bilden. Für Verträge des Altbestands ist mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn, eine Zinsverstärkung vorzunehmen. Dabei sind sowohl für den Neu- als auch für den Altbestand unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten anzusetzen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können, zu umfassen. Die Rückstellung ist für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle zu bilden. Einzubeziehende sind sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts ist für bekannte Schadenfälle individuell zu ermitteln. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sind zu verrechnen. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Abschlussstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung zu erhöhen. Bei der Ermittlung sind statistische Schätzverfahren anzuwenden. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung ist keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vorzunehmen. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind entsprechend den Vorschriften des koordinierten

ierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 beziehungsweise nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin, entwickelten pauschalen Berechnungsmethode unter Einbezug von Spätschäden zu berechnen.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds hat individuell zu erfolgen. Sie ist für bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle zu bilden.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen sind entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 zu ermitteln.

In der Krankenversicherung ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres zu ermitteln. Dabei sind Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde zu legen. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz sind von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abzusetzen. In der bilanzierten Rückstellung sind die nach der steuerlichen Regelung ermittelten Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung ist gemäß den Rückversicherungsverträgen zu ermitteln. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle sind gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu bilden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) hat am Abschlussstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherten zu umfassen. Sie hat Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden, zu enthalten.

Zusätzlich hat die RfB über die oben genannten Teile hinaus die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach den vorliegenden maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und HGB resultierende latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung (latente RfB) zu enthalten. Für erfolgsneutrale Bewertungsunterschiede wie zum Beispiel unrealisierte Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu bewerten sind, ist die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral zu bilden, andernfalls sind die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ist in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach Abzug latenter Steuern zu bilden. Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds ist für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zu bilden. Die dadurch gebundenen Mittel stehen grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB ist zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, dem Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB zu unterscheiden. Die latente RfB ist in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und nach den vorliegenden maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach Abzug latenter Steuern zu bilden.

Die RfB in der Krankenversicherung hat Beträge zu enthalten, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB ist in Höhe von 80 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und nach den vorliegenden maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach Abzug latenter Steuern zu bilden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sind die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V., Berlin, entsprechend der Aufgabe des Vereins anzusetzen und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich zu ermitteln. Die Stornorückstellung ist aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit zu errechnen. Die Drohverlustrückstellung ist auf Basis von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten zu bilden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind im Bereich der Lebensversicherung einzelvertraglich aus schon fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen zu ermitteln, die noch nicht in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung eingeflossen sind, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung zu bilden. Die Stornorückstellung ist zur Berücksichtigung von erwarteten Verlusten zu bilden und ist auf Basis von Erfahrungswerten aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung zu berechnen.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben der Zedenten zu bilanzieren. Sofern zum Abschlussstichtag keine Aufgaben vorliegen, ist die Rückstellung für das Geschäftsjahr zu schätzen. Maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit angemessene Erhöhungen vorzunehmen.

Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird

Die pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, repräsentieren einen weitgehend mit dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice korrespondierenden Posten. Hier sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen auszuweisen, sofern es sich um Kapitalanlagen aus Verträgen handelt, die gemäß IFRS 4 zu bilanzieren sind. Sie sind mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Finanzanlagen zu bewerten. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens haben entsprechende analoge Veränderungen der Passivseite nach sich zu ziehen.

Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten überprüft werden. Der Angemessenheitstest hat zu ermitteln, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit den erwarteten künftigen Cashflows erhöht werden muss.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen sind regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenüberzustellen. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

Leasingverhältnisse

Genossenschaftliche FinanzGruppe als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis ist als Finanzierungs-Leasingverhältnis zu klassifizieren, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasing-Verhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasinggeberverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung ist mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bewerten. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der Zinsanteil ist als Zinsertrag auf der Basis einer periodengerechten Abgrenzung zu vereinnahmen.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasing-Verhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Leasinggeber. Leasinggegenstände sind als Vermögenswerte auszuweisen. Die Bewertung von Leasinggegenständen hat mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen, zu erfolgen. Die Leasingraten sind – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen und in den im Zinsüberschuss ausgewiesenen laufenden Erträgen aus Operating-Leasing-Verhältnissen auszuweisen.

Genossenschaftliche FinanzGruppe als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer hat für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit

einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 Euro netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand zu erfassen sind.

Die Höhe des Nutzungsrechts hat im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit zu entsprechen. In den Folgeperioden ist das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Abschreibung hat grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit zu erfolgen und ist in den Verwaltungsaufwendungen zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit hat sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zu bemessen und ist in den Sonstigen Passiva auszuweisen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Erträge

Zinsen und Dividenden

Zinsen sind abzugrenzen und periodengerecht zu erfassen.

Agien und Disagien sind über die Laufzeit der Finanzinstrumente aufzulösen. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls abzugrenzen und über die Laufzeit zu verteilen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von Finanzinstrumenten eingesetzt werden, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, sind im Zinsüberschuss auszuweisen. Daneben sind die Zinserträge und Zinsaufwendungen der zur ökonomischen Steuerung zwischen verschiedenen Organisationseinheiten abgeschlossenen Tages- und Termingelder sowie Abgrenzungseffekte aus zur ökonomischen Steuerung des Zinsergebnisses eingesetzten Devisenswaps entsprechend ihrer ökonomischen Zuordnung im Zinsüberschuss und im Handelsergebnis auszuweisen.

Im Gegensatz zu Zinserträgen sind laufende Erträge nicht abzugrenzen, sondern zum Zeitpunkt der Realisierung in voller Höhe zu erfassen. Laufende Erträge sind tatsächlich geflossene Erträge, die weder aus zinstragenden Finanzinstrumenten noch aus der Bewertung von nicht zinstragenden Finanzinstrumenten resultieren. Dividenden sind mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung zu vereinnahmen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind zu berücksichtigen, wenn die zugrunde liegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann. Leistungsverpflichtungen sind zeitpunktbezogen mit Erbringung der Dienstleistung oder zeitraumbezogen über den Zeitablauf zu erfüllen.

Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft, aus dem Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sind sofort nach Erbringung der Dienstleistung zu vereinnahmen.

Im Falle von erfolgsabhängigen Vergütungen hat die Ertragsvereinnahmung zu erfolgen, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind.

Die Abgrenzung der Provisionserträge zwischen IFRS 9 und IFRS 15 bestimmt sich danach, ob die Gebühren und Provisionen wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und sind nach IFRS 9.B5.4.1–B5.4.2 zu bilanzieren.

Versicherungsgeschäft

Gebuchte Bruttobeiträge sind für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig Taggenau zu berechnen. Hierbei hat es sich um im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft zu handeln. Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt, sind ebenfalls als gebuchte Bruttobeiträge zu erfassen.

Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen sind zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Für indexgebundene Policen und Dienstleistungsverträge sind Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen abzugrenzen und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung zu realisieren.

Barreserve

Als Barreserve sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken auszuweisen.

Der Kassenbestand hat auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände zu umfassen, die mit dem Nominalwert bewertet werden beziehungsweise mit dem Sortenankaufkurs umzurechnen sind. Guthaben bei den Zentralnotenbanken umfassen auch täglich fällige Einlagenfazilitäten. Guthaben bei Zentralnotenbanken sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaf-

fungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve sind als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen zu erfassen, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value Option) kategorisiert werden. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Leasing- und Geldmarktgeschäft sind unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zu bilanzieren.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts zu adjustieren. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen. Darüber hinaus hat zur Vermeidung oder wesentlichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewer-

tung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ zu erfolgen. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und zu bewerten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen. Als Zinserträge sind auch die Ergebnisse aus der Veräußerung von als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisierten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts zu erfassen. Ergebnisse aus der Bewertung von Forderungen, die zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, sind im gleichnamigen Ergebnis ebenfalls als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten auszuweisen.

Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten sind die Buchwerte von Finanzinstrumenten auszuweisen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente hat mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind

in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auszuweisen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen werden, sind die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis auszuweisen.

Handelsaktiva und -passiva

Handelsaktiva und -passiva haben ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten sind den Handelsaktiva zuzuordnen, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen.

Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva hat der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva zu entsprechen.

In den Handelsaktiva und -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus Handelsaktiva und -passiva sind im Handelsergebnis zu erfassen, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen einbezogen sind, sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zu erfassen. Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente“ zugeordnet, sind die Bewertungsergebnisse der zugeordneten Sicherungsderivate im Ergebnis „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente“ zu erfassen. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuftten Finanzinstrumenten“ eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen sind auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, auszuweisen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus haben die Finanzanlagen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu umfassen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen hat mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10–19 bilanziert werden, sind beim Zugang mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Die Folgebewertung der Finanzanlagen hat entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind, zu erfolgen. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ist die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen sind als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen.

Zinsen sowie über die Laufzeit amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen sind im Zinsüberschuss zu erfassen. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten sind in den laufenden Erträgen im Zinsüberschuss auszuweisen. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode sind ebenfalls im Zinsüberschuss auszuweisen. Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind im Ergebnis aus Finanzanlagen zu berücksichtigen.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, ist als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abzusetzen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge zu erfassen.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Akti-

va der Versicherungsunternehmen ist mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte zu verrechnen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, ist nicht aktivisch abzusetzen, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge beziehungsweise im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte sind durch die genossenschaftliche FinanzGruppe genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr zu erfassen. Darüber hinaus

sind Vermögenswerte als Leasinggegenstände auszuweisen, die im Rahmen von Operating-Leasing-Geschäften gehalten werden, sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Unter Investment Property sind Immobilien, die der Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden, auszuweisen.

Sachanlagen und Investment Property sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen zu reduzieren sind.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen zu reduzieren.

Abschreibungen von Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechten sind als Verwaltungsaufwendungen zu erfassen. Wertminderungen und Wertaufholungen gehen in das Sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche sind im Bilanzposten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Bilanzposten Ertragsteuerverpflichtungen auszuweisen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind in der Höhe anzusetzen, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz im Konsolidierten Jahresabschluss und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge anzusetzen, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung hat mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz zu erfolgen, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind nicht zu diskontieren. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, sind die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral zu erfassen. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern zu berücksichtigen.

Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva sind immaterielle Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte auszuweisen.

Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer sind bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen zu reduzieren. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind nicht abzuschreiben, sondern mindestens einmal innerhalb des Geschäftsjahres auf Wertminderungen gemäß IAS 36.7–57 zu überprüfen.

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sind Vermögenswerte oder Gruppen

von Vermögenswerten und Schulden auszuweisen, deren Veräußerung geplant ist und die ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft realisieren und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten ist die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte zu beenden.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen hat in den Bilanzposten Sonstige Aktiva in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und in den Sonstigen Passiva in den zur Veräußerung gehaltenen Schulden zu erfolgen. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungs-

gruppen separat im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert sind, ist ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Vermeidung oder signifikanten Verminderung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt wird, sind am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind gesondert im Zinsüberschuss zu erfassen. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus vorzeitigen Tilgungen und aus der Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts sind innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses

aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen. Soweit für Verbindlichkeiten die Fair Value Option ausgeübt wurde, hat die Erfassung der Bewertungsergebnisse im Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten zu erfolgen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieft sind Verbindlichkeiten sind Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und andere verbrieft sind Verbindlichkeiten auszuweisen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbrieft sind Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse hat analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie sind für gegenwärtige Verpflichtungen anzusetzen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme anzusetzen und zu bewerten. Dabei sind die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse zu berücksichtigen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen sind festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger zu leisten. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese mittelbaren Versorgungszusagen sind keine Rückstellungen zu bilden. Die geleisteten Beiträge sind in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren zu beruhen. Der Bewertung sind verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde zu legen. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend haben sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen zu stützen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts. Anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) haben die Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung zu bilden. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz muss einem adäquaten Marktzinssatz für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit entsprechen. Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmale gelten insbesondere mindestens ein AA-Rating der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflich-

tungen der Genossenschaftsbanken und der MHB hat nach den oben genannten Grundsätzen unter Anwendung einer typisierten zugrunde gelegten Versorgungszusage zu erfolgen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen sind in dem Geschäftsjahr, in dem sie anfallen, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen.

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien sind in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten zu bilden.

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft haben in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten zu berücksichtigen. Sonstige Rückstellungen sind sämtliche Rückstellungen, die im Rahmen des Kreditgeschäfts auftreten und nicht aus Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 resultieren. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen sind neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Bausparspezifische Rückstellungen

Bausparspezifische Rückstellungen sind für den Fall zu bilden, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen für Einlagen auftreten. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung sind bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) einzusetzen, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bau-

sparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die dem Bausparer zustehen, zählen zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem weitere Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer auszuweisen, wie Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153–158 (beispielsweise Altersteilzeitregelungen), Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19.159–170 (beispielsweise Vorruhestandsregelungen) und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9–12.

Als sonstige Rückstellungen sind des Weiteren Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten zu erfassen. Letztere sind zu bilden, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht ergibt. Die Höhe richtet sich nach den möglichen daraus resultierenden Verlusten.

Nachrangkapital

Als Nachrangkapital sind sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente zu erfassen, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses an die Gesellschafter, zurückgezahlt werden.

Die Bewertung des Nachrangkapitals und die Erfassung der Bewertungsergebnisse hat analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat den Residualwert aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden der genossenschaftlichen FinanzGruppe darzustellen. Geschäftsguthaben der selbstständigen Kreditgenossenschaften sowie Anteile stiller Gesellschafter sind im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses als wirtschaftliches Eigenkapital zu betrachten und im Eigenkapital auszuweisen. Das Eigenkapital hat das gezeichnete Kapital – bestehend aus Geschäftsguthaben beziehungsweise Grundkapital sowie Anteilen stiller Gesellschafter – und Kapitalrücklagen der Kreditgenossenschaften zu umfassen. Darüber hinaus hat das Eigenkapital das erwirtschaftete Kapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe, die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis, zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Unternehmen zu enthalten.

Treuhandgeschäft

Treuhandgeschäfte sind Geschäfte, die in eigenem Namen für fremde Rechnung getätigt werden. Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und Schulden erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz.

Erträge und Aufwendungen aus Treuhandgeschäften sind als Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen zu erfassen. Erträge und Aufwendungen aus der Durchleitung und Verwaltung von Treuhandkrediten sind zu verrechnen und in den Provisionserträgen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft auszuweisen.

Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat erläuternde Angaben nach den nachfolgenden Vorgaben zu enthalten:

- Es sind die gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ geforderten Angaben offenzulegen
- Offenlegung einer Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.5–19 „Geschäftssegmente“
- Weitergehende Erläuterungen und Aufgliederungen der wesentlichen Bestandteile der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanzposten
- Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung; Überleitung Anfangsbestand auf Endbestand)
- Überleitungsrechnung nach IAS 12.81(c) zur Darstellung des Zusammenhangs zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – rechnerisch ermittelten und den erfassten Ertragsteuern
- Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Entwicklung der Planvermögen gemäß IAS 19.140
- Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.25 und IFRS 7.39(a)
- Angaben zur Kapitalausstattung und zu aufsichtsrechtlichen Kennziffern:
 - Die Angaben haben sich jeweils auf das institutsbezogene Sicherungssystem (genossenschaftlicher Haftungsverbund) zu beziehen. Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen haben auf den Informationen aus der EZR nach Artikel 49 Absatz 3 CRR in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR („EZR“) zu beruhen.
 - Zum 31. Dezember 2020 hat für das institutsbezogene Sicherungssystem des genossenschaftlichen Verbundes der Ausweis der Leverage Ratio entsprechend der

Anforderungen des Artikel 429 CRR zu erfolgen. Als Kapitalmessgröße ist das Kernkapital gemäß EZR nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde zu legen, das um sämtliche haftungsverbundinternen Kernkapitalpositionen der Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems zu bereinigen ist. Die Risikopositionswerte sind durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Mitgliedsinstitute zu ermitteln und um wesentliche haftungsverbundinterne Positionen zu bereinigen.

- Die Genossenschaftsbanken und die Münchener Hypothekenbank sind mit ihren jeweiligen Meldungen auf Einzelbasis einzubeziehen. Die DZ BANK ist mit ihrer Meldung auf konsolidierter Basis zu berücksichtigen. Die Meldung des DZ BANK Konzerns hat auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen.
- Die zugrunde gelegten Meldebögen der IPS-Mitglieder (Institutional Protection Scheme) zum 31. Dezember 2020 hat auf der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014 zu erfolgen, die durch die Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 an die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 vom 10. Oktober 2014 angepasst wurde.
- Aufgliederungen zur Zusammensetzung von Finanzgarantien und Kreditzusagen, zum Treuhandgeschäft, zur Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe, Bestandsbewegungen sowie Bewegungen der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall, Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken
- Angaben zu Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.94
- Nennung der Mitglieder des Vorstands des BVR
- Unterzeichnung des Konsolidierten Jahresabschlusses durch den Vorstand unter Angabe des Datums

Lagebericht inklusive Risikobericht

Bei der Aufstellung des Lageberichts inklusive des Risikoberichts sind die Grundsätze des § 315 Absatz 1 Sätze 1 bis 4 HGB zu berücksichtigen. Die Angabe von nicht finanziellen Leistungsindikatoren im Sinne § 315 Absatz 3 HGB hat entsprechend zu erfolgen. Die maßgeblichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren über Arbeitnehmerbelange wie die Ausbildungsquote, die Zahl der Mitarbeiter, die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter und die Akademikerquote sind im Abschnitt Personalbericht darzustellen. Die maßgeblichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren zum gesellschaftlichen Engagement wie Stiftungsengagement und finanzielle Zuwendungen wie Sponsoring sind im Abschnitt Nachhaltigkeitsbericht darzustellen. Der Risikobericht hat die Angaben nach § 315 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 HGB analog auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken als Verbund sowie die Erfüllung des Zwecks als institutsbezogenes Sicherungssystem darzustellen. Weiter hat eine Darstellung der wesentlichen Chancen sowie des Risikomanagements im Verbund als dezentrale Organisation sowie im Rahmen der Prognose ein Ausblick auf die Entwicklung wesentlicher Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfolgen.

Ratings*	Fitch Ratings (Verbundrating)	Standard & Poor's
Long-Term Issuer Default Rating (Langfristige Kreditbewertung)	AA-	A+
Short-Term Issuer Default Rating (Kurzfristige Kreditbewertung)	F1+	A-1
Support Rating (Unterstützungsbewertung)	5	**
Outlook (Ausblick)	Stabil	Stabil
Individual Rating	aa-	a+

* Stand 2. Juli 2021.

** Standard & Poor's führt hier keine Einstufung durch.

Fußnoten, Umschlag, Innenseite vorne:

- 1 Handelsergebnis, Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten.
- 2 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen, Versicherungsleistungen, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.
- 3 Betrag angepasst.
- 4 Bilanzsumme einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen, Treuhandgeschäft sowie Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe.
- 5 Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital.
- 6 Konsolidierter Jahresüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme.



Herausgeber

**Bundesverband
der Deutschen
Volksbanken und
Raiffeisenbanken · BVR**

Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit
Schellingstraße 4 · 10785 Berlin
Konzeption: Tim Zuchiatti
Verantwortlich: Melanie Schmergal
Telefon: 030 2021-1300
Telefax: 030 2021-1905
E-Mail: presse@bvr.de
www.bvr.de

